



## **AMTLICHE BERICHTIGUNG ZUM CURRICULUM „INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK“**

Das Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien „Instrumental(Gesangs)pädagogik“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23/2018 von 28.6.2018, wird amtlich berichtigt und hiermit in korrigierter Fassung wiederveröffentlicht.

Beschluss des Senats am 19. Jänner 2021.

Curricula für die  
**Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik**  
(Bachelor- und Masterstudien Klassik, Jazz und Volksmusik)  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz)

Die Rechtsgrundlage der Bachelor- und Masterstudien bildet das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Kunstuniversität Graz. Das von der Curriculakommission am 17. April 2018 beschlossene und vom Senat am 19. Juni 2018 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

**Inhalt**

<b>1. Qualifikationsprofil .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>7</b>
§ 1 Studienziel und übergreifende Bildungsprinzipien .....	7
§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....	7
§ 3 Lehrveranstaltungstypen .....	7
§ 4 Prüfungsordnung .....	7
§ 5 Auslandsaufenthalte .....	7
<b>3. Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Klassik.....</b>	<b>8</b>
§ 6 Wahl des zentralen künstlerischen Faches .....	8
§ 7 Dauer und Gliederung.....	8
§ 8 Künstlerischer Einzelunterricht.....	8
§ 9 Korrepetition.....	9
§ 10 Zulassungsprüfung .....	9
§ 11 Freie Wahlfächer – ECTS-Credits.....	11
§ 12 Voraussetzungen für die Wahl und Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten .....	11
§ 13 Bachelorarbeit.....	13
§ 14 Bachelorprüfung .....	13
§ 15 Übergangsbestimmungen.....	16
<b>Studentafel und ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Klassik .....</b>	<b>17</b>
§ 16 Studentafel.....	17
§ 17 ECTS-Credits .....	21
<b>4. Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Klassik .....</b>	<b>28</b>
§ 18 Wahl des zentralen künstlerischen Faches .....	28
§ 19 Dauer und Gliederung.....	28
§ 20 Künstlerischer Einzelunterricht.....	28
§ 21 Korrepetition .....	29
§ 22 Zulassungsprüfung .....	29
§ 23 Masterarbeit .....	30
§ 24 Masterprüfung .....	30
§ 25 Übergangsbestimmungen.....	32
<b>Studentafel und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Klassik.....</b>	<b>33</b>
§ 26 Studentafel.....	33
§ 27 ECTS-Credits .....	35
<b>5. Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Jazz .....</b>	<b>38</b>
§ 28 Wahl des zentralen künstlerischen Faches .....	38
§ 29 Dauer und Gliederung.....	38
§ 30 Künstlerischer Einzelunterricht.....	38

# Qualifikationsprofil

§ 31	Zulassungsprüfung .....	38
§ 32	Freie Wahlfächer und ECTS-Credits .....	40
§ 33	Voraussetzungen für die Wahl und Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten .....	40
§ 34	Bachelorarbeit.....	41
§ 35	Bachelorprüfung .....	42
§ 36	Übergangsbestimmungen.....	44
	<b>Studentafel und ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Jazz .....</b>	<b>45</b>
§ 37	Studentafel.....	45
§ 38	ECTS-Credits .....	49
<b>6.</b>	<b>Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Jazz .....</b>	<b>55</b>
§ 39	Wahl des zentralen künstlerischen Faches .....	55
§ 40	Dauer und Gliederung.....	55
§ 41	Künstlerischer Einzelunterricht.....	55
§ 42	Zulassungsprüfung .....	55
§ 43	Masterarbeit .....	56
§ 44	Masterprüfung .....	57
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	58
	<b>Studentafel und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Jazz .....</b>	<b>59</b>
§ 46	Studentafel.....	59
§ 47	ECTS-Credits .....	61
<b>7.</b>	<b>Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Volksmusik.....</b>	<b>63</b>
§ 48	Wahl der zentralen künstlerischen Fächer sowie des 3. Instruments .....	63
§ 49	Dauer und Gliederung.....	63
§ 50	Zulassungsprüfung .....	63
§ 51	Absolvierung eines Schwerpunktes .....	64
§ 52	Voraussetzungen für die Wahl und Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten .....	65
§ 53	Bachelorarbeit.....	65
§ 54	Bachelorprüfung .....	65
§ 55	Übergangsbestimmungen.....	68
	<b>Studentafel und ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Volksmusik.....</b>	<b>69</b>
§ 56	Studentafel.....	69
§ 57	ECTS-Credits .....	72
<b>8.</b>	<b>Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Volksmusik .....</b>	<b>76</b>
§ 58	Wahl der zentralen künstlerischen Fächer .....	76
§ 59	Dauer und Gliederung.....	76
§ 60	Künstlerischer Einzelunterricht.....	76
§ 61	Zulassungsprüfung .....	76
§ 62	Masterarbeit .....	77
§ 63	Masterprüfung .....	78
	<b>Studentafel und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Volksmusik .....</b>	<b>80</b>
§ 64	Studentafel.....	80
§ 65	ECTS-Credits .....	82
<b>9.</b>	<b>Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen .....</b>	<b>84</b>
	<b>Anlage 1 – Zulassungsprüfungen .....</b>	<b>84</b>
	<b>Anlage 2 – Abschlussprüfungen Bachelor .....</b>	<b>95</b>
	<b>Anlage 3 – Abschlussprüfungen Master .....</b>	<b>108</b>
	<b>Anlage 4 – Äquivalenzen Übertritt .....</b>	<b>114</b>
	<b>Anlage 5 – Äquivalenzen Verbleib .....</b>	<b>118</b>

## 1. Qualifikationsprofil

**für Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) an der  
Kunstuniversität Graz**

### **Anforderungen und Berufsbild**

Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen erfüllen einen umfassenden Bildungsauftrag, der zwischen Musik-, Schüler/innen-, Handlungs- und Erfahrungsorientierung balancieren muss. Sie vermitteln zusätzlich zur künstlerisch-praktischen Ausbildung umfassende musikbezogene Erfahrungsgelegenheiten (z. B. sinnlich, emotional, körperlich, intellektuell und sozial-kommunikativ) und benötigen Begeisterung sowie ein großes Maß an Empathie und Kreativität, um das Instrumentalspiel bzw. den Gesang und die Musik lebendig und physiologisch gesund zu vermitteln. Neben der Auseinandersetzung mit vielfältigen Hör- und Musiziererfahrungen, dem Entdecken und Gestalten von musikalisch persönlichen Bedeutsamkeiten in den Lernwelten der Schüler/innen leistet Instrumental(Gesangs)unterricht auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

Die Praxisfelder der Instrumental(Gesangs)pädagogik – kurz IGP – sind mannigfaltig und schwer zu begrenzen, sei es im freien Beruf, an einer privaten oder öffentlichen Musikschule, allgemeinbildenden Schule oder einer postsekundären Bildungseinrichtung. In den letzten Jahren haben sich weitere Praxisfelder im Bereich der Musikvermittlung (z. B. Verlage oder Medien) und Sozialpädagogik aufgetan. Das Berufsfeld der IGP und die Anforderungen an die Kompetenzen der Absolventinnen/Absolventen sind vielgestaltig und einem stetigen Wandel unterworfen. IGP-Absolventinnen/Absolventen sind mit heterogenen Gruppen konfrontiert. Sie müssen zwischen den verschiedensten Bedürfnissen, Entwicklungs- und Leistungsanforderungen differenzieren sowie Transferfähigkeit und ein differenziertes Urteilsvermögen zu instrumental- und gesangspädagogischen Problemstellungen entwickeln. Schlüsselkompetenzen zur Musikvermittlung sind ebenso unerlässlich wie die Fähigkeit zur beruflichen Selbstorganisation und Bereitschaft zur Teamarbeit. Eine forschende Grundhaltung, das Interesse für Fort- und Weiterbildung und schließlich Fantasie und Engagement für innovative künstlerische Projekte mit den Schülerinnen/Schülern können das Berufsleben positiv abrunden.

Die eigene künstlerische Tätigkeit, ein positives Selbstkonzept und die Identifikation mit dem Berufsbild der IGP bilden die Grundlage für ein erfülltes Berufsleben. Neben der individuellen fachlichen Kompetenz und dem persönlichen Interesse sind daher auch jene Kompetenzen im Beruf entscheidend, welche die Absolventinnen/Absolventen dazu befähigen, mit Komplexität, Unvorhersehbarkeit und Veränderung umgehen zu können. So ist eines der obersten Ziele der Kunstuniversität Graz die Studierenden zur Selbstständigkeit zu führen und damit für die Anforderungen des künftigen Berufslebens zu befähigen. Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen müssen sich klar positionieren und als charismatische Künstler/innen- und Lehrer/innenpersönlichkeiten sowie durch Professionalität das Berufsbild stärken.

### **Bachelorstudium (240 ECTS-Credits)**

Die Curricula der IGP (Klassik, Jazz und Volksmusik) sollen auf die oben genannten Anforderungen des Berufsbildes vorbereiten. Absolventinnen/Absolventen haben sowohl in der musikalischen Breiten- als auch Spitzenförderung Vermittlungskompetenzen.

Der Studien- und Ausbildungsschwerpunkt an der Kunstuniversität Graz liegt in der Doppelqualifikation zu künstlerischer und pädagogischer Kompetenz. Das Qualifikationsprofil von Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen umfasst im Wesentlichen vier miteinander eng vernetzte Kompetenzbereiche, die in der Ausbildung (später auch berufsbegleitend) fortlaufend gestärkt und vertieft werden:

- I. Künstlerische Kompetenz
- II. Pädagogische Kompetenz
- III. Soziale, personale und organisatorische Kompetenz
- IV. Reflexive, forschende und wissenschaftliche Kompetenz

# Qualifikationsprofil

## *Ad I. Künstlerische Kompetenz:*

Die Absolventinnen/Absolventen haben die eigenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein hochqualifiziertes, selbstständiges und vielfältiges künstlerisches Tun am Instrument bzw. im Gesang weiterentwickelt. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis von Musik als allgemeinem menschliches, sozial-kommunikatives Ausdrucksmittel sowie für die Körperlichkeit des Musizierens. Ferner ist ihnen ein Höchstmaß an kritischer Reflexion über die effiziente Aneignung von Musik zu eigen. Die Absolventinnen/Absolventen identifizieren sich mit einem positiven künstlerisch-pädagogischen Selbstbild. Sie haben dazu eine breit gefächerte Kenntnis und Offenheit für unterschiedlichste Musikwerke, -kulturen und -genres. Sie sind in der Lage die Zusammenhänge mit dem sozial-, historisch- und kulturgeschichtlichen Kontext zu verbalisieren.

## *Ad II. Pädagogische Kompetenz:*

Die pädagogische Kompetenz umfasst die Fähigkeit zum Erkennen und Vermitteln komplexer (inter)disziplinärer Grundlagen des Faches IGP. Auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierend können die Absolventinnen/Absolventen Instrumental(Gesangs)unterricht differenziert planen, durchführen, reflektieren und evaluieren. Sie sind in der Lage musikalische Erlebnisse zu vermitteln, individuelle musikalische Interessen sowie physische und psychische Dispositionen ihrer Schüler/innen zu erkennen, richtig einzuschätzen und gezielt zu fördern. Hierbei besitzen sie auch die Fähigkeit zur kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien. Die Absolventinnen/Absolventen können die Dimensionen der Vermittlung in vielfältigen Sozialformen des Unterrichts kreativ gestalten und theoretisch begründen. Die informellen Lernwelten der Lernenden werden erkannt, wertgeschätzt und mitgestaltet. Die Absolventinnen/Absolventen sind auf die vielseitigen Praxisfelder vorbereitet und haben Orientierung in der Komplexität des Unterrichtsgeschehens sowie differenzierte Denkformen für das pädagogische Handeln. Sie haben ein Bewusstsein dafür, dass Veränderung ein konstitutiver Bestandteil von Unterricht ist.

## *Ad III. Soziale, personale und organisatorische Kompetenz:*

Nicht nur das eigene fachliche Können, sondern auch Schlüsselkompetenzen entscheiden über die berufliche Zufriedenheit. Die Absolventinnen/Absolventen haben in ihrem Studium neben der Fach- und Methodenkompetenz auch Selbst-, Darstellungs- und Sozialkompetenz, mediale sowie organisatorische Kompetenzen zur flexiblen beruflichen Selbstorganisation entwickelt. Eine charismatische Lehrer/innenpersönlichkeit, ein positives Selbstkonzept und die Identifikation mit dem Berufsbild ermöglichen grundsätzlich ein erfülltes Berufsleben. Dies wird durch ihre Initiativbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit mit den Eltern ihrer Schüler/innen und der Öffentlichkeit sowie in Kooperationen mit Kolleginnen/Kollegen ergänzt.

## *Ad IV. Reflexive, forschende und wissenschaftliche Kompetenz:*

Die forschungsgeleiteten Kompetenzen umfassen sowohl den künstlerischen als auch den pädagogischen Bereich des Studiums. Neben Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken haben die Studierenden zudem die Fähigkeit, ihre interpretatorisch-stilistischen Entscheidungen sowie auch unterrichtspraktischen Handlungen theoretisch zu begründen und kritisch zu reflektieren.

Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, im Laufe der Ausbildung theoretische Ansätze aus dem eigenen Fach sowie aus benachbarten Disziplinen (Musikwissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Neurowissenschaften und Ästhetik) mit kritischem Urteilsvermögen zu reflektieren, um neue Perspektiven und Zugänge zur Musik zu entdecken. Vor allem erlangen die Studierenden ein Bewusstsein dafür, dass durch Forschung – auch eigenständig über das Studium hinaus – das eigene Erfahrungswissen erweitert werden kann. Die Studierenden werden dazu motiviert und angeleitet, ihre Neugier mit persönlichen Zielen zu verbinden und eigenen Fragestellungen und Projekten im Fach kritisch, systematisch und forschungsgeleitet nachzugehen. Dieser forschende Habitus (insbesondere auch durch Kollaboration im Team) ist der Boden, um langfristig Innovationsbereitschaft, Reformfähigkeit und Weiterbildungskompetenz im Beruf zu gewährleisten.

Bei den viersemestrigen Profilschwerpunkten handelt es sich um eine inhaltliche Erweiterung der künstlerisch-pädagogischen Kompetenz. Die Schwerpunkte im Bachelorstudium geben Einblick in andere Stilrichtungen sowie auch andere Zugangsweisen zur Musik. Zusätzlich zu den angebotenen Profilschwerpunkten können Studierende auch individuelle Wahlfachkombinationen zusammenstellen.

## Masterstudium (120 ECTS-Credits)

Die Curricula (Klassik, Jazz und Volksmusik) dienen der Vertiefung und Vervollkommnung der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Erschließung neuer musikpädagogischer Arbeitsfelder. Es qualifiziert Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen beispielsweise

- für die Leitung einer Musikschule
- als Hochschullehrer/in im Bereich allgemeine und spezifische Didaktik bzw. Fachdidaktik, Methodik

Grundlage des Masterstudiums ist das vorangegangene Bachelorstudium. Daher beziehen sich alle im Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums erwähnten Kompetenzen auch auf das Masterstudium. Während im Bachelorstudium die Grundlagen für die Berufsfähigkeit erworben werden, bietet das Masterstudium neben der künstlerischen Vervollkommnung am Instrument oder im Gesang eine erweiterte theoretische und wissenschaftlich fundierte Reflexion der IGP. Dies äußert sich auch in der Wahl eines individuellen Schwerpunktes (Musiktheorie, Begleitende Musikwissenschaft, Studio für Neue Musik, Kulturmanagement, Musiker/innengesundheit und zusätzlich Populärmusik im Masterstudium IGP-Jazz), der den Absolventinnen/Absolventen eine besondere Vertiefung und Spezialisierung ermöglicht. Die Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach stellt deutlich höhere Anforderungen an das Programm und dessen Ausführung. Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiums haben die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich in der künstlerischen, pädagogischen, sozialen, personalen und organisatorischen Kompetenz und wissenschaftlichen Kompetenz ausdrücken, vertieft und sich im Abfassen einer Masterarbeit der wissenschaftlichen Durchdringung instrumental(gesangs)pädagogischer Fragestellungen fähig erwiesen.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Studienziel und übergreifende Bildungsprinzipien

Ziel der Bachelor- und Masterstudien IGP an der Kunstuniversität Graz ist die hoch- bzw. höchstqualifizierte künstlerische, pädagogische und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbereitung zur Instrumental(Gesangs)pädagogin bzw. zum Instrumental(Gesangs)pädagogen, um formelle und informelle Lernwelten musikalisch mitzugestalten. Das Bachelorstudium IGP schließt mit der Verleihung des Titels „Bachelor of Arts“ (BA) ab, das Masterstudium mit der Verleihung des Titels „Master of Arts“ (MA).

### § 2 Allgemeine Bestimmungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen anderer Kunstuniversitäten oder postsekundärer Bildungseinrichtungen werden auf Antrag der Studierenden von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan anerkannt, sofern die Inhalte, der Umfang sowie die Learning Outcomes mit den Lehrveranstaltungen der Studienrichtung IGP an der Kunstuniversität Graz gleichwertig sind.

### § 3 Lehrveranstaltungstypen

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungstypen im vorliegenden Curriculum gilt die "Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG" in der auf der Homepage der Kunstuniversität Graz veröffentlichten Fassung.

### § 4 Prüfungsordnung

- (1) Die einzelnen Prüfungsfächer sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen zu absolvieren.
- (2) Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die eine individuelle Beurteilung nicht zulassen, ist durch eine Teilnahmebestätigung nachzuweisen.
- (3) Mündliche Prüfungen sind öffentlich und ihre Beurteilung erfolgt mittels der fünfteiligen Notenskala: Sehr Gut, Gut, Befriedigend, Genügend und Nicht Genügend.

### § 5 Auslandsaufenthalte

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z. B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 5. oder 6. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

### 3. Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Klassik

#### § 6 Wahl des zentralen künstlerischen Faches

Für das Bachelorstudium ist die Wahl folgender Instrumente bzw. des Gesangs als zentrales künstlerisches Fach möglich:

Instrumente / Gesang + Studienkennzahlen					
Akkordeon	V 033 145 615	Harfe	V 033 145 621	Saxofon	V 033 145 627
Basstuba	V 033 145 631	Horn	V 033 145 628	Schlaginstrumente	V 033 145 632
Blockflöte	V 033 145 623	Klarinette	V 033 145 625	Trompete	V 033 145 629
Cembalo	V 033 145 613	Klavier	V 033 145 611	Viola	V 033 145 617
Fagott	V 033 145 626	Kontrabass	V 033 145 619	Violine	V 033 145 616
Flöte	V 033 145 622	Oboe	V 033 145 624	Violoncello	V 033 145 618
Gesang	V 033 145 635	Orgel	V 033 145 612		
Gitarre	V 033 145 620	Posaune	V 033 145 630		

#### § 7 Dauer und Gliederung

Das Bachelorstudium dauert 8 Semester und umfasst 240 ECTS-Credits.

Tabelle 3.1 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits\*

Gesamt-Semesterstunden und ECTS-Credits	Alle Instrumente und Gesang <small>außer Cembalo, Klavier, Gitarre und Schlaginstrumente</small>		Cembalo		Klavier		Gitarre		Schlaginstrumente	
	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
1. Zentrales künstlerisches Fach	16	105	16	105	16	105	16	105	16	105
2. Theorie und Geschichte der Musik	28	34	28	34	28	34	28	34	28	34
3. Musikalische Fertigkeiten	26	35	28	41	27	39	27	39	26	34
4. Pädagogik	32	39	32	39	32	39	32	39	32	39
5. Schwerpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
6. Freie Wahlfächer		9		3		5		5		10
7. Bachelorarbeit		6		6		6		6		6
<b>Summe</b>	<b>114**</b>	<b>240</b>	<b>116**</b>	<b>240</b>	<b>115**</b>	<b>240</b>	<b>116**</b>	<b>240</b>	<b>114**</b>	<b>240</b>

\*Die SSt./ECTS-Aufteilung der Bereiche „Musikalische Fertigkeiten“ (3.) und „Freie Wahlfächer“ (6.) differieren bei den Instrumenten Cembalo, Klavier, Gitarre und Schlaginstrumente.

\*\* ohne SSt. der Freien Wahlfächer.

#### § 8 Künstlerischer Einzelunterricht

- (1) Wenn IGP gleichzeitig mit dem Instrumentalstudium, mit Gesang oder mit dem Lehramtsstudium studiert wird, besteht bei Deckungsgleichheit des zentralen künstlerischen Fachs (des gewählten Instruments bzw. Gesangs) ein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht im zentralen künstlerischen Fach (des gewählten Instruments bzw. Gesangs) für diesen Zeitraum, nur im jeweiligen höheren Semesterstundenausmaß einer dieser Studienrichtungen.



- (2) Sofern von den Studierenden das jeweilige zentrale künstlerische Fach der Studienrichtung IGP bereits teilweise oder zur Gänze im Instrumentalstudium oder im Gesang absolviert wurde, sind die entsprechenden positiv absolvierten Semester von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan anzuerkennen und es besteht darüber hinaus kein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht in der Studienrichtung IGP.

## § 9 Korrepetition

- (1) Ab dem 3. Semester, in dem sich Studierende für das zentrale künstlerische Fach anmelden, gebührt grundsätzlich – analog zur Semesterstufe dieser Lehrveranstaltung – ein Korrepetitionsanspruch (Ausnahmen: siehe untenstehende Tabelle 3.2).
- (2) Die Zuteilung erfolgt nach Absprache der Lehrperson des zentralen künstlerischen Fachs mit der jeweiligen Korrepetitorin oder dem jeweiligen Korrepetitor.

Tabelle 3.2 Korrepetitionsanspruch

Zentrales künstlerisches Fach	Korrepetitionsanspruch SSt.							
	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8
Akkordeon, Cembalo, Klavier, Gitarre und Orgel	Kein Anspruch auf Korrepetition							
Harfe, Schlaginstrumente								1
Alle übrigen Instrumente und Gesang			0,5	0,5	0,5	0,5	1	1

- (3) Sollte im Rahmen des Studiums eine bereits positiv oder negativ absolvierte Semesterstufe im zentralen künstlerischen Fach wiederholt werden, besteht kein Korrepetitionsanspruch.
- (4) Korrepetitionsanspruch bei gleichzeitigem und auch zeitlich versetztem Studium von IGP und Instrumentalstudium, Lehramtsstudium oder Gesang besteht nur einmal, und zwar im jeweils höheren Stundenausmaß einer der gewählten Studienrichtungen.

## § 10 Zulassungsprüfung

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium IGP-Klassik an der Kunstuniversität Graz setzt die Vollendung des 17. Lebensjahres und die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei welcher der Nachweis der künstlerischen Eignung zu erbringen ist.
- (2) Vor der Zulassungsprüfung ist von Studienwerbern/Studienwerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2:

Studierende können

- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist;
- sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
- Studierende verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

- (3) Voraussetzung für den Antritt zur Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist die positive Absolvierung des musiktheoretischen Teiles sowie die positive Absolvierung von Teil a) und b) der künstlerischen Zulassungsprüfung.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in:

## 1. Musiktheoretischer Teil

- a. Gehörtest:
  - Bestimmen von Taktart, Taktanzahl, Phrasenwiederholungen, Volltakt/Auftakt, Tongeschlecht
  - Rhythmisches Diktat
  - Melodisches Diktat
  - Erkennen von Akkorden: Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert oder übermäßig
  - Verifikationsaufgaben im rhythmischen und melodischen Bereich
- b. Theorietest:
  - Schriftliche Aufgaben folgenden Inhalts:
    1. Intervallbezeichnungen (Violin-, Bassschlüssel)
    2. Benennen und Bilden von Skalen
    3. Dreiklänge und Septakkorde inkl. Umkehrungen
    4. Tonarten in Verbindung mit leitereigenen Dreiklängen
    5. Kadenz: Funktions- und Stufenbezeichnung
    6. Rhythmus: Synkope, Ligatur, Triole, Ergänzungsaufgaben
- c. Stimm- und Rhythmustest:
  - Realisieren von Tonfolgen
  - Blattsingen (viertaktige tonale Melodie)
  - Realisieren eines vorgegebenen Rhythmus

Studierenden, die bereits ein Instrumental- bzw. Gesangsstudium an der Kunstuniversität absolvieren, wird dieser Teil der Prüfung erlassen.

## 2. Künstlerischer Teil

- a. Studienwerber/innen müssen – vor Antritt zur Überprüfung der instrumentalen bzw. vokalen Kenntnisse im zentralen künstlerischen Fach – ihre künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten nachweisen.

Voraussetzung dazu ist die Abgabe eines Motivationsschreibens. Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten (Umfang: 1–2 Seiten DIN A4, Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5).

Die Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten erfolgt im Einzelgespräch.

Auch Studierende, die bereits ein Instrumental- bzw. Gesangsstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten teilnehmen.

- b. Studienwerber/innen haben ihre Eignung am Klavier nachzuweisen, bevor sie zur Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach antreten. Ausgenommen davon sind Bewerber/innen, deren zentrales künstlerisches Fach Akkordeon, Cembalo, Gitarre oder Klavier ist.
  - 3 Werke verschiedener Stilepochen; zum Beispiel:
    - J. S. Bach: z. B. 6 kleine Präludien; oder leichtere Präludien aus dem Wohltemperierten Klavier Bd.1/2
    - J. Haydn: leichtere Sonaten z. B. Sonata in C-Dur Hob XVI:1 Hob. Sonata G-Dur; Hob. XVI:8; Sonata G-Dur, Hob. XVI:11
    - W. A. Mozart: z. B. Sonaten KV 570 oder KV 283
    - L. v. Beethoven: z. B. op.79 oder op.49/1 oder 2
    - R. Schumann: aus den Kinderszenen op.15;
    - F. Chopin: z. B. Mazurka op.68/4 , 67/4, 41/4 oder Walzer op.34/2 oder 70/2;
    - Chick Corea: Children Songs Nr. 16-20

- Kadenzen in Dur- und Molltonarten mit bis zu drei Kreuzen und drei b, I – IV – V – I in Quint-, Oktav- und Terzlage.
- Spiel einer Bassstimme zu einer vorgespielten Musik im Bereich von Tonika, Subdominante und Dominante in Dur- und Molltonarten mit bis zu drei Kreuzen und drei b.
- Gestaltungsvariationen anhand eines bekannten Lieds (Volkslied oder Kinderlied). Zum Beispiel: unterschiedliche Melodievariationen, Veränderung der Begleitung, des Tongeschlechts, leichte Improvisation über das Harmonieschema des Lieds etc.)
- Nachspiel von 2-taktigen Melodien im Fünftonraum (c2 bis g2).

Im Rahmen der Überprüfung der Kenntnisse am Klavier werden gegebenenfalls Vorkenntnisse im Sinne des § 52 Abs.12, 4. und 5. Satz der Satzung der Kunstuniversität Graz berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse erfolgt die Einteilung in die entsprechende Semesterstufe Klavierpraxis IGP.

Auch Studierende, die bereits ein Instrumental- bzw. Gesangsstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der Eignung am Klavier teilnehmen.

- c. Die Überprüfung der instrumentalen bzw. vokalen Kenntnisse für das zentrale künstlerische Fach erfolgt vor einem Zulassungsprüfungssenat. Die Kandidatinnen/Kandidaten wählen im Schwierigkeitsgrad der in Anlage 1 genannten Vorschläge ein Programm aus. Studierenden, die bereits ein Instrumental- bzw. Gesangsstudium mit dem gleichen zentralen künstlerischen Fach an der Kunstuniversität Graz absolvieren bzw. absolviert haben, wird dieser Teil der Prüfung erlassen, sofern der Unterricht bzw. die Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

### § 11 Freie Wahlfächer – ECTS-Credits

- (1) Die Freien Wahlfächer können aus dem gesamten Lehrangebot von Universitäten nach Maßgabe freier Plätze belegt werden. Die ECTS-Credits für die jeweiligen Instrumente und Gesang finden sich in nachstehender ECTS-Tafel.
- (2) Es wird die Lehrveranstaltung „Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung“ als Freies Wahlfach empfohlen, sofern ECTS-Credits für das gewählte Instrument/Gesang gemäß § 7 vorgeschrieben sind.
- (3) Wenn die Freien Wahlfächer so gewählt werden, dass sie nach ECTS-Credits und Inhalt einem zusätzlichen Schwerpunkt (gemäß Tabelle 3.3 des vorliegenden Curriculums) entsprechen, kann dieser im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Ein zusätzlicher Schwerpunkt, der künstlerischen Einzelunterricht beinhaltet, bedarf eines Ansuchens an das zuständige akademische Organ und der vorhergehenden Genehmigung des zuständigen akademischen Organs (Informationen darüber im Sekretariat für IGP).
- (4) Ist einer Lehrveranstaltung in allen Curricula der Kunstuniversität Graz, in denen sie als Pflicht- oder Wahllehrveranstaltung vorgesehen ist, die gleiche Anzahl an ECTS-Credits zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freien Wahlfach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freien Wahlfach mit dem Minimum der zugeordneten ECTS-Credits bemessen. Lehrveranstaltungen, die weder als Pflicht- noch als Wahllehrveranstaltungen in Curricula der Kunstuniversität Graz vorgesehen sind, werden 1 ECTS-Credit pro Semesterstunde (SSt.) zugeordnet. Für Lehrveranstaltungen an anderen Bildungseinrichtungen als der Kunstuniversität Graz gilt: Pro absolvierter Semesterstunde (SSt.) wird 1 ECTS-Credit zugeordnet (1 SSt. entspricht 1 ECTS-Credit), sofern am Lehrveranstaltungszeugnis keine ECTS-Credits angeführt sind.

### § 12 Voraussetzungen für die Wahl und Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist

daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (2) Das Studium des Schwerpunkts „Jazz und Popularmusik“ (5.1 des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Einführung in Jazz und Popularmusik IGP“, „Ensemble für Jazz und Popularmusik“ sowie einer Orientierungsprüfung begonnen werden. Anforderungen für die Orientierungsprüfung:
  - Vortrag von drei bis vier Stücken leichten Schwierigkeitsgrades in verschiedenen Stilen der Jazz- und Popularmusik (wie z. B.: Billie’s Bounce, Blue Bossa, Watermelon Man, Autumn Leaves etc.) mit dem Aufbau: Thema – Improvisation – Thema.
  - Eine Begleitband steht auf Wunsch zur Verfügung.
  - Spontane Improvisation mit der „Blues-Skala“, wobei Begleitstil und Tonart frei wählbar sind.
  - Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.
- (3) Das Studium des Schwerpunkts „Elementare Musikpädagogik“ (5.3 des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Didaktik der elementaren Musikpädagogik“ und „Praxis der elementaren Musikpädagogik“ begonnen werden.
- (4) Das Studium des Schwerpunkts „Instrumental- und Vokalensembleleitung“ (5.4 des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung „Dirigieren IGP“ begonnen werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen „Chorleitung“ und „Ensembleleitung IGP-Schwerpunkt 1–2“ des Schwerpunkts „Instrumental- und Vokalensembleleitung (5.4 des Curriculums – Tabelle 3.3) können erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Dirigieren IGP SP 1–2“ begonnen werden.
- (6) Das Studium des Schwerpunkts „Zweites Instrument (Gesang)“ (5.5 des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren einer Orientierungsprüfung begonnen werden. Prüfungsanforderungen siehe Anlage 1, Punkt II. Der Schwerpunkt wird im gewählten Instrument (Gesang) mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen, Prüfungsanforderungen siehe Anlage 2, Punkt II. Es müssen zumindest drei Stücke aus unterschiedlichen Epochen gespielt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Nachweis über die Teilnahme an zwei öffentlichen Vorspielstunden bzw. Klassenabenden der Kunstuniversität Graz. Die Prüfungsdauer beträgt 25 Minuten.
- (7) Gehören das zentrale künstlerische Fach und das als „Schwerpunkt Zweites Instrument (Gesang)“ gewählte Instrument derselben Instrumentengruppe (Blechblasinstrumente Holzblasinstrumente, Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente) an, sind die instrumentenspezifischen Lehrveranstaltungen im Fach 4. Pädagogik und im Fach 5.5 Zweites Instrument (Gesang) identisch und daher nicht doppelt zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind durch zusätzliche Freie Wahlfächer im gleichen Ausmaß zu ersetzen.
- (8) Das Studium des Schwerpunkts „Improvisation“ (5.6 des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltung „Improvisation für IGP“ begonnen werden.
- (9) Das Studium des Schwerpunktes „Blasorchesterleitung“ (5.7 des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltung „Dirigieren IGP“ begonnen werden.
- (10) Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (4.d des Curriculums – Tabelle 3.3) erst nach positivem Abschluss der Lehrveranstaltung „Instrumental(Gesangs)pädagogik 1“ zu absolvieren.
- (11) Die Lehrveranstaltung „Hospitation IGP“ (4.j des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung „Instrumental(Gesangs)pädagogik 1“ begonnen werden.

- (12) Die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis 1“ (4.k des Curriculums – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Hospitation IGP“ sowie „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ begonnen werden.
- (13) Die Lehrveranstaltungen „Lehrpraxis 3 und 4“ (4.k des Curriculums – Tabelle 3.3) dürfen erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Musikpädagogische Psychologie 1“ sowie „Didaktik und Methodik der Instrumentengruppen/des Gesangs 1 und 2“ begonnen werden.
- (14) Die Lehrveranstaltungen „Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1–2“ (5.1.a bzw. 5.4.f des Curriculums – Tabelle 3.3) können erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Einführung in Jazz und Populärmusik IGP“ sowie „Ensemble für Jazz und Populärmusik“ begonnen werden.
- (15) Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, die als künstlerischer Einzelunterricht abgehalten werden, ist die gültige Meldung der Fortsetzung des Studiums zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Lehrveranstaltungen, sofern nicht Termine von kommissionellen Prüfungen eine andere Regelung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre erfordern.

### § 13 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus den im Curriculum genannten wissenschaftlichen oder pädagogischen Lehrveranstaltungen zu verfassen. Wird die Bachelorarbeit aus dem Bereich IGP gewählt, kann sie in allen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen unter § 16 Punkt 4 des Curriculums – Tabelle 3.3 verfasst werden.
- (2) Voraussetzung zur Erstellung der Bachelorarbeit ist die Absolvierung der LV „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“.
- (3) Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache angefertigt werden, bedürfen vorab der Genehmigung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre. Vor Erstellung einer Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen Sprache ist jedenfalls die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit einzuholen.

### § 14 Bachelorprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung ist:
  - die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 16 (Tabelle 3.3) die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden.
  - der positive Abschluss der Freien Wahlfächer (§ 11).
  - die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 13).
  - der Nachweis über die dreimalige aktive Teilnahme mit Schülerinnen/Schülern der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ an den öffentlichen Lehrpraxiskonzerten der Kunstuniversität Graz bzw. des Johann-Joseph-Fux- Konservatoriums.

Gemäß § 67 Abs. 1 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

- (2) Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:
  - der didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  - der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
- (3) Didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  1. Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus drei Teilen:

## a) 1. Teil: Schriftliche didaktische Erläuterung

- Diese muss bei der Anmeldung zur abschließenden Prüfung abgegeben werden.
- Sie muss im Umfang von 12 bis 15 DIN-A4-Seiten sein, in dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form vorgelegt werden.
- Eines der drei Stücke muss aus dem Bereich der Popularmusik oder der Neuen Musik sein.

Weitere Informationen und Termine sind dem aktuellen Leitfaden zum Erstellen der schriftlichen didaktischen Erläuterung zu entnehmen.

## b) 2. Teil: 25-minütige Lehrprobe mit einer unbekanntem Schülerin oder einem unbekanntem Schüler

- Ein bis zwei Stücke für die Lehrprobe werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Auch das Notenmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler/innen werden aus einem dafür geschaffenen Pool zur Verfügung gestellt.
- Dies können Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen/Senioren sein. Im Mittelpunkt sollen jedoch Kinder und Jugendliche stehen.
- Im Rahmen der Lehrprobe haben die Kandidatinnen/Kandidaten zusätzlich ihre Kenntnisse am Klavier durch Begleitung der Schüler/innen nachzuweisen (für Gitarristinnen/Gitarristen auf der Gitarre für Akkordeonistinnen/Akkordeonisten am Akkordeon und für Harfenistinnen/Harfenisten an der Harfe). Das Begleiten sollte künstlerisch ansprechend und motivierend sein.
- Wichtig ist auch, dass sich die Kandidatinnen/Kandidaten als künstlerisch nachahmenswerte Vorbilder zeigen.

## c) 3. Teil: 25-minütige mündliche Prüfung bzw. Reflexion über die gehaltene Lehrprobe. Überprüft werden:

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen didaktisch-methodischen Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers in der Lehrprobe.
- didaktisch-methodische Ansätze zur Vermittlung der drei Werke aus der didaktischen Erläuterung (Anfänger/innen, mäßig Fortgeschrittene und Fortgeschrittene).
- Fachwissen zur IGP (u. a. Umgang mit Lampenfieber, Motivation, Kommunikation und Fehlerkultur).
- Kenntnis der für den Unterricht wesentlichen Literatur.

Der Prüfungssenat kann eines der Stücke aus der didaktischen Erläuterung auswählen, welches die Kandidatinnen/Kandidaten vortragen müssen. Die bearbeiteten Werke aus der schriftlichen didaktischen Erläuterung müssen instrumental/vokal gut vorbereitet sein.

## 2. Bewertung der didaktischen Abschlussprüfung

Die drei Bereiche (1. didaktische Erläuterung, 2. Lehrprobe und künstlerisches Auftreten, 3. Reflexion der Lehrprobe und instrumental(gesangs)pädagogisches Wissen) werden in der Prüfung gesondert zur Abstimmung gebracht. Die letzten beiden Teile werden zweifach, die didaktische Erläuterung wird einfach gewichtet. Wenn ein Teil der Prüfung mit „Nicht Genügend“ beurteilt wurde, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Durch die doppelte Gewichtung von Lehrprobe und Reflexion sind die beiden Teilnoten mit jeweils 40% und die didaktische Erläuterung mit 20% gewichtet.

**Berechnung BA Prüfung didaktischer Teil**  
(Gewichtung: 1. Teil 20% 2. und 3. Teil je 40%)

	Note	Ergebnis
1. Teil Didaktische Erläuterung	x 1 =	
2. Teil Lehrprobe	x 2 =	
3. Teil Reflexion	x 2 =	
Summe Ergebnis		
geteilt durch 5		
<b>ENDNOTE</b>		

Die von der Prüfungskommission erteilte Endnote muss ganzzahlig sein. Dabei ist bei einem Ergebnis, das größer als 0,5 ist, aufzurunden.

Im Fall einer negativen Beurteilung der didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach muss für die Wiederholung dieser Prüfung eine neue schriftliche didaktische Erläuterung zu drei anderen Werken vorgelegt werden.

(4) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms.
2. Für diese Prüfung ist ein künstlerisches Programm in der Spieldauer von mindestens 60 Minuten einzureichen, wobei die Programmanforderungen der Anlage 2 zu berücksichtigen sind.
3. Die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht haben, haben den Kandidatinnen/Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Kandidatinnen/Kandidaten sind berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach entscheidet.
4. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
5. Die Spieldauer bei der kommissionellen Abschlussprüfung beträgt 30 Min., für Schlaginstrumente 45 Min.
6. Die Studierenden bestimmen die Abfolge ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 2 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.
7. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der/des Studierenden ist auf deren/dessen Wunsch möglich.

(5) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn

1. ein Vorspiel im zentralen künstlerischen Fach in der Dauer von 30 Min. vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (siehe Anlage 2 dieses Curriculums) im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss wie unter § 14 Abs 4 dieses Curriculums beschrieben ist.

2. die didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach, wie sie unter § 14 Abs 2 dieses Curriculums beschrieben ist, erfolgreich bestanden wurde.
3. die in § 13 vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

#### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die bisher im vorhergehenden Curriculum in der Version 2016 studieren, werden mit Inkraft-Treten des vorliegenden Curriculums automatisch in die aktuelle Fassung überstellt. Davon betroffene Studierende, die ihr Studium bis zum Ende Wintersemesters 2017/18 abschließen, müssen im Sinne der vorhergehenden Version 2016 nur den Nachweis über die zweimalige aktive Teilnahme mit Schülerinnen/Schülern der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ an den öffentlichen Lehrpraxiskonzerten der Kunstuniversität bzw. des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums erbringen.
- (2) Das auslaufende Curriculum in der Version 2012 hat Gültigkeit bis zum Ende des Sommersemesters 2020. Danach wird die/der Studierende automatisch dem vorliegenden Curriculum unterstellt. Die Studierenden können aber zu einem früheren Zeitpunkt in das vorliegende Curriculum übertreten.
- (3) Für den Übertritt aus dem auslaufenden Curriculum in der Version 2012 in das vorliegende Curriculum gilt die Äquivalenzliste in Anlage 4. Für den Verbleib im auslaufenden Curriculum gilt für den Ersatz von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die Äquivalenzliste in Anlage 5.
- (4) Lehrveranstaltungen, die nach Curricula in vorhergehenden Versionen absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen denen des vorliegenden Curriculums entsprechen.



## Studentafel und ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Klassik

### § 16 Studentafel

Tabelle 3.3 Studentafel Bachelorstudium IGP-Klassik

Bachelorstudium IGP-Klassik	Typ der LV	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8	SSt. Ges.	ECTS-Credits
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b>										<b>16</b>	<b>105</b>
Zentrales künstlerisches Fach 1-8	KE	2	2	2	2	2	2	2	2	16	105
<i>Korrepetitionsanspruch im zentralen künstlerischen Fach siehe § 9</i>											
<b>2. Theorie und Geschichte der Musik</b>										<b>28</b>	<b>34</b>
a. Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1								1	1
b. Tonsatz 1-3 (max. 10 Stud.)	VU	2	2	2						6	9
c. Tonsatz 4 (max. 10. Stud.)	PS				2					2	3
d. Instrumentation und Arrangement	VU					2				2	3
e. Formenlehre 1-2	VO				1	1				2	2
f. Musikanalyse IGP	VU						2			2	3
g. Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2					8	8
h. Musik nach 1900	VO					2				2	2
i. Einführung in Jazz und Populärmusik IGP	VU	1								1	1
j. Historische Aufführungspraxis <b>oder</b> Kulturgeschichte <b>oder</b> Aufführungspraxis Neuer Musik für die pädagogische Praxis <b>oder</b> Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 2	VO/ VU						2			2	2
<b>3. Musikalische Fertigkeiten (Credits für alle Instrumente außer)</b>											<b>35</b>
Cembalo:										<b>26</b>	41
Gitarre:											37
Klavier:											39
a. Gehörschulung 1-3 (max. 8 Stud.)	UE	2	2	2						6	6
b. Gehörschulung IGP (max. 8 Stud.)	UE				2					2	2
c.1 Klavierpraxis IGP 1-4 ( <i>für alle Instrumente und Gesang außer Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Gitarre, Klavier und Orgel - siehe grau unterlegte Tabelle unten</i> )	KE	0,5	0,5	0,5	0,5					2	4
c.2 Klavierpraxis IGP (Begleiten) 5-6 (2 Stud.) ( <i>für alle Instrumente und Gesang außer Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Gitarre, Klavier und Orgel - siehe grau unterlegte Tabelle unten</i> )	KG						1	1		2	2
<b>c. Für Akkordeon:</b>											
Akkordeonpraktikum 1-5	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5				2,5	5
Steirische Harmonika	KE						0,5			0,5	1
<b>c. Für Blockflöte:</b>											
2 SSt. (4 x 0,5 SSt.) Klavierpraxis können durch											
1 SSt. (2 x 0,5 SSt.) Cembalopraxis und											
1 SSt. (2 x 0,5 SSt.) Generalbass ersetzt werden.											

<b>c. Für Cembalo:</b>											
Korrepetieren 1 (2-3 Stud.)	UE	1								1	2
Korrepetieren 2-6	PR		1	1	1	1	1			5	10
<b>c. Für Gitarre:</b>											
Liedbegleitung auf der Gitarre 1-4 (4-5 Stud.)	UE			1	1	1	1			4	8
<b>c. Für Klavier:</b>											
Korrepetieren 1 (2-3 Stud.)	UE	1								1	2
Korrepetieren 2-4	PR		1	1	1					3	6
Keyboard 1-2	KE					0,5	0,5			1	2
<b>c. Für Orgel:</b>											
Klavierpraxis IGP 1-4	KE	0,5	0,5	0,5	0,5					2	4
Keyboard 1-2	KE					0,5	0,5			1	2
d. Dirigieren IGP (max. 15 Stud.)	UE		1							1	1
e. Improvisation IGP (max. 10 Stud.)	UE		2							2	2
f. Vokalpraxis (für alle Instrumente) (4-9 Stud.)	UE		2							2	2
f. Sprecherziehung für Gesang 1-2 (max. 2 Stud.)	UE			1	1					2	2
g. Körperarbeit (max. 15 Stud.)	UE							1		1	1
<b>h. Ensemble</b>											
<b>h.1</b> Kammermusik (für alle Instrumente) (3-5 Stud.)	KG					2	2			4	8
Kammerchor der KUG (für Gesang)											
<b>h.2</b> Freiwählbares Ensemble (für alle Instrumente und Gesang außer Schlaginstrumente)	KG/ UE							2		2	4
<b>h.2</b> Drumset & Percussion 1-2 (für Schlaginstrumente)	KG						1	1		2	3
<b>h.3</b> Ensemble für Jazz und Populärmusik (max. 9 Stud.) <b>oder</b> Volksmusikensemble (für alle Instrumente)  Vokalensemble für Jazz und Populärmusik <b>oder</b> Alpenländisches Volksliedsingen und Jodeln 1-3* (für Gesang)	UE		1*	2/ 1*	1*					2/ 3*	3
										32	39
<b>4. Pädagogik</b>											
a. Instrumental(Gesangs)pädagogik 1 (max. 20. Stud.)	VU	2								2	3
b. Instrumental(Gesangs)pädagogik 2 (max. 20. Stud.)	VU				2					2	3
c. Musikpädagogische Psychologie 1	VU	2								2	3
d. Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (max. 10 Stud.)	VU		2							2	2
e. Üben lernen und Üben lehren	VU			2						2	3
f. Didaktik und Methodik der Instrumentengruppen 1 <b>oder</b> Didaktik des Gesangs 1	VU			2						2	2

g. Didaktik und Methodik der Instrumentengruppen 2 <i>oder</i> Didaktik des Gesangs 2	VU				1					1	1
h. Spezifische Didaktik des zentralen künstlerischen Fachs	SE				1					1	2
i. IGP-Berufskunde	VO				1					1	1
j. Hospitation IGP (max. 3 Stud)	PR				1,5					1,5	1,5
k. Lehrpraxis 1-4 (max. 2. Stud)	PR					1,5	1,5	1,5	1,5	6	8
l. Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts	VU					2				2	2
m. Formen des musikalischen Gestaltens (max. 15 Stud.)	VU			2						2	2
n. Didaktik der elementaren Musikpädagogik	VU		1							1	1
o. Praxis der elementaren Musikpädagogik (max. 6 Stud.)	PR		1,5							1,5	1,5
p. Musiker/innengesundheit 1	VU							2		2	2
q. Vorbereitung für das Abfassen der schriftlichen didaktischen Erläuterung	VU							1		1	1
<b>5. Schwerpunkte</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
<b>5.1 Jazz und Populärmusik</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2 (max. 10 Stud.)	VU			1	1					2	2
b. Ensemble und Ensembledidaktik in Jazz und Populärmusik 1-2 (max. 12 Stud.)	VU					2	2			4	4
c. Jazz-Rhythmusgruppenschulung – Trio (4 Stud.)	UE					1				1	1
d. Jazz-Rhythmusgruppenschulung – Individualtraining (4 Stud.)	UE						1			1	1
e. Instrumentalpraxis 1-4	KE			1	1	1	1			4	4
<b>5.2 Computer und Musik</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Einführung in den Musikcomputer 1-2 (max. 7 Stud.)	VU			1	1					2	2
b. Audio- und MIDI-Software für den Computer 1-2 (max. 7 Stud.)	UE					2	2			4	4
c. Notensatz am Computer 1-2 (max. 7 Stud.)	UE			1	1					2	2
d. Studiotchnik und –ensemble IGP 1-2 (max. 7 Stud.)	UE					2	2			4	4
<b>5.3 Elementare Musikpädagogik</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 1	VO			1						1	1
b. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 2	VU				1					1	1
c. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 3	VU					1				1	1
d. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 4	SE						1			1	2

e. Elementares musikalisches Gestalten 1-2 (max 10 Stud.)	UE	1		1						2	2
f. Kinderchor oder Jugendchor	UE	2								2	1
g. Lehrpraxis Elementare Musikpädagogik 1-2 (max. 6 Stud.)	PR					2	2			4	4
<b>5.4 Instrumental- und Vokalensembelleitung</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Dirigieren IGP SP 1-2 (max. 10 Stud.)	UE			1	1					2	2
b. Chorleitung (max. 15 Stud.)	UE					2				2	2
c. Ensembelleitung IGP-Schwerpunkt 1-2	UE					1	1			2	2
d. Chor oder Kammermusik	UE	2								2	1
e. Kinder- und Jugendstimm- bildung	UE			1						1	1
f. Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2 (max. 10 Stud.)	VU	1	1							2	2
g. Einführung in das Partiturspiel (max. 2 Stud.)	UE		1							1	2
<b>5.5 Zweites Instrument (Gesang)</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Zweites Instrument (Gesang) 1-6	KE			1	1	1	1	1	1	6	6
b. Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe (Gesang) 1	VU			2						2	2
c. Spezifische Didaktik des gewählten Instruments (Gesang)	SE				1					1	1
d. Lehrpraxis 1-2 (2 Stud.)	PR					1,5	1,5			3	3
<b>5.6 Improvisation</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Didaktik, Geschichte und Theorie der Improvisation	VU					2				2	2
b. Tanz und Bewegung SP Improvisation (max. 10 Stud.)	KG					2				2	2
c. Musikalische Kommunikation und Improvisation im Ensemble (Multimedia)	KG			2	2	2	2			8	8
<b>5.7 Blasorchesterleitung - dieser Schwerpunkt wird am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium angeboten</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Dirigieren für Blasorchester 1-4	KG			2	2	2	2			8	8
b. Instrumentation für Blasorchester 1-4	VU			1	1	1	1			4	4
<b>6. Freie Wahlfächer</b>											
Alle Instrumente und Gesang, außer Cembalo, Klavier, Gitarre und Schlaginstrumente											9
Cembalo											3
Klavier											5
Gitarre											7
Schlaginstrumente											10
<b>7. Bachelorarbeit</b>											<b>6</b>

## § 17 ECTS-Credits

Tabelle 3.4 ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Klassik

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS- Credits	ECTS-Credits							
			Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b> <b>1. Main artistic subject</b>		<b>105</b>								
Zentrales künstlerisches Fach 1-8 Main artistic subject 1-8	KE	105	12	12	12	12	13	14	15	15
Korrepetitionsanspruch im zentralen künstlerischen Fach siehe § 9 correpetition entitlement see point 9 of the study program										
<b>PFLICHTFÄCHER</b> <b>REQUIRED SUBJECTS</b>										
<b>2. Theorie und Geschichte der Musik</b> <b>2. Theory and History of music</b>		<b>34</b>								
a. Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik a. Fundamentals of scientific research	VU	1	1							
b. Tonsatz 1-3 (max. 10 Stud.) b. Compositional technique 1-3 (max. 10 Stud.)	VU	9	3	3	3					
c. Tonsatz 4 (max. 10 Stud.) (max. 10 Stud.) c. Compositional technique 4	PS	3				3				
d. Instrumentation und Arrangement d. Instrumentation and Arrangement	VU	3					3			
e. Formenlehre 1-2 e. Study of musical form 1-2	VO	2				1	1			
f. Musikanalyse IGP f. Music analysis IGP	VU	3						3		
g. Musikgeschichte 1-4 g. Music history 1-4	VO	8	2	2	2	2				
h. Musik nach 1900 h. Music after 1900	VO	2					2			
i. Einführung in Jazz und Populärmusik IGP i. Introduction to jazz and popular music IGP	VU	1	1							
j. Historische Aufführungspraxis <b>oder</b> Kulturgeschichte <b>oder</b> Aufführungspraxis Neuer Musik für die pädagogische Praxis <b>oder</b> Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 2  j. Historical Performance practice <b>or</b> Cultural History <b>or</b> Performance practice of contemporary music for the pedagogical practice <b>or</b> Didactics and methodology of composition and music theory 2	VO / VU	2						2		

<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b>										
<b>3. Musical skills</b>										
a. Gehörschulung 1-3 (max. 8 Stud.) a. Aural training 1-3 (max. 8 Stud.)	UE	6	2	2	2					
b. Gehörschulung IGP (max. 8 Stud.) b. Aural training IGP (max. 8 Stud.)	UE	2				2				
c.1 Klavierpraxis IGP 1-4 ( <i>für alle Instrumente und Gesang außer Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Gitarre, Klavier und Orgel</i> ) c.1 Piano practice IGP 1-4 ( <i>except accordion, recorder, harpsichord, guitar, piano and organ</i> )	KE	4	1	1	1	1				
c.2 Klavierpraxis IGP (Begleiten) 5-6 (2 Stud.) ( <i>für alle Instrumente und Gesang außer Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Gitarre, Klavier und Orgel</i> ) c.2 Piano Practice IGP (Accompaniment) 5-6 (2 Stud.) ( <i>except accordion, recorder, harpsichord, guitar, piano and organ,</i> )	KE	2					1	1		
c. Für Akkordeon: c. For accordion:										
Akkordeonpraktikum 1-5 Accordion practicum 1-5	KE	5	1	1	1	1	1			
Steirische Harmonika Styrian harmonica	KE	1						1		
c. Für Blockflöte: 2 SSt. (4x 0,5 SSt.) Klavierpraxis können durch 1 SSt. (2x 0,5 SSt.) Cembalopraxis und 1 SSt. (2x 0,5 SSt.) Generalbass ersetzt werden. c. For recorder: 2 SSt. (4x 0,5 SSt.) Piano or alternatively: 1 SSt. (2x 0,5 SSt.) Cembalo, combined with 1 SSt. (2x 0,5 SSt.) Thorough bass.										
c. Für Cembalo: c. For harpsichord:										
Korrepetieren 1 (2-3 Stud.) Accompaniment 1 (2-3 Stud.)	UE	2	2							
Korrepetieren 2-6 Accompaniment 2-6	PR	10		2	2	2	2	2		
c. Für Gitarre: c. For guitar:										
Liedbegleitung auf d. Gitarre 1-4 (4-5 Stud.) Song accompaniment on the guitar 1-4 (4-5 Stud.)	UE	8			2	2	2	2		
c. Für Klavier: c. For piano:										
Korrepetieren 1 (2-3 Stud.) Accompaniment 1 (2-3 Stud.)	UE	2	2							

Korrepetieren 2-4 Accompaniment 2-4	PR	6		2	2	2				
Keyboard 1-2 Keyboard 1-2	KE	2					1	1		
<i>c. Für Orgel:</i> <i>c. For organ:</i>										
Klavierpraxis IGP 1-4 Piano practice IGP 1-4	KE	4	1	1	1	1				
Keyboard 1-2 Keyboard 1-2	KE	2					1	1		
d. Dirigieren IGP (max. 15 Stud.) d. Conducting IGP (max. 15 Stud.)	UE	1		1						
e. Improvisation IGP (max. 10 Stud.) e. Improvisation IGP (max. 10 Stud.)	UE	2		2						
f. Vokalpraxis (für alle Instrumente) (4-9 Stud.) f. Vocal practice (for all instruments) (4-9 Stud.)	UE	2		2						
f. Sprecherziehung für Gesang 1-2 (max. 2 Stud.) f. Speech training for voice 1-2 (max. 2 Stud.)	UE	2			1	1				
g. Körperarbeit (max. 15 Stud.) g. Physical training (max. 15 Stud.)	UE	1							1	
h. Ensemble h. Ensemble	UE/ KG	15								
h.1 Kammermusik (für alle Instrumente) h.1 Kammerchor der KUG (für Gesang) h.1 Chamber music (for all instruments) h.1 Chamber choir of the KUG (for voice)	KG	8					4	4		
h.2 Frei wählbares Ensemble (für alle Instrument außer Schlaginstrumente) h.2 Drumset & Percussion 1-2 (für Schlaginstrumente)	KG /UE	4							4	
h.2 Freely elective ensemble (for all instruments except percussion)	KG	3							3	
h.2 Drumset & Percussion 1-2 (for percussion)	KG /UE	4							4	
h.2 Drumset & Percussion 1-2 (for percussion)	KG	3							3	
h.3 Ensemble für Jazz und Populärmusik (max. 9 Stud.) <b>oder</b> Volksmusikensemble (für alle Instrumente) Vokalensemble für Jazz und Populärmusik <b>oder</b> Alpenländisches Volksliedsingen und Jodeln 1-3* (für Gesang) h.3 Ensemble of jazz and popular music (max. 9 Stud.) <b>or</b> Ensemble of traditional music (for all instruments) Vocal ensemble of jazz and popular music <b>or</b> Practice of traditional songs of the alpine region and yodeling 1-3 (for voice)	UE	3		1*	3/ 1*	1*				

<b>4. Pädagogik</b>		<b>39</b>								
<b>4. Pedagogy</b>										
<b>a. Instrumental(Gesangs)pädagogik 1</b> (max. 20 Stud.) <b>a. Instrumental and vocal pedagogy 1</b> (max. 20 Stud.)	VU	<b>3</b>	3							
<b>b. Instrumental(Gesangs)pädagogik 2</b> (max. 20 Stud.) <b>b. Instrumental and vocal pedagogy 2</b> (max. 20 Stud.)	VU	<b>3</b>				3				
<b>c. Musikpädagogische Psychologie 1</b> <b>c. Psychology of music education 1</b>	VU	<b>3</b>	3							
<b>d. Lehrverhaltens- und Präsentationstraining</b> (max. 10 Stud.) <b>d. Teaching performance and presentation training</b> (max. 10 Stud.)	VU	<b>2</b>		2						
<b>e. Üben lernen und Üben lehren</b> <b>e. Learning and teaching practice</b>	VU	<b>3</b>			3					
<b>f. Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe 1</b> <i>oder</i> <b>Didaktik des Gesangs 1</b> <b>f. Didactics and methodology of the elected group of instruments 1</b> <i>or</i> <b>Didactics and methodology of voice 1</b>	VU	<b>2</b>			2					
<b>g. Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe 2</b> <i>oder</i> <b>Didaktik des Gesangs 2</b> <b>g. Didactics and methodology of the elected group of instruments 2</b> <i>or</i> <b>Didactics and methodology of voice 2</b>	VU	<b>1</b>				1				
<b>h. Spezifische Didaktik des ZKF</b> <b>h. Specific didactics of the main artistic subject</b>	SE	<b>2</b>				2				
<b>i. IGP-Berufskunde</b> <b>i. Career studies in IGP</b>	VO	<b>1</b>				1				
<b>j. Hospitation IGP</b> (max. 3 Stud.) <b>j. Sitting in on lectures IGP</b> (max .3 Stud.)	PR	<b>1,5</b>				1,5				
<b>k. Lehrpraxis 1-4</b> (max. 2 Stud.) <b>k. Teachers practice 1-4</b> (max. 2 Stud.)	PR	<b>8</b>					1,5	1,5	2,5	2,5
<b>l. Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts</b> <b>l. Fundamentals of instrumental and vocal group instruction</b>	VU	<b>2</b>					2			
<b>m. Formen des musikalischen Gestaltens</b> (max. 15 Stud.) <b>m. Types of making music</b> (max. 15 Stud.)	VU	<b>2</b>			2					
<b>n. Didaktik der elementaren Musikpädagogik</b> <b>n. Didactics of elementary music education</b>	VU	<b>1</b>		1						



o. Praxis der elementaren Musikpädagogik (max. 6 Stud.) o. Teachers practice of elementary music education (max. 6 Stud.)	PR	1,5		1,5							
p. Musiker/innengesundheit 1 p. Musician's health 1	VU	2							2		
p. Vorbereitung für das Abfassen der schriftlichen didaktischen Erläuterung p. Preparation for the written didactic exam	VU	1							1		
<b>5. Schwerpunkt</b>											
<b>5. Study emphasis</b>											
<b>5.1 Jazz und Popularmusik</b>											
<b>5.1 Jazz and popular music</b>											
a. Theorie und Arrangement in Jazz und Popularmusik 1-2 (max. 10 Stud.) a. Theory and arrangement in jazz and popular music 1-2 (max. 10 Stud.)	VU	2									
b. Ensemble und Ensembledidaktik in Jazz und Popularmusik 1-2 (max. 12 Stud.) b. Ensemble and ensemble didactics in jazz and popular music 1-2 (max. 12 Stud.)	VU	4									
c. Jazz-Rhythmusgruppenschulung-Trio (max. 4 Stud.) c. Jazz rhythm section training – trio (max. 4 Stud.)	UE	1									
d. Jazz-Rhythmusgruppenschulung-Individualtraining (max. 4 Stud.) d. Jazz rhythm section individual training (max. 4 Stud.)	UE	1									
e. Instrumentalpraxis 1-4 e. Instrumental practice 1-4	KE	4									
<b>5.2 Computer und Musik</b>											
<b>5.2 Computer and music</b>											
a. Einführung in den Musikcomputer 1-2 (max. 7 Stud.) a. Introduction to the music computer 1-2 (max. 7 Stud.)	VU	2									
b. Audio- und MIDI-Software für den Computer 1-2 (max. 7 Stud.) b. Audio and MIDI-Software for the computer 1-2 (max. 7 Stud.)	UE	4									
c. Notensatz am Computer 1-2 (max. 7 Stud.) c. Computer-based musical notation 1-2 (max. 7 Stud.)	UE	2									
d. Studiotechnik und –ensemble IGP 1-2 (max. 7 Stud.) d. Studio technique and –ensemble IGP 1-2 (max. 7 Stud.)	UE	4									

<b>5.3 Elementare Musikpädagogik</b> <b>5.3 Elementary music education</b>		<b>12</b>											
a. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 1 a. Didactics of elementary music education SP 1	<b>VO</b>	<b>1</b>											
b. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 2 b. Didactics of elementary music education SP 2	<b>VU</b>	<b>1</b>											
c. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 3 c. Didactics of elementary music education SP 3	<b>VU</b>	<b>1</b>											
d. Didaktik der elementaren Musikpädagogik SP 4 d. Didactics of elementary music education SP 4	<b>SE</b>	<b>2</b>											
e. Elementares musikalisches Gestalten 1-2 (max. 10 Stud.) e. Elementary music making 1-2 (max. 10 Stud.)	<b>UE</b>	<b>2</b>											
f. Kinderchor oder Jugendchor f.Children´s or youth-choir	<b>UE</b>	<b>1</b>											
g. Lehrpraxis Elementare Musikpädagogik 1-2 (max. 6 Stud.) g. Teacher-training practice, elementary music education 1-2 (max. 6 Stud.)	<b>PR</b>	<b>4</b>											
<b>5.4 Instrumental- und Vokalensembelleitung</b> <b>5.4 Instrumental and vocal ensemble conducting</b>		<b>12</b>											
a. Dirigieren IGP SP 1-2 (max. 10 Stud.) a. Conducting IGP SP 1-2 (max. 10 Stud.)	<b>UE</b>	<b>2</b>											
b. Chorleitung (max. 15 Stud.) b. Choral direction (max. 15 Stud.)	<b>UE</b>	<b>2</b>											
c. Ensembleleitung IGP-SP 1-2 c. Ensemble conducting IGP-SP 1-2	<b>UE</b>	<b>2</b>											
d. Chor oder Kammermusik d. Choir or Chamber music	<b>UE/</b>	<b>1</b>											
e. Kinder- und Jugendstimm- bildung e. Children´s- and young people´s- voice training	<b>UE</b>	<b>1</b>											
f. Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2 (max. 10 Stud.) f. Theory and arrangement in jazz and popular music 1-2 (max. 10 Stud.)	<b>VU</b>	<b>2</b>											
g. Einführung in das Partiturspiel (max. 2 Stud.) g. Introduction to score playing (max. 2 Stud.)	<b>UE</b>	<b>2</b>											

<b>5.5 Zweites Instrument (Gesang)</b> <b>5.5 Second instrument (Voice)</b>		<b>12</b>								
a. Zweites Instrument (Gesang) 1-6 a. Second instrument (voice) 1-6	KE	6								
b. Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe (Gesang) 1 b. Didactics and methodology of the elected group of instruments (voice) 1	VU	2								
c. Spezifische Didaktik des gewählten Instruments c. Specific didactics of the elected instrument	SE	1								
d. Lehrpraxis 1-2 (max. 2 Stud.) d. Teacher-training practice 1-2 (max. 2 Stud.)	PR	3								
<b>5.6 Improvisation</b> <b>5.6 Improvisation</b>		<b>12</b>								
a. Didaktik, Geschichte und Theorie der Improvisation a. Didactics, history and theory of improvisation	VU	2								
b. Tanz und Bewegung SP Improvisation b. Dance and Movement improvisation	KG	2								
c. Musikalische Kommunikation und Improvisation im Ensemble (Multimedia) c. Communication and Improvisation with Music as an Ensemble (Multimedia)	KG	8			2	2	2	2		
<b>5.7 Bläserchesterleitung</b> <b>5.7 Wind-orchestra conducting</b>		<b>12</b>								
a. Dirigieren für Bläserchester 1-4 a. Wind-Orchestra conducting 1-4	KG	8		2	2	2	2			
b. Instrumentation für Bläserchester 1-4 b. Instrumentation for wind-orchestra 1-4	VU	4		1	1	1	1			
<b>6. Freie Wahlfächer</b> <b>6. Free electives</b>		<b>9</b>								9
Alle Instrumente und Gesang, außer Cembalo, Klavier, Gitarre und Schlaginstrumente All instruments and voice except harpichord, piano, guitar and percussion						9				9
Cembalo Harpichord						3				3
Klavier Piano						5				5
Gitarre Guitar						7				7
Schlaginstrumente Percussion						10				10
<b>7. Bachelorarbeit</b> <b>7. Bachelor's thesis</b>		<b>6</b>							6	
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>240</b>	28	29,5	30	33,5	31,5	29,5	31,5	26,5

## 4. Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Klassik

### § 18 Wahl des zentralen künstlerischen Faches

Für das Masterstudium ist die Wahl folgender Instrumente bzw. des Gesangs als zentrales künstlerisches Fach möglich:

Instrumente / Gesang + Studienkennzahlen					
Akkordeon	V 066 745 615	Harfe	V 066 745 621	Saxofon	V 066 745 627
Basstuba	V 066 745 631	Horn	V 066 745 628	Schlaginstrumente	V 066 745 632
Blockflöte	V 066 745 623	Klarinette	V 066 745 625	Trompete	V 066 745 629
Cembalo	V 066 745 613	Klavier	V 066 745 611	Viola	V 066 745 617
Fagott	V 066 745 626	Kontrabass	V 066 745 619	Violine	V 066 745 616
Flöte	V 066 745 622	Oboe	V 066 745 624	Violoncello	V 066 745 618
Gesang	V 066 745 635	Orgel	V 066 745 612		
Gitarre	V 066 745 620	Posaune	V 066 745 630		

### § 19 Dauer und Gliederung

(1) Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

Tabelle 4.1 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Gesamt-Semesterstunden und ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
1. Zentrales künstlerisches Fach	8	50
2. Theorie und Geschichte der Musik	6	9
3. Musikalische Fertigkeiten	8	12
4. Pädagogik	10	14
5. Schwerpunkt	6	6
6. Seminar zur Masterarbeit	2	3
7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach	1	1
8. Freie Wahlfächer		5
9. Masterarbeit		20
Summe	41*	120

\*ohne SSt. der Freien Wahlfächer.

### § 20 Künstlerischer Einzelunterricht

- (1) Wenn IGP gleichzeitig mit dem Instrumentalstudium, mit Gesang oder mit dem Lehramtsstudium studiert wird, besteht bei Deckungsgleichheit des zentralen künstlerischen Faches (gewählten Instruments bzw. Gesangs) ein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht im zentralen künstlerischen Fach (gewähltes Instrument bzw. Gesang) für diesen Zeitraum, nur im jeweiligen höheren Semesterstundenausmaß einer dieser Studienrichtungen.
- (2) Sofern von den Studierenden das jeweilige zentrale künstlerische Fach der Studienrichtung IGP bereits teilweise oder zur Gänze im Instrumentalstudium bzw. Gesang absolviert wurde, sind die entsprechenden positiv absolvierten Semester von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan generell anzuerkennen und es besteht darüber hinaus kein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht in der Studienrichtung IGP.

## § 21 Korrepetition

- (1) Die Zuteilung erfolgt nach Absprache der Lehrperson des zentralen künstlerischen Fachs mit der jeweiligen Korrepetitorin oder dem jeweiligen Korrepetitor.

Tabelle 4.2 Korrepetitionsanspruch

Zentralisches künstlerisches Fach	Korrepetitionsanspruch SSt.			
	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4
Akkordeon, Cembalo, Klavier, Orgel	Kein Anspruch auf Korrepetition			
Harfe, Schlaginstrumente, Gitarre	-	-	-	1
Alle übrigen Instrumente und Gesang	0,5	0,5	1	1

- (1) Sollte im Rahmen des Studiums eine bereits positiv oder negativ absolvierte Semesterstufe im zentralen künstlerischen Fach wiederholt werden, besteht kein Korrepetitionsanspruch.
- (2) Korrepetitionsanspruch bei gleichzeitigem und auch zeitlich versetztem Studium von IGP und Instrumentalstudium oder Gesang besteht nur einmal, und zwar im jeweils höheren Stundenausmaß einer der gewählten Studienrichtungen.

## § 22 Zulassungsprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium IGP ist der erfolgreiche Abschluss eines instrumental(gesangs)pädagogischen Bachelorstudiums (Bakkalaureatsstudiums) oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde. Für alle Studienwerber/innen, die das Bachelorstudium (Bakkalaureatsstudium) oder die 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums IGP nicht an der Kunstuniversität Graz absolviert haben, erfolgt die Zulassung zum Masterstudium erst nach dem Nachweis der für das Masterstudium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch
- eine künstlerische Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 14 Abs 4 dieses Curriculums beschrieben sind (Bachelorprüfung IGP-Klassik).
  - eine didaktische Prüfung im zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 14 Abs 3 Punkt a–c des Bachelorstudiums IGP-Klassik beschrieben sind.

Die künstlerische Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist auch von jenen Studienwerberinnen/Studienwerbern zu absolvieren, deren kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach des Bachelorstudiums (Bakkalaureatsstudiums) oder der 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums IGP an der Kunstuniversität Graz mehr als zwei Semester zurückliegt.

- (2) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn
1. ein Vorspiel im zentralen künstlerischen Fach in der Dauer von 30 Min. vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (siehe Anlage 2 dieses Curriculums) im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss.wie unter § 14 Abs 4 dieses Curriculums beschrieben ist.
  2. die didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach, wie sie unter § 14 Abs 2 dieses Curriculums beschrieben ist, erfolgreich bestanden wurde.
  3. die in § 13 des Curriculums Bachelor IGP-Klassik vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

- (3) Studienwerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Einstieg in das Masterstudium planen, haben den Nachweis ihrer Deutschkenntnisse entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe C1, zu erbringen.

Studierende können

- *ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.*
- *sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.*
- *die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.*
- *sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.*

Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die an der Kunstuniversität Graz das Bachelorstudium IGP abgeschlossen haben, wird bei der Zulassung für das Masterstudium an der Kunstuniversität Graz die Sprachprüfung C1 erlassen.

### § 23 Masterarbeit

- (1) Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem dem Curriculum zugehörigen wissenschaftlichen Fachgebiet zu verfassen. Zu Genehmigung, Ablauf und Betreuung von Masterarbeiten gilt § 73 der Satzung der Kunstuniversität Graz. Der Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der Kunstuniversität Graz ist in der geltenden Fassung einzuhalten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Das Thema der Masterarbeit wird spätestens am Ende des 2. Semesters des Masterstudiums festgelegt. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der fachzuständigen Lehrperson auszuwählen und selbst Themen vorzuschlagen. Kommt kein Einvernehmen zu Stande, entscheidet die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre. Fachübergreifende Themen sind möglich.
- (4) Die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ muss bei dem/der gewählten Betreuer/in der Masterarbeit absolviert werden.
- (5) Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit.

### § 24 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist:
  - die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 26 (Tabelle 4.3) die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden.
  - der positive Abschluss der Freien Wahlfächer (wie sie auch im § 11, Bachelorstudium IGP – Klassik beschrieben sind).
  - die positive Beurteilung der Masterarbeit (§ 23).

Gemäß § 67 Abs. 1 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

(2) Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:

- der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach.
- der kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach.
- der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit.

(3) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms.

2. Für diese Prüfung ist ein künstlerisches Programm in der Spieldauer von mindestens 90 Min. einzureichen, wobei die Programmanforderungen der Anlage 3 zu berücksichtigen sind.

3. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat der Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach, deren Lehrveranstaltungen die oder der Studierende zuletzt besucht hat, spätestens nach dem zweiten positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach berät dabei auf Wunsch der Studierenden und entscheidet über die Eignung der vorgeschlagenen Aufgaben.

4. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

5. Die Spieldauer bei der kommissionellen Abschlussprüfung beträgt 45 Min.

6. Die Studierenden bestimmen die Abfolge ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 3 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.

7. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der/des Studierenden ist auf deren/dessen Wunsch möglich.

(4) Kommissionelle didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die Kandidatinnen/Kandidaten haben ein selbst gewähltes Werk aus ihrem Prüfungsprogramm in technischer, formaler, stilistischer und interpretatorischer Hinsicht, z. B. durch eine Defensio der eigenen Interpretation zu erläutern, sich daraus ergebende pädagogische Problemstellungen zu erkennen und didaktische Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Weiters haben sie umfassende musikalische Literaturkenntnisse nachzuweisen.

2. Im Fall einer negativen Beurteilung der kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach muss bei der Wiederholung dieser Prüfung ein anderes Werk aus dem Prüfungsprogramm erläutert werden.

(5) Kommissionelle Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit

Bei der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit haben die Kandidatinnen/Kandidaten Kenntnisse nachzuweisen, die über das Thema der Masterarbeit hinausgehen und die Integration der Masterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang ersichtlich machen. Der/die Betreuer/in der Masterarbeit ist Teil der Prüfungskommission.

### § 25 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die bisher im vorhergehenden Curriculum in der Version 2016 studieren, werden mit In-Kraft-Treten des vorliegenden Curriculums automatisch in die aktuelle Fassung überstellt.
- (2) Das auslaufende Curriculum in der Version 2012 hat Gültigkeit bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Danach wird die/der Studierende automatisch dem vorliegenden Curriculum unterstellt. Die Studierenden können aber zu einem früheren Zeitpunkt in das vorliegende Curriculum übertreten.
- (3) Für den Übertritt aus dem auslaufenden Curriculum in der Version 2012 in das vorliegende Curriculum gilt die Äquivalenzliste in Anlage 4. Für den Verbleib im auslaufenden Curriculum gilt für den Ersatz von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die Äquivalenzliste in Anlage 5.
- (4) Lehrveranstaltungen, die nach Curricula in vorhergehenden Versionen absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen denen des vorliegenden Curriculums entsprechen.



## Studenten- und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Klassik

### § 26 Studenten- und ECTS-Credits

Tabelle 4.3 Studenten- und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Klassik

Masterstudium IGP-Klassik	Typ der LV	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	SSt. Ges.	ECTS-Credits
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b>						<b>8</b>	<b>50</b>
Zentrales künstlerisches Fach 9-12	KE	2	2	2	2	8	50
<i>Korrepetitionsanspruch im zentralen künstlerischen Fach siehe § 21</i>							
<b>2. Theorie und Geschichte der Musik</b>						<b>6</b>	<b>9</b>
a. Tonsatz aus historischer Sicht	VO	2				2	3
b. Spezialvorlesungen aus Musikgeschichte	VO	2	2			4	6
<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b>						<b>8</b>	<b>12</b>
a. Ensemble	UE/ KG	3	3			6	9
<i>a.1 Davon verpflichtend für alle Instrumente</i>							
Ensemble mit Musik nach 1950	KG		2			2	3
Frei wählbare Ensembles	UE/ KG	2	2			4	6
<i>a.2 Davon verpflichtend für Gesang:</i>							
Kammermusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2 (3-5 Stud.)	KG	1	1			2	3
Kammerchor der KUG	KG	2	2			4	6
b. Begleiten 1-2 (max. 2 Stud.) außer Akkordeon, Gitarre, Harfe siehe unten	UE	1	1			2	3
<i>b.1 Begleiten für Akkordeon und Gitarre:</i>							
Begleiten am eigenen Instrument 1-2 (max. 2 Stud.)	UE	1	1			2	3
<i>b.2 Begleiten für Harfe:</i>							
Kammermusik	KG			2		2	3
<b>4. Pädagogik</b>						<b>10</b>	<b>14</b>
a. Speziallehreveranstaltungen aus Instrumental(Gesangs)pädagogik, davon zumindest ein Seminar (max. 10 Stud.) im Ausmaß von 2 SSt.	VO + SE	2	2			4	6
b. Musikpädagogische Psychologie 2	VU			2		2	3
c. Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen	VU				2	2	2
d. IGP Aktuell und Interdisziplinär	VO	2				2	3
<b>5. Schwerpunkte</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<b>5.1 Musiktheorie</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
a. Methoden der Werkanalyse	SE			2		2	2
b. Geschichte der Musiktheorie	SE		2			2	2
c. Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3	UE		2			2	2

<b>5.2 Begleitende Musikwissenschaft</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
Es sind Lehrveranstaltungen des interuniversitären Musikologie-Studiums bzw. zusätzliche musikologische Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz im Umfang von 6 SSt. (insgesamt 6 ECTS-Credits) frei zu wählen. Ausgenommen von der Wahl sind Lehrveranstaltungen, die Pflichtfächer des Curriculums IGP sind.*							
<b>5.3 Studio für Neue Musik</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
a. Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik und deren praktische Umsetzung	<b>KG</b>		4			<b>4</b>	<b>4</b>
b. Spezialvorlesung Neue Musik	<b>VO</b>			2		<b>2</b>	<b>2</b>
<b>5.4 Kulturmanagement</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
a. Rechtliche Lösungen im Kulturmanagement	<b>VO</b>			1		<b>1</b>	<b>1</b>
b. Kulturarbeit und Projektplanung	<b>VU</b>		2			<b>2</b>	<b>2</b>
c. Hospitation bei Musikschulprojekten	<b>PR</b>			1		<b>1</b>	<b>1</b>
d. Pressearbeit, PR-Arbeit und Journalismus	<b>VU</b>		2			<b>2</b>	<b>2</b>
<b>5.5 Musiker/innengesundheit</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
a. Musiker/innengesundheit 2	<b>VU</b>		2			<b>2</b>	<b>2</b>
b. Didaktik der Musikphysiologie, Angewandte Musikphysiologie	<b>VU</b>		2			<b>2</b>	<b>2</b>
c. Einführung in Körper- und Entspannungsmethoden	<b>PR</b>			1		<b>1</b>	<b>1</b>
d. Stress- und Zeitmanagement	<b>VU</b>			1		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>6. Seminar zur Masterarbeit</b>	<b>SE</b>			2		<b>2</b>	<b>3</b>
<b>7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach</b>	<b>SE</b>				1	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>8. Freie Wahlfächer</b>							<b>5</b>
<b>9. Masterarbeit</b>							<b>20</b>

\* Teilweise Mitbelegung an der Universität Graz nötig

## § 27 ECTS-Credits

Tabelle 4.4 ECTS-Credits IGP Masterstudium Klassik

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS- Credits	ECTS-Credits			
			Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b> <b>1. Main artistic subject</b>		<b>50</b>				
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 Main artistic subject 9-12	<b>KE</b>	<b>50</b>	12	12	13	13
<i>Korrepetitionsanspruch im zentralen künstlerischen Fach siehe § 21 correpetition entitlement see point 21 of the study program</i>						
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>2. Theorie und Geschichte der Musik</b> <b>2. Theory and history of music</b>		<b>9</b>				
a. Tonsatz aus historischer Sicht a. Compositional techniques in its historical perspectives	<b>VO</b>	<b>3</b>	3			
b. Spezialvorlesungen aus Musikgeschichte b. Specialized courses in music history	<b>VO</b>	<b>6</b>	3	3		
<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b> <b>3. Musical skills</b>						
a. Ensemble a. Ensemble	<b>UE/ KG</b>	<b>9</b>	4,5	4,5		
<i>a.1 Davon verpflichtend für alle Instrumente: a.1 Out of which required for instrumentalists:</i>						
Ensemble mit Musik nach 1950 Ensemble of music after 1950	<b>KG</b>	<b>3</b>		3		
Frei wählbares Ensemble Freely elective ensemble	<b>UE/ KG</b>	<b>6</b>	3	3		
<i>a.2 Für Gesang: a.2 For singers:</i>						
Kammermusik des 20./21. Jhdts 1-2 Chamber music of the 20 <sup>th</sup> /21 <sup>st</sup> century 1-2	<b>KG</b>	<b>3</b>	1,5	1,5		
Kammerchor der KUG Chamber choir of the KUG	<b>KG</b>	<b>6</b>	3	3		
b. Begleiten 1-2 (außer Akkordeon, Gitarre und Harfe) b. Accompaniment 1-2 (except accordion, guitar and harp)	<b>UE</b>	<b>3</b>	1,5	1,5		
<i>b.1 Für Akkordeon und Gitarre: b.1 For accordion and guitar:</i>						
Begleiten am eigenen Instrument 1-2 Accompaniment on one's own instrument 1-2	<b>UE</b>	<b>3</b>	1,5	1,5		
<i>b.2 Für Harfe: b.2 For harp:</i>						
Kammermusik Chamber music	<b>KG</b>	<b>3</b>		3		

<b>4. Pädagogik</b> <b>4. Pedagogy</b>		<b>14</b>				
a. Speziallehreveranstaltungen aus IGP, davon zumindest ein Seminar im Ausmaß von 2 SSt. a. Specialized courses in IGP, out of which at least one seminar of 2 semester hours	<b>VO + SE</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
b. Musikpädagogische Psychologie 2 b. Psychology of music education 2	<b>VU</b>	<b>3</b>			<b>3</b>	
c. Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen c. Didactic strategies of instrumental and vocal groupwork and of variable teaching methods	<b>VU</b>	<b>2</b>				<b>2</b>
d. IGP Aktuell und Interdisziplinär d. IGP current and interdisciplinary	<b>VO</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			
<b>5. Schwerpunkte</b> <b>5. Study emphasis</b>						
		<b>6</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	
<b>5.1 Musiktheorie</b> <b>5.1 Music theory</b>		<b>6</b>				
a. Methoden der Werkanalyse a. Methods of work analysis	<b>SE</b>	<b>2</b>			<b>2</b>	
b. Geschichte der Musiktheorie b. History of music theory	<b>SE</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		
c. Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3 c. Aural training composition and music theory 3	<b>UE</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		
<b>5.2 Begleitende Musikwissenschaft</b> <b>5.2 Additional courses in Musicology</b>						
		<b>6</b>				
<p>Es sind Lehrveranstaltungen des interuniversitären Musikologie-Studiums bzw. zusätzliche musikologische Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz im Umfang von 6 SSt. (insgesamt 6 ECTS-Credits) frei zu wählen. Ausgenommen von der Wahl sind Lehrveranstaltungen, die Pflichtfächer des Curriculums IGP sind. *</p> <p>Students have to freely select courses from the inter-university study program "Musicology" as well as additional musicological courses offered by the University of Music and Performing Arts Graz (6 semester hours/ a total of 6 ECTS-credits). However, courses which are required subjects of the study program "Music education – voice and instruments" are excepted. *</p>						
<b>5.3 Studio für Neue Musik</b> <b>5.3 Studio of new music</b>						
		<b>6</b>				
a. Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik und deren praktische Umsetzung a. Playing techniques of contemporary music and practical realisation	<b>KG</b>	<b>4</b>		<b>4</b>		
b. Spezialvorlesung Neue Musik b. Specialized course in contemporary music	<b>VO</b>	<b>2</b>			<b>2</b>	
<b>5.4 Kulturmanagement</b> <b>5.4 Cultural management</b>						
		<b>6</b>				
a. Rechtliche Lösungen im Kulturmanagement a. Remedys in cultural management	<b>VO</b>	<b>1</b>			<b>1</b>	
b. Kulturarbeit und Projektplanung b. Organization of cultural events and projects	<b>VU</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		
c. Hospitation bei Musikschulprojekten c. Attendance at music school projects	<b>PR</b>	<b>1</b>			<b>1</b>	
d. Pressearbeit, PR-Arbeit und Journalismus d. Press, PR and journalism	<b>VU</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		

<b>5.4 Musiker/innengesundheit</b> <b>5.4 Musician's health</b>		<b>6</b>				
<b>a. Musiker/innengesundheit 2</b> <b>a. Musician's health 2</b>	<b>VO</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		
<b>b. Didaktik der Musikphysiologie, Angewandte Musikphysiologie</b> <b>b. Didactic of music physiology, applied music physiology</b>	<b>VU</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		
<b>c. Einführung in Körper und Entspannungsmethoden</b> <b>c. Introduction to relaxation techniques and bodywork-methods</b>	<b>PR</b>	<b>1</b>			<b>1</b>	
<b>d. Stress- und Zeitmanagement</b> <b>d. Stress and time management</b>	<b>VU</b>	<b>1</b>			<b>1</b>	
<b>6. Seminar zur Masterarbeit</b> <b>6. Seminar for master's thesis</b>						
	<b>SE</b>	<b>3</b>			<b>3</b>	
<b>7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach</b> <b>7. Preparation for the didactic master-exam of the main artistic subject</b>						
	<b>SE</b>	<b>1</b>				<b>1</b>
<b>8. Freie Wahlfächer</b> <b>8. Free electives</b>						
		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>
<b>9. Masterarbeit</b> <b>9. Master's thesis</b>						
		<b>20</b>			<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>						
		<b>120</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>30</b>

\*Teilweise Mitbelegung an der Universität Graz nötig

\*to some extend co-registration at the University of Graz necessary

## 5. Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Jazz

### § 28 Wahl des zentralen künstlerischen Faches

Für das Bachelorstudium ist die Wahl folgender Instrumente bzw. Gesang möglich:

Instrumente / Gesang + Studienkennzahlen					
Gesang	V 033 144 735	Kontrabass	V 033 144 719	Schlagzeug	V 033 144 732
Gitarre	V 033 144 720	Posaune	V 033 144 730	Trompete	V 033 144 729
Klavier	V 033 144 711	Saxofon	V 033 144 727		

### § 29 Dauer und Gliederung

Das Bachelorstudium dauert 8 Semester und umfasst 240 ECTS-Credits.

Tabelle 5.1 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Gesamt-Semesterstunden und ECTS-Credits	Alle Instrumente außer Posaune, Trompete, Kontrabass, Saxofon, Schlagzeug und Gesang		Kontrabass Saxofon Schlagzeug		Posaune Trompete		Gesang	
	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
1. Zentrales künstlerisches Fach	16	68	16	67	16	68	16	67
2. Ergänzungsfächer	6	16	6	16	4	12	16	24
3. Ensembles	47	47	47	47	47	47	35	35
4. Musikalische Fertigkeiten	42	50	42	50	42	50	42	50
5. Pädagogik	30	37	30	37	30	37	30	37
6. Begleitende Fächer	4	4	4	4	4	4	4	4
7. Schwerpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
8. Freie Wahlfächer	0	0		1		4		5
9. Bachelorarbeit		6		6		6		6
<b>Summe</b>	<b>157</b>	<b>240</b>	<b>*157</b>	<b>240</b>	<b>*155</b>	<b>240</b>	<b>*155</b>	<b>240</b>

\*ohne SSt. der Freien Wahlfächer.

### § 30 Künstlerischer Einzelunterricht

- (1) Wenn IGP Jazz gleichzeitig mit einem Studium der Studienrichtung Jazz studiert wird, besteht bei Deckungsgleichheit des zentralen künstlerischen Faches (gewählten Instruments bzw. Gesangs) ein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht im zentralen künstlerischen Fach (gewähltem Instrument bzw. Gesang) für den Zeitraum, in dem die Studienrichtungen gleichzeitig studiert werden, nur im jeweiligen Semesterstundenausmaß einer dieser Studienrichtungen.
- (2) Sofern von den Studierenden das jeweilige zentrale künstlerische Fach der Studienrichtung IGP bereits teilweise oder zur Gänze im Jazz absolviert wurde, sind die entsprechenden positiv absolvierten Semester von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan generell anzuerkennen und es besteht darüber hinaus kein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht in der Studienrichtung IGP.

### § 31 Zulassungsprüfung

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium IGP an der Kunstuniversität Graz setzt die Vollendung des 17. Lebensjahres und die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei welcher der Nachweis der künstlerischen Eignung zu erbringen ist.

- (2) Vor der Zulassungsprüfung ist von Studienwerbern/Studienwerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2:

Studierende können

- *die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen;*
- *sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.*
- *sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*
- *Studierende verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.*

- (3) Voraussetzung für den Antritt zur Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist die positive Absolvierung des musiktheoretischen Teiles.

**Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium gliedert sich in:**

### **1. Musiktheoretischer Teil**

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Geprüft werden Vierklänge, Melodiediktate und bis zu vierstimmige Sätze.

### **2. Künstlerischer Teil**

#### **a. Künstlerisch-praktisch**

Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 4 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Stück mit Stufenharmonik, 1 modales Stück, 1 Blues und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für diese ist entsprechendes Notenmaterial mitzubringen.

Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchgeschriebenes Stück (Etüde oder Transkription).

Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

Prüfung der Kenntnisse in Klavier (entfällt für Pianistinnen/Pianisten sowie für Gitarristinnen/Gitarristen):

Vorzubereiten sind:

1. Ein ausgeschriebenes Werk – Beispiele:

- Oscar Peterson: Etudes and Pieces
- Oscar Peterson: Exercises
- Bill Dobbins: Preludes for Piano
- Jim Snidero: Jazz Conception Piano Comping
- Jim Snidero: Intermediate Jazz Conception Piano
- Chick Corea: Children`s Songs (ab Nr. 6)
- Solotranskription
- Jamey Aebersold Piano Voicings Vol, 41, 54, 55, 60

2. Kadenzen: II-V-I in Dur und Moll und Turnarounds (I - VI - II - V) bis zu 4 Vorzeichen

3. Ein Jazzstandard (mindestens vierstimmig (Melodie, Bass und 2 Funktionstöne))

4. Vom-Blatt-Spiel der Begleitung eines Jazzstandards (mindestens vierstimmig)

Im Rahmen der Überprüfung der Kenntnisse am Klavier werden gegebenenfalls Vorkenntnisse im Sinne des § 52 Abs.12, 4. und 5. Satz der Satzung der Kunstuniversität Graz berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse erfolgt die Einteilung in die entsprechende Semesterstufe „Klavier Jazz Ergänzungsfach“.

Auch Studierende, die bereits ein Jazzstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der Eignung am Klavier teilnehmen.

Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.

- b. Studienwerber/innen müssen darüber hinaus ihre künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten nachweisen.

Voraussetzung dazu ist die Abgabe eines Motivationsschreibens. Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten (Umfang: 1–2 Seiten DIN A4, Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5).

Die Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten erfolgt zu einem gesonderten Termin im Einzelgespräch.

Auch Studierende, die bereits ein Jazzstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten teilnehmen.

### § 32 Freie Wahlfächer und ECTS-Credits

- (1) Die Freien Wahlfächer können aus dem gesamten Lehrangebot von Universitäten nach Maßgabe freier Plätze belegt werden. Die ECTS-Credits für die jeweiligen Instrumente und Gesang finden sich in nachstehender ECTS-Tafel.
- (2) Es wird die Lehrveranstaltung „Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung“ als Freies Wahlfach empfohlen, sofern ECTS-Credits für das gewählte Instrument/Gesang gemäß § 29 vorgeschrieben sind.
- (3) Wenn die Freien Wahlfächer so gewählt werden, dass sie nach Stundenausmaß und Inhalt einem zusätzlichen Schwerpunkt (gemäß Tabelle 5.2 des vorliegenden Curriculums) entsprechen, kann dieser im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Ein zusätzlicher Schwerpunkt, der künstlerischen Einzelunterricht beinhaltet, bedarf eines Ansuchens an das zuständige akademische Organ und der vorhergehenden Genehmigung des zuständigen akademischen Organs (Informationen darüber im Sekretariat für IGP).
- (4) Ist einer Lehrveranstaltung in allen Curricula der Kunstuniversität Graz, in denen sie als Pflicht- oder Wahllehrveranstaltung vorgesehen ist, die gleiche Anzahl an ECTS-Credits zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freien Wahlfach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freien Wahlfach mit dem Minimum der zugeordneten ECTS-Credits bemessen. Lehrveranstaltungen, die weder als Pflicht- noch als Wahllehrveranstaltungen in Curricula der Kunstuniversität Graz vorgesehen sind, wird 1 ECTS-Credit pro Semesterstunde (SSt.) zugeordnet. Für Lehrveranstaltungen an anderen Bildungseinrichtungen als der Kunstuniversität Graz gilt: Pro absolvierter Semesterstunde (SSt.) wird 1 ECTS-Credit zugeordnet (1 SSt. = 1 ECTS-Credit), sofern am Lehrveranstaltungszeugnis keine ECTS-Credits angeführt sind.

### § 33 Voraussetzungen für die Wahl und Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.



- (2) Das Studium des Schwerpunkts „Elementare Musikpädagogik“ (5.3 des Curriculums Bachelorstudium IGP-Klassik – Tabelle 3.3) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Didaktik der elementaren Musikpädagogik“ und „Praxis der elementaren Musikpädagogik“ begonnen werden.
- (3) Die Lehrveranstaltungen „Chorleitung“ und „Ensembleleitung IGP-Schwerpunkt 1–2“ des Schwerpunkts „Instrumental- und Vokalensembleleitung“ (5.4 des Curriculums Bachelorstudium IGP-Klassik – Tabelle 3.3) können erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Dirigieren IGP SP 1–2“ begonnen werden.
- (4) Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (5.d des Curriculums – Tabelle 5.2) erst nach positivem Abschluß der Lehrveranstaltung „Instrumental(Gesangs)pädagogik 1“ zu absolvieren.
- (5) Die Lehrveranstaltung „Hospitation IGP“ (5.j des Curriculums – Tabelle 5.2) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung „Instrumental-(Gesangs)pädagogik 1“ begonnen werden.
- (6) Die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis 1“ (5.k des Curriculums - Tabelle 5.2) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Hospitation IGP“ sowie „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ begonnen werden.
- (7) Die Lehrveranstaltungen „Lehrpraxis 3, 4 “ (5.k des Curriculums – Tabelle 5.2) können erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Didaktik und Methodik des Jazz 1 und 2“ begonnen werden.
- (8) Weitere Anmeldungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen, die vom Institut für Jazz angeboten werden, sind dem Curriculum für Jazz zu entnehmen.
- (9) Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, die als künstlerischer Einzelunterricht abgehalten werden, ist die gültige Meldung der Fortsetzung des Studiums zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Lehrveranstaltungen, sofern nicht Termine von kommissionellen Prüfungen eine andere Regelung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre erfordern.

### § 34 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Die Themen der Arbeit sind aus folgenden Fächern und Fächerkomplexen wählbar: zentrales künstlerisches Fach, Jazztheorie/Arrangement, Improvisation, Jazz und Populärmusik, Komposition, Musikgeschichte, Ethnomusikologie, Aufführungspraxis, IGP und Elektronische Musik.
- (2) Voraussetzung zur Erstellung der Bachelorarbeit ist die Absolvierung der LV „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“.
- (3) Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache angefertigt werden, bedürfen vorab der Genehmigung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre. Vor Erstellung einer Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen Sprache ist jedenfalls die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit einzuholen.

### § 35 Bachelorprüfung

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung ist:

- die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 37 (Tab.5.2) die vorgeschriebenen Prüfungsfächer.
- der positive Abschluss der Freien Wahlfächer (§ 32).
- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 34).
- der Nachweis über die dreimalige aktive Teilnahme mit Schülerinnen/Schülern der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ an den öffentlichen Lehrpraxiskonzerten der Kunstuniversität Graz bzw. des Johann-Joseph-Fux- Konservatoriums.

Gemäß § 67 Abs. 1 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

(2) Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:

- der didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach und
- der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach.

(3) Didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus drei Teilen:

a) 1. Teil: Schriftliche didaktische Erläuterung

- Diese muss bei der Anmeldung zur abschließenden Prüfung abgegeben werden.
- Sie muss im Umfang von 12 bis 15 DIN-A4-Seiten sein, in dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form vorgelegt werden.
- Eines der drei Stücke muss aus dem Bereich der Popularmusik sein.

Weitere Informationen und Termine sind dem aktuellen Leitfaden zum Erstellen der schriftlichen didaktischen Erläuterung zu entnehmen.

b) 2. Teil: eine 25-minütige Lehrprobe mit einer unbekannten Schülerin bzw. einem unbekanntem Schüler

- Ein bis zwei Stücke für die Lehrprobe werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Auch das Notenmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler/innen werden aus einem dafür geschaffenen Pool zur Verfügung gestellt. Dies können Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen/Senioren sein. Im Mittelpunkt sollen jedoch Kinder und Jugendliche stehen.
- Im Rahmen der Lehrprobe haben die Kandidatinnen/Kandidaten zusätzlich Kenntnisse am Klavier durch Begleitung der Schüler/innen nachzuweisen (für Gitarristinnen/Gitarristen wahlweise am Klavier oder auf der Gitarre). Das Begleiten sollte künstlerisch ansprechend und motivierend sein.
- Wichtig ist, dass sich die Kandidatinnen/Kandidaten als künstlerisch nachahmenswerte Vorbilder zeigen.

c) 3. Teil: eine 25-minütige mündliche Prüfung bzw. Reflexion über die gehaltene Lehrprobe. Überprüft werden:

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen didaktisch-methodischen Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers in der Lehrprobe.
- Didaktisch-methodische Ansätze zur Vermittlung der drei Werke aus der didaktischen Erläuterung (Anfänger/innen, mäßig Fortgeschrittene und Fortgeschrittene).

- Fachwissen zur IGP (u. a. Umgang mit Lampenfieber, Motivation, Kommunikation und Fehlerkultur).
- Kenntnis der für den Unterricht wesentlichen Literatur.

Der Prüfungssenat kann eines der Stücke aus der didaktischen Erläuterung auswählen, welches die Kandidatinnen/Kandidaten vortragen müssen. Die bearbeiteten Werke aus der schriftlichen didaktischen Erläuterung müssen instrumental/vokal gut vorbereitet sein.

1. Bewertung der didaktischen Abschlussprüfung

Die drei Bereiche (1. didaktische Erläuterung, 2. Lehrprobe und künstlerisches Auftreten, 3. Reflexion der Lehrprobe und instrumental(gesangs)pädagogisches Wissen) werden in der Prüfung gesondert zur Abstimmung gebracht. Die letzten beiden Teile werden zweifach, die didaktische Erläuterung wird einfach gewichtet. Wenn ein Teil der Prüfung mit Nicht Genügend beurteilt wurde, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Durch die doppelte Gewichtung von Lehrprobe und Reflexion sind die beiden Teilnoten mit jeweils 40% und die didaktische Erläuterung mit 20% gewichtet.

**Berechnung BA Prüfung didaktischer Teil**  
(Gewichtung:1. Teil 20% 2. und 3. Teil je 40%)

	Note	Ergebnis
1. Teil Didaktische Erläuterung	x 1 =	
2. Teil Lehrprobe	x 2 =	
3. Teil Reflexion	x 2 =	
Summe Ergebnis		
geteilt durch 5		
<b>ENDNOTE</b>		

Die von der Prüfungskommission erteilte Endnote muss ganzzahlig sein. Dabei ist bei einem Ergebnis, das größer als 0,5 ist, aufzurunden.

2. Im Fall einer negativen Beurteilung der didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach muss für die Wiederholung dieser Prüfung eine neue schriftliche didaktische Erläuterung zu 3 anderen Werken vorgelegt werden.

(4) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach besteht aus folgenden Prüfungsinhalten:

- Fertigkeiten im Blattlesen
- Vortrag ausgeschriebener Literatur
- Kenntnis des Standard-Jazz-Repertoires
- Vortrag eines künstlerischen Programmes (öffentlichen Konzertes) in der Dauer von etwa 40–50 Minuten.

Das Programm richtet sich an folgenden Mindestanforderungen aus: Bebop Standardrepertoire, Up-Tempo-Stück, Ballade, Blues. Das Programm wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Lehrperson des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt, vorbereitet und realisiert. Zusätzlich ist ein Stück als Solist/in im Rahmen eines Konzertes mit der Big Band des Jazzinstituts aufzuführen. Die Organisation der Big Band sowie die Bereitstellung der Probemöglichkeiten sind vom Institut für Jazz sicherzustellen.

2. Die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht haben, haben den Kandidatinnen/Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Kandidatinnen/Kandidaten sind berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach entscheidet.
  3. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
  4. Die Studierenden bestimmen die Abfolge ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 2 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.
  5. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der Studierenden ist auf deren Wunsch möglich.
- (5) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn
1. ein Vorspiel im zentralen künstlerischen Fach in der Dauer von 40-50 Min. vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (siehe Anlage 2 dieses Curriculums) im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss wie unter § 35 Abs 4 dieses Curriculums beschrieben ist.
  2. die didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach, wie sie unter § 35 Abs. 3 dieses Curriculums beschrieben ist, erfolgreich bestanden wurde.
  3. die in § 34 vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

### § 36 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die bisher im vorhergehenden Curriculum in der Version 2016 studieren, werden mit In-Kraft-Treten des vorliegenden Curriculums automatisch in die aktuelle Fassung überstellt. Davon betroffene Studierende, die ihr Studium bis zum Ende Wintersemesters 2017/18 abschließen, müssen im Sinne der vorhergehenden Version 2016 nur den Nachweis über die zweimalige aktive Teilnahme mit Schülerinnen/Schülern der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ an den öffentlichen Lehrpraxiskonzerten der Kunstuniversität bzw. des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums erbringen.
- (2) Das auslaufende Curriculum in der Version 2012 hat Gültigkeit bis zum Ende des Sommersemesters 2020. Danach wird die/der Studierende automatisch dem vorliegenden Curriculum unterstellt. Die Studierenden können aber zu einem früheren Zeitpunkt in das vorliegende Curriculum übertreten.
- (3) Für den Übertritt aus dem auslaufenden Curriculum in der Version 2012 in das vorliegende Curriculum gilt die Äquivalenzliste in Anlage 4. Für den Verbleib im auslaufenden Curriculum gilt für den Ersatz von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die Äquivalenzliste in Anlage 5.
- (4) Lehrveranstaltungen, die nach Curricula in vorhergehenden Versionen absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen denen des vorliegenden Curriculums entsprechen.

**Studentafel und ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Jazz**
**§ 37 Studentafel**

Tabelle 5.2 Studentafel Bachelorstudium IGP-Jazz

Bachelorstudium IGP-Jazz	Typ der LV	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8	SSt. Ges	ECTS-Credits
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b>											
Instrument 1-8 (außer Gesang, Kontrabass, Saxofon und Schlagzeug)	KE	2	2	2	2	2	2	2	2	16	68
Gesang, Kontrabass, Saxofon, Schlagzeug 1-8	KE	2	2	2	2	2	2	2	2	16	67
<b>2. Ergänzungsfächer alle Instrumente</b>										6	16
a. Das gewählte zentrale künstlerische Fach Klassik/Technik 1-4	KE	1	1	1	1					4	12
<i>a.1 Zusätzlich für Saxofon:</i>											
Flöte und/oder Klarinette Jazz 1-2	KE					1	1			2	4
<i>a.2 Zusätzlich für Klavier:</i>											
Elektronische Tasteninstrumente 1-2	KE					1	1			2	4
<i>a.3 Zusätzlich für Kontrabass und Gitarre:</i>											
E-Bass 1-2	KE					1	1			2	4
<i>a.4 Zusätzlich für Schlagzeug:</i>											
Perkussion und Stabspiele 1-2	KE					1	1			2	4
<b>2. Ergänzungsfächer für Gesang</b>										16	24
a. Klassik/Technik - Stimmbildung und Atemtechnik 1-4	KE	1	1	1	1					4	12
b. Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 1-6	KG	2	2	2	2	2	2			12	12
<b>3. Ensembles für alle Instrumente</b>										47	47
a. Ensemble 1-6 (max. 10 Stud.)	KG	4	4	4	4	4	4			24	24
b. Ensemble für Populärmusik 1 (max. 10 Stud.)	KG				3					3	3
c. Stage Band mit Satzproben 1-2	KG					4	4			8	8
d. Big Band 1-2	KG							6	6	12	12
<b>3. Ensembles für Gesang</b>										35	35
a. Ensemble 1-6 (max. 10 Stud.)	KG	4	4	4	4	4	4			24	24
b. Ensemble für Populärmusik 1 (max. 10 Stud.)	KG				3					3	3
c. Big Band/Stage Band/Nine Piece Band 1-2	KG							2	2	4	4
d. Jazzchor 1-2	KG						2	2		4	4

4. Musikalische Fertigkeiten										42	50
a. Gehörschulung Jazz 1-6 (max. 15 Stud.)	PR	1	1	1	1	1	1			6	12
b. Improvisation 1-6 (max. 15 Stud.)	VU	2	2	2	2	2	2			12	12
c. Jazztheorie/Arrangement 1-2	VU	2	2							4	4
d. Arrangement 3-4	VU				2	2				4	4
e. Pop-Komposition/-Arrangement und Songwriting 1-2	VU					2	2			4	4
f. Rhythmusschulung 1-4 (max. 15 Stud.)	PR	2	2	2	2					8	8
<i>Für alle Instrumente und Gesang, außer Klavier:</i>											
g. Klavier Jazz Ergänzungsfach 3-6 (max. 2 Stud.)	KG	1	1	1	1					4	6
<i>Für Klavier:</i>											
g. Begleiten/Korrepitition 1-4 (max. 2 Stud.)	PR	1	1	1	1					4	6
5. Pädagogik										30	37
a. Instrumental(Gesangs) pädagogik 1 (max. 20. Stud)	VU	2								2	3
b. Instrumental(Gesangs) pädagogik 2 (max. 20. Stud)	VU					2				2	3
c. Musikpädagogische Psychologie 1	VU		2							2	3
d. Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (max. 10 Stud.)	VU		2							2	2
e. Üben lernen und Üben lehren	VU			2						2	3
f. Didaktik und Methodik des Jazz 1	VU	2								2	2
g. Didaktik und Methodik des Jazz 2	VU		1							1	1
h. Spezifische Didaktik des zentralen künstlerischen Fachs	SE			1						1	2
i. IGP-Berufskunde	VO				1					1	1
j. Hospitation IGP (max. 3 Stud)	PR				1,5					1,5	1,5
k. Lehrpraxis 1-4 (max. 2 Stud)	PR					1,5	1,5	1,5	1,5	6	8
l. Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts	VU					2				2	2
m. Formen des musikalischen Gestaltens (max. 15 Stud.)	VU			2						2	2
n. Didaktik der elementaren Musikpädagogik	VU			1						1	1
o. Praxis der elementaren Musikpädagogik (max. 6 Stud.)	PR			1,5						1,5	1,5
p. Vorbereitung für das Abfassen der schriftlichen didaktischen Erläuterung	VU							1		1	1

<b>6. Begleitende Fächer</b>										<b>4</b>	<b>4</b>
a. Geschichte des Jazz für IGP	VO				2					2	2
b. Geschichte der Populärmusik	VO					1				1	1
c. Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1								1	1
<b>7. Schwerpunkte</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
<b>7.1 Das zentrale künstlerische Fach – Klassik</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
<i>Für alle Instrumente:</i> a. Das gewählte zentrale künstlerische Fach Klassik / Technik 5-8 (max. 2 Stud.)	KG					1	1	1	1	4	4
<i>Für Gesang:</i> a. Klassik/Technik und Stimmbildung und Atemtechnik 5-6 (KE) 7-8 (KG)	für Gesang KE/ KG										
b. Didaktik und Methodik der Instrumentengruppen 1 oder Didaktik des Gesangs 1	VU				2					2	2
c. Didaktik und Methodik der Instrumentengruppen 2 oder Didaktik des Gesangs 2	VU						1			1	1
d. Spezifische Didaktik des zentralen künstlerischen Fachs	SE						1			1	1
e. Klavierpraxis IGP (Begleiten) 5 (max. 2 Stud.) <i>Für Klavier:</i> e. Korrepetieren 1 (max. 2-3 Stud.)	KG Für Klavier UE								1	1	1
f. Lehrpraxis 1-2 (max. 2 Stud.)	PR						1,5	1,5		3	3
<b>7.2 Ensembleleitung</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Dirigieren IGP SP 1-2 (max. 10 Stud.)	UE					1	1			2	2
b. Praktikum Ensembleleitung und Arrangement 1-2	PR							2	2	4	4
c. Ensembleleitung Jazz 1-2	VU							2	2	4	4
d. Chorleitung	UE						2			2	2
<b>7.3 Arrangement Jazz</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
a. Arrangement 5-6	VU					2	2			4	4
b. Harmonielehre 1	VU							2		2	2
c. Kontrapunkt 1	VU								2	2	2
d. Analyse Jazz 1-2	VU							1	1	2	2
e. Instrumentation und Orchestertechnik 1-2	VU						1	1		2	2
<b>7.4 Computer und Musik</b>										<b>12</b>	<b>12</b>
<i>Siehe Curriculum Bachelorstudium IGP-Klassik</i>											

<b>7.5 Elementare Musikpädagogik</b>			<b>12</b>	<b>12</b>
<i>Siehe Curriculum Bachelorstudium IGP-Klassik</i>				
<b>7.6 Instrumental- und Vokalensembelleitung</b>			<b>12</b>	<b>12</b>
<i>Siehe Curriculum Bachelorstudium IGP-Klassik</i>				
<b>8. Freie Wahlfächer</b>				
Posaune und Trompete				<b>4</b>
Gesang				<b>5</b>
Kontrabass, Saxofon, Schlagzeug				<b>1</b>
<b>9. Bachelorarbeit</b>				<b>6</b>



## § 38 ECTS-Credits

Tabelle 5.3 ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Jazz

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS- Credits	ECTS-Credits							
			Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b> <b>1. Main artistic subject</b>										
Instrument 1-8 (außer Gesang, Kontrabass, Saxofon und Schlagzeug) Instrument 1-8 (except voice, double bass, saxophone, drums)	KE	68	8	8	7	7	7	9	11	11
Gesang, Kontrabass, Saxofon, Schlagzeug 1-8 Voice, Double Bass, Saxophone, Drums 1-8	KE	67	7	8	7	7	7	9	11	11
<b>2. Ergänzungsfächer für alle Instrumente</b> <b>2. Additional subjects for all instruments</b>		16								
a. Das gewählte zentrale künstlerische Fach Klassik/Technik 1-4 a. Main artistic subject classical/technique 1-4	KE	12	3	3	3	3				
<i>a.1 Zusätzlich für für Saxofon:</i> <i>a.1 With reference to the saxophone:</i>										
Flöte und/oder Klarinette Jazz 1-2 Flute and/or clarinet jazz 1-2	KE	4					2	2		
<i>a.2 Zusätzlich für für Klavier:</i> <i>a.2 With reference to the piano:</i>										
Elektronische Tasteninstrumente 1-2 Electronic keyboard instruments 1-2	KE	4					2	2		
<i>a.3 Zusätzlich für Kontrabass u. Gitarre:</i> <i>a.3 With reference to double bass and guitar:</i>										
E-Bass 1-2 E-Bass 1-2	KE	4					2	2		
<i>a.4 Zusätzlich für Schlagzeug:</i> <i>a.4 With reference to percussion:</i>										
Perkussion und Stabspiele 1-2 Percussion and carillons 1-2	KE	4					2	2		
<b>2. Ergänzungsfächer für Gesang</b> <b>2. Additional subjects for voice</b>		24								
a. Klassik/Technik - Stimmbildung und Atemtechnik 1-4 a. Technique & vocal breathing technique 1-4	KE	12	3	3	3	3				
b. Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 1-6 b. Human body works & stage presence 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2		

<b>3. Ensembles für alle Instrumente</b> <b>3. Ensembles for all instruments</b>		<b>47</b>								
a. Ensemble-1-6 (max. 10 Stud.) a. Ensemble 1-6 (max. 10 Stud.)	<b>KG</b>	<b>24</b>	4	4	4	4	4	4		
b. Ensemble für Populärmusik 1 (max. 10 Stud.) b. Ensemble of popular music 1 (max. 10 Stud.)	<b>KG</b>	<b>3</b>				3				
c. Stage Band mit Satzproben 1-2 c. Stage band with section rehearsals 1-2	<b>KG</b>	<b>8</b>					4	4		
d. Big Band 1-2 d. Big Band 1-2	<b>KG</b>	<b>12</b>							6	6
<b>3. Ensembles für Gesang</b> <b>3. Ensembles for voice</b>		<b>35</b>								
a. Ensemble 1-6 (max. 10 Stud.) a. Ensemble 1-6 (max. 10 Stud.)	<b>KG</b>	<b>24</b>	4	4	4	4	4	4		
b. Ensemble für Populärmusik 1 (max. 10 Stud.) b. Ensemble of popular music 1 (max. 10 Stud.)	<b>KG</b>	<b>3</b>				3				
c. Big Band/Stage Band/Nine Piece Band 1-2 c. Big Band/Stage Band/Nine Piece Band 1-2	<b>KG</b>	<b>4</b>							2	2
d. Jazzchor 1-2 d. Jazzchoir 1-2	<b>KG</b>	<b>4</b>						2	2	
<b>4. Musikalische Fertigkeiten</b> <b>4. Musical skills</b>		<b>50</b>								
a. Gehörschulung Jazz-1-6 (max. 15 Stud.) a. Jazz aural training 1-6 (max. 15 Stud.)	<b>PR</b>	<b>12</b>	2	2	2	2	2	2		
b. Improvisation 1-6 (max. 15 Stud.) b. Improvisation 1-6 (max. 15 Stud.)	<b>VU</b>	<b>12</b>	2	2	2	2	2	2		
c. Jazztheorie/Arrangement 1-2 c. Jazz theory/arranging 1-2	<b>VU</b>	<b>4</b>	2	2						
d. Arrangement 3-4 d. Arranging 3-4	<b>VU</b>	<b>4</b>				2	2			
e. Pop-Komposition/-Arrangement und Songwriting 1-2 e. Pop-composition/-arranging and songwriting 1-2	<b>VU</b>	<b>4</b>					2	2		
f. Rhythmusschulung 1-4 (max. 15 Stud.) f. Rhythm and reading 1-4 (max. 15 Stud.)	<b>PR</b>	<b>8</b>	2	2	2	2				
<i>Alle Instrumente und Gesang, außer Klavier:</i> <i>With reference to all instruments and voice, except piano:</i>										
g. Klavier Jazz Ergänzungsfach 3-6 g. Jazz piano proficiency 3-6	<b>KG</b>	<b>6</b>	1,5	1,5	1,5	1,5				
<i>oder für Klavier:</i> <i>Or with reference to the piano:</i>										
g. Begleiten/Korrepitition 1-4 g. Accompaniment/correpitition 1-4	<b>PR</b>	<b>6</b>	1,5	1,5	1,5	1,5				

<b>5. Pädagogik</b>		<b>37</b>								
<b>5. Pedagogy</b>										
a. Instrumental(Gesangs)pädagogik 1 a. Instrumental and vocal pedagogy 1	VU	3	3							
b. Instrumental(Gesangs)pädagogik 2 (max. 20 Stud.) b. Instrumental and vocal pedagogy 2 (max. 20 Stud.)	VU	3				3				
c Musikpädagogische Psychologie 1 c. Psychology of music education 1	VU	3		3						
d. Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (max. 10 Stud.) d. Teach and presentation training (max. 10 Stud.)	VU	2		2						
e. Üben lernen und Üben lehren e. Learning and teaching practice	VU	3			3					
f. Didaktik und Methodik des Jazz 1 f. Didactics and methodology of jazz 1	VU	2	2							
g. Didaktik und Methodik des Jazz 2 g. Didactics and methodology of jazz 2	VU	1		1						
h. Spezifische Didaktik des ZKF h. Specific didactics of the main artistic subject	SE	2			2					
i. IGP-Berufskunde i. Career studies in IGP	VO	1				1				
j. Hospitation IGP (max. 3 Stud.) j. Sitting in on lectures IGP (max. 3 Stud.)	PR	1,5				1,5				
k. Lehrpraxis 1-4 (max. 2 Stud.) k. Teachers practice 1-4 (max. 2 Stud.)	PR	8					1,5	1,5	2,5	2,5
l. Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts l. Fundamentals of instrumental and vocal group instruction	VU	2					2			
m. Formen des musikalischen Gestaltens (max. 15 Stud.) m. Types of making music (max. 15 Stud.)	VU	2			2					
n.. Didaktik der elementaren Musikpädagogik n. Didactics of elementary music education	VU	1			1					
o. Praxis der elementaren Musikpädagogik (max. 6 Stud.) o. Teachers practice of elementary music education (max. 6 Stud.)	PR	1,5			1,5					
p. Vorbereitung für das Abfassen der schriftlichen didaktischen Erläuterung p. Preparation for the written didactic exam	VU	1							1	

<b>6. Begleitende Fächer</b>		<b>4</b>								
<b>6. Additional lectures</b>										
a. Geschichte des Jazz für IGP a. Jazz history for IGP	<b>VO</b>	<b>2</b>				2				
b. Geschichte der Populärmusik b. History of popular music	<b>VO</b>	<b>1</b>					1			
c. Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik c. Fundamentals of scientific research	<b>VU</b>	<b>1</b>	1							
<b>7. Schwerpunkte</b>		<b>12</b>								
<b>7. Study emphasis</b>										
<b>7.1 Das zentrale künstlerische Fach Klassik</b> <b>7.1 Main artistic subject classical</b>		<b>12</b>								
<i>Alle Instrumente:</i> <i>With reference to all instruments:</i> a. Das gewählte ZKF Klassik/Technik 5-8 a. The elected main artistic subject classical/technique 5-8										
<i>Für Gesang:</i> a. Klassik/Technik und Stimmbildung und Atemtechnik 5-6 (KE) 7-8 (KG) <i>With reference to voice:</i> a. Technique & vocal breathing technique 5-6 (KE) 7-8 (KG)	<b>KG</b>	<b>4</b>					1	1	1	1
b. Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe 1 <i>oder</i> Didaktik des Gesangs 1 b. Didactics and methodology of the elected group of instruments 1 <i>or</i> Didactics and methodology of voice 1	<b>VU</b>	<b>2</b>					2			
c. Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe 2 <i>oder</i> Didaktik des Gesangs 2 c. Didactics and methodology of the elected group of instruments 2 <i>or</i> Didactics and methodology of voice 2	<b>VU</b>	<b>1</b>						1		
d. Spezifische Didaktik d. ZKF d. Specific didactics of the main artistic subject	<b>SE</b>	<b>1</b>						1		
e. Klavierpraxis IGP (Begleiten) 5 (max. 2 Stud.) e. Piano practice IGP (Accompaniment) 5 (max. 2 Stud.) <i>Für Klavier:</i> <i>For Piano:</i> e. Korrepetieren 1 (max. 2-3 Stud.) e. Accompaniment 1(max. 2-3 Stud.)	<b>KG/UE</b>	<b>1</b>								1
f. Lehrpraxis 1-2 (max. 2 Stud.) f. Teacher-training practice-1-2 (max. 2 Stud.)	<b>PR</b>	<b>3</b>						1,5	1,5	

<b>7.2 Ensembleleitung</b> <b>7.2 Small ensemble conducting</b>		<b>12</b>									
a. Dirigieren IGP SP 1-2 a. Conducting IGP SP 1-2	<b>UE</b>	<b>2</b>					1	1			
b. Praktikum Ensembleleitung und Arrangement 1-2 b. Practice for ensemble conducting and Arranging 1-2	<b>PR</b>	<b>4</b>							2	2	
c. Ensembleleitung Jazz 1-2 c. Conducting for jazz ensemble 1-2	<b>PR</b>	<b>4</b>							2	2	
d. Chorleitung d. Choral direction	<b>UE</b>	<b>2</b>						2			
<b>7.3 Arrangement Jazz</b> <b>7.3 Arrangement jazz</b>		<b>12</b>									
a. Arrangement 5-6 a. Arranging 5-6	<b>VU</b>	<b>4</b>					2	2			
b. Harmonielehre 1 b. Harmony 1	<b>VU</b>	<b>2</b>							2		
c. Kontrapunkt 1 c. Counterpoint 1	<b>VU</b>	<b>2</b>								2	
d. Analyse Jazz 1-2 d. Jazz analysis 1-2	<b>VU</b>	<b>2</b>							1	1	
e. Instrumentation und Orchestertechnik 1-2 e. Instrumentation and orchestral technique 1-2	<b>VU</b>	<b>2</b>						1	1		
<b>7.4 Computer und Musik</b> <b>7.4 Computer and music</b>		<b>12</b>									
<i>Siehe Curriculum Bachelorstudium IGP-Klassik</i> <i>See curriculum bachelor's study program IGP-classical</i>											
<b>7.5 Elementare Musikpädagogik</b> <b>7.5 Elementary music education</b>		<b>12</b>									
<i>Siehe Curriculum IGP Bachelorstudium-Klassik</i> <i>See curriculum bachelor's study program IGP-classical</i>											

<b>7.6 Instrumental- und Vokalensembelleitung</b>		<b>12</b>								
<b>7.6 Instrumental and vocal ensemble conducting</b>										
<i>Siehe Curriculum Bachelorstudium IGP - Klassik</i>										
<i>See curriculum bachelor's study program IGP -classical</i>										
<b>8. Freie Wahlfächer</b>										
<b>8. Free electives</b>										
Posaune, Trompete Trombone, trumpet		<b>4</b>							2	2
Gesang Voice		<b>5</b>							3	2
Kontrabass, Saxofon, Schlagzeug Double Bass, saxophone, drums		<b>1</b>							1	
<b>9. Bachelorarbeit</b>										
<b>9. Bachelor's thesis</b>		<b>6</b>								6
<b>Gesamtsumme</b>		<b>240</b>	30,5	30,5	31	31	32,5	29,5	26,5	28,5
<b>Total</b>										

## 6. Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Jazz

### § 39 Wahl des zentralen künstlerischen Faches

Für das Masterstudium ist die Wahl folgender Instrumente bzw. Gesang möglich:

Instrumente / Gesang + Studienkennzahlen					
Gesang	V 066 744 735	Kontrabass	V 066 744 719	Schlagzeug	V 066 744 732
Gitarre	V 066 744 720	Posaune	V 066 744 730	Trompete	V 066 744 729
Klavier	V 066 744 711	Saxofon	V 066 744 727		

### § 40 Dauer und Gliederung

Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

Tabelle 6.1 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Gesamt-Semesterstunden und ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
1. Zentrales künstlerisches Fach	8	49
2. Ensembles	13	17
3. Musikalische Fertigkeiten	8	10
4. Pädagogik	10	14
5. Schwerpunkt	6	6
6. Seminar zur Masterarbeit	2	3
7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach	1	1
8. Masterarbeit		20
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>120</b>

### § 41 Künstlerischer Einzelunterricht

- (1) Wenn IGP gleichzeitig mit einem Studium der Studienrichtung Jazz studiert wird, besteht bei Deckungsgleichheit des zentralen künstlerischen Faches (gewählten Instruments bzw. Gesangs) ein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht im zentralen künstlerischen Fach (gewählten Instrument bzw. Gesang) für diesen Zeitraum, nur im jeweiligen Semesterstundenausmaß einer dieser Studienrichtungen.
- (2) Sofern von den Studierenden das jeweilige zentrale künstlerische Fach der Studienrichtung IGP bereits teilweise oder zur Gänze im Jazz absolviert wurde, sind die entsprechenden positiv absolvierten Semester von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan generell anzuerkennen und es besteht darüber hinaus kein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht in der Studienrichtung IGP.

### § 42 Zulassungsprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium IGP ist der erfolgreiche Abschluss eines instrumental(gesangs)pädagogischen Bachelorstudiums (Bakkalaureatsstudiums) oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde. Für alle Studienwerber/innen, die das Bachelorstudium (Bakkalaureatsstudium) oder die 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums IGP nicht an der Kunstuniversität Graz absolviert haben, erfolgt die Zulassung zum Masterstudium erst nach dem Nachweis der für das Masterstudium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch
  - eine künstlerische Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 35 Abs. 4 dieses Curriculums beschrieben sind (Bachelorprüfung IGP Jazz).

- eine didaktische Prüfung im zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 35 Abs. 3 des Bachelorstudiums IGP-Jazz beschrieben sind.

Die künstlerische Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist auch von jenen Studienwerberinnen/Studienwerbern zu absolvieren, deren kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach des Bachelorstudiums (Bakkalaureatsstudiums) oder 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums IGP an der Kunstuniversität Graz mehr als 2 Semester zurückliegt.

- (2) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn
  1. ein Vorspiel im zentralen künstlerischen Fach in der Dauer von 30 Min. vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss wie unter § 35 Abs 4 dieses Curriculums beschrieben ist.
  2. die didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach wie sie unter § 35 Abs. 3 dieses Curriculums beschrieben ist erfolgreich bestanden wurde.
  3. die in § 34 des Bachelorstudiums IGP-Jazz vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.
- (3) Studienwerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Einstieg in das Masterstudium planen, haben den Nachweis ihrer Deutschkenntnisse entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe C1 zu erbringen.

Studierende können

- *ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.*
- *sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.*
- *die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.*
- *sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.*

Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die an der Kunstuniversität Graz das Bachelorstudium IGP-Jazz abgeschlossen haben, wird bei der Zulassung für das Masterstudium IGP-Jazz an der Kunstuniversität Graz die Sprachprüfung C1 erlassen.

### § 43 Masterarbeit

- (1) Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem dem Curriculum zugehörigen wissenschaftlichen Fachgebiet zu verfassen. Zu Genehmigung, Ablauf und Betreuung von Masterarbeiten gilt § 73 der Satzung der Kunstuniversität Graz. Der Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der Kunstuniversität Graz ist in der geltenden Fassung einzuhalten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Das Thema der Masterarbeit wird spätestens am Ende des 2. Semesters des Masterstudiums festgelegt. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der fachzuständigen Lehrperson auszuwählen und selbst Themen vorzuschlagen. Kommt kein Einvernehmen zu Stande, entscheidet die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre. Fachübergreifende Themen sind möglich.



- (4) Die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ muss bei dem/der gewählten Betreuer/in der Masterarbeit absolviert werden.
- (5) Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit.

### § 44 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist:
  - die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 46 (Tab.6.2) die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden.
  - der positive Abschluss der Freien Wahlfächer (wie sie auch im § 32, Bachelorstudium IGP – Jazz, beschrieben sind).
  - die positive Beurteilung der Masterarbeit (§ 43).

Gemäß § 67 Abs. 1 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

- (2) Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:
  - der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  - der kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  - der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit
- (3) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  1. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms.
  2. Die Abschlussprüfung ist in Form eines öffentlichen Konzerts von etwa 40 bis 50 Min. Dauer zu absolvieren. Das Programm soll im Ansatz eine der Absolventin bzw. dem Absolventen entsprechende eigenständige künstlerische Ausrichtung haben. Das Programm wird von den Studierenden mit der Lehrperson des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt und vorbereitet. Dabei sollen die Studierenden bei der Zusammenstellung und Organisation eines entsprechenden Ensembles sowie bei der Probenarbeit unterstützt werden. Die Arrangements sollen zum überwiegenden Teil selbst erarbeitet sein und es ist auswendig zu spielen.
  3. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat der Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach, deren Lehrveranstaltungen die oder der Studierende zuletzt besucht hat, spätestens nach dem zweiten positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach berät dabei auf Wunsch der Studierenden und entscheidet über die Eignung der vorgeschlagenen Aufgaben.
  4. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
  5. Der/Die Studierende bestimmt die Abfolge seines/ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 3 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.
  6. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der/des Studierenden ist auf deren/dessen Wunsch möglich.

### (4) Kommissionelle didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die Kandidatinnen/Kandidaten haben ein selbst gewähltes Werk aus ihrem Prüfungsprogramm in technischer, formaler, stilistischer und interpretatorischer Hinsicht, z. B. durch eine Defensio der eigenen Interpretation, zu erläutern, sich daraus ergebende pädagogische Problemstellungen zu erkennen und didaktische Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Weiters hat sie oder er umfassende musikalische Literaturkenntnisse nachzuweisen.
2. Im Fall einer negativen Beurteilung der kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach muss bei der Wiederholung dieser Prüfung ein anderes Werk aus dem Prüfungsprogramm erläutert werden.

### (5) Kommissionelle Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit

Bei der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat Kenntnisse nachzuweisen, die über das Thema der Masterarbeit hinausgehen und die Integration der Masterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang ersichtlich machen. Der/die Betreuer/in der Masterarbeit ist Teil der Prüfungskommission.

## § 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die bisher im vorhergehenden Curriculum in der Version 2016 studieren, werden mit Inkraft-Treten des vorliegenden Curriculums automatisch in die aktuelle Fassung überstellt.
- (2) Das auslaufende Curriculum in der Version 2012 hat Gültigkeit bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Danach wird die/der Studierende automatisch dem vorliegenden Curriculum unterstellt. Die Studierenden können aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das vorliegende Curriculum übertreten.
- (3) Für den Übertritt aus dem auslaufenden Curriculum in der Version 2012 in das vorliegende Curriculum gilt die Äquivalenzliste in Anlage 4. Für den Verbleib im auslaufenden Curriculum gilt für den Ersatz von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die Äquivalenzliste in Anlage 5.
- (4) Lehrveranstaltungen, die nach Curricula in vorhergehenden Versionen absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen denen des vorliegenden Curriculums entsprechen.

## Studentafel und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Jazz

### § 46 Studentafel

Tabelle 6.2 Studentafel IGP Masterstudium Jazz

Masterstudium IGP-Jazz	Typ der LV	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	SSt. Ges.	ECTS- Credits
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b>						<b>8</b>	<b>49</b>
Zentrales künstlerisches Fach 9-12	KE	2	2	2	2	8	49
<b>2. Ensembles</b>						<b>13</b>	<b>17</b>
a. Ensemble 7-8 (max. 10 Stud.)	KG	4	4			8	12
b. Ensemble für Populärmusik 2 (max. 10 Stud.)	KG		3			3	3
c. Ensemblepraktikum (max. 10 Stud.)	PR			2		2	2
<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b>						<b>8</b>	<b>10</b>
a. Improvisation 7-8 (max. 15 Stud.)	VU	2	2			4	6
b. Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation 1-2 <b>oder</b> Performance Rhythmusschulung 1-2	VU/ PR			2	2	4	4
<b>4. Pädagogik</b>						<b>10</b>	<b>14</b>
a. Speziallehrveranstaltungen aus Instrumental(Gesangs)pädagogik, davon zumindest ein Seminar (max. 10 Stud.) im Ausmaß von 2 SSt.	VO + SE	2	2			4	6
b. Musikpädagogische Psychologie 2	VU			2		2	3
c. Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen	VU				2	2	2
d. IGP Aktuell und Interdisziplinär	VO	2				2	3
<b>5. Schwerpunkte</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<b>5.1 Populärmusik</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
a. Ensemble für Populärmusik 3-4 (max. 10 Stud.)	KG		3	3		6	6
<b>5.2 Musiktheorie</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i>							
<b>5.3 Begleitende Musikwissenschaft</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium-IGP-Klassik</i>							
<b>5.4 Studio für Neue Musik</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium-IGP-Klassik</i>							
<b>5.5 Kulturmanagement</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium-IGP-Klassik</i>							

<b>5.6 Musiker/innengesundheit</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium-IGP-Klassik</i>							
<b>6. Seminar zur Masterarbeit</b>	SE			2		<b>2</b>	<b>3</b>
<b>7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach</b>	SE				1	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>8. Masterarbeit</b>							<b>20</b>

## § 47 ECTS-Credits

Tabelle 6.3 ECTS Credits IGP Masterstudium Jazz

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS- Credits	ECTS-Credits			
			Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4
<b>1. Zentrales künstlerisches Fach</b> <b>1. Main artistic subject</b>		<b>49</b>				
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 Main artistic subject 9-12	KE	49	12	12	12	13
<b>2. Ensembles</b> <b>2. Ensembles</b>		<b>17</b>				
a. Ensemble 7-8 (max. 10 Stud.) a. Ensemble 7-8 (max. 10 Stud.)	KG	12	6	6		
b. Ensemble für Populärmusik 2 (max. 10 Stud.) b. Ensemble of popular music 2 (max. 10 Stud.)	KG	3		3		
c. Ensemblepraktikum (max. 10 Stud.) c. Ensemble practicum (max. 10 Stud.)	PR	2			2	
<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b> <b>3. Musical skills</b>		<b>10</b>				
a. Improvisation 7-8 (max. 15 Stud.) a. Improvisation 7-8 (max. 15 Stud.)	VU	6	3	3		
b. Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation 1-2 <b>oder</b> Performance Rhythmuschulung 1-2 b. Special lecture on jazz harmony and improvisation 1-2 <b>or</b> Performance rhythm training 1-2	VU/PR	4			2	2
<b>4. Pädagogik</b> <b>4. Pedagogy</b>		<b>14</b>				
a. Speziallehreveranstaltungen aus IGP, davon zumindest ein Seminar im Ausmaß von 2 SSt. (max. 10 Stud.) a. Specialized courses in IGP, out of which at least one seminar of 2 semester hours (max. 10 Stud.)	VO + SE	6	3	3		
b. Musikpädagogische Psychologie 2 b. Psychology of music education 2	VU	3			3	
c. Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen c. Didactic strategies of instrumental and vocal groupwork and of variable teaching methods	VU	2				2
d. IGP Aktuell und Interdisziplinär d. IGP current and interdisciplinary	VO	3	3			

<b>5. Schwerpunkte</b>		6		3	3	
<b>5. Study emphasis</b>						
<b>5.1 Populärmusik</b>		6				
<b>5.1 Popular music</b>						
a. Ensemble für Populärmusik 3-4 (max. 10 Stud.)	<b>KG</b>	6		3	3	
a. Ensemble of popular music 3-4 (max. 10 Stud.)						
<b>5.2 Musiktheorie</b>		6				
<b>5.2 Music theory</b>						
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i>						
<i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>5.3 Begleitende Musikwissenschaft</b>						
<b>5.3 Additional courses in musicology</b>						
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i>						
<i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>5.4 Studio für Neue Musik</b>		6				
<b>5.4 Studio of new music</b>						
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i>						
<i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>5.5 Kulturmanagement</b>		6				
<b>5.5 Cultural management</b>						
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i>						
<i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>5.6 Musiker/innengesundheit</b>		6				
<b>5.6 Musician's health</b>						
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i>						
<i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>6. Seminar zur Masterarbeit</b>	<b>SE</b>	3			3	
<b>6. Seminar for master's thesis</b>						
<b>7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach</b>	<b>SE</b>	1				1
<b>7. Preparation for the didactic master-exam of the main artistic subject</b>						
<b>8. Masterarbeit</b>		20			6	14
<b>8. Master's thesis</b>						
<b>Gesamtsumme</b>		120	27	30	31	32
<b>Total</b>						

## 7. Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Volksmusik

### § 48 Wahl der zentralen künstlerischen Fächer sowie des 3. Instruments

(1) Als 1. und 2. Instrument ist eine der folgenden Kombinationen auszuwählen:

Instrumente + Studienkennzahlen			
1. Steirische Harmonika 2. Hackbrett	V 033 143 833	1. Zither 2. Hackbrett	V 033 143 838
1. Hackbrett 2. Steirische Harmonika	V 033 143 834	1. Zither 2. Steirische Harmonika	V 033 143 836
1. Hackbrett 2. Zither	V 033 143 835	1. Steirische Harmonika 2. Zither	V 033 143 837

(2) Als 3. Instrument bzw. Gesang sind folgende Instrumente bzw. Gesang wählbar: Akkordeon, Basstuba, Blockflöte, Dudelsack, Fagott, Flöte, Gesang, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Steirische Harmonika, Tenorhorn/Bariton, Trompete, Viola, Violine, Violoncello und Zither. Instrumente, die bereits 1. oder 2. zentrales künstlerisches Fach sind, können nicht als 3. Instrument gewählt werden.

### § 49 Dauer und Gliederung

Das Bachelorstudium IGP Volksmusik dauert 8 Semester und umfasst 240 ECTS-Credits.

Tabelle 7.1 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Gesamt-Semesterstunden und ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
1. Zentrale künstlerische Fächer	16	105
2. Theorie und Geschichte der Musik	33	39
3. Musikalische Fertigkeiten	43	49
4. Pädagogik	28	35
5. Computer und Musik	4	4
6. Praktika und Gastlehrveranstaltungen	2	2
7. Bachelorarbeit		6
<b>Summe</b>	<b>126</b>	<b>240</b>

Dieses Studium wird in Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium Graz geführt.

### § 50 Zulassungsprüfung

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium IGP an der Kunstuniversität Graz setzt die Vollendung des 17. Lebensjahres und die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei welcher der Nachweis der künstlerischen Eignung zu erbringen ist.
- (2) Vor der Zulassungsprüfung ist von Studienwerbern/Studienwerberinnen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2.

Studierende können

- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen.
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

- *sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*
- *Studierende verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.*

Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium gliedert sich in:

### 1. Musiktheoretischer Teil

- a. Gehörttest:
  - Bestimmen von Taktart, Taktanzahl, Phrasenwiederholungen, Volltakt/Auftakt, Tongeschlecht
  - Rhythmisches Diktat
  - Melodisches Diktat
  - Erkennen von Akkorden: Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert oder übermäßig
  - Verifikationsaufgaben im rhythmischen und melodischen Bereich
- b. Theorietest:
  - Schriftliche Aufgaben folgenden Inhalts:
    1. Intervallbezeichnungen (Violin-, Bassschlüssel)
    2. Benennen von Skalen und Bilden von Tonleitern
    3. Dreiklänge und Septakkorde inkl. Umkehrungen
    4. Tonarten in Verbindung mit leitereigenen Dreiklängen
    5. Kadenz: Funktions- und/oder Stufenbezeichnung
    6. Rhythmus: Synkope, Ligatur, Triole, Ergänzungsaufgaben
- c. Stimm- und Rhythmustest:
  - Realisieren von Tonfolgen
  - Blattsingen (viertaktige tonale Melodie)
  - Realisieren eines vorgegebenen Rhythmus

### 2. Künstlerischer Teil

- a. Die Überprüfung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten erfolgt - vor Antritt zur Überprüfung der instrumentalen bzw. vokalen Kenntnisse in den zentralen künstlerischen Fächern sowie im 3. Instrument - im Einzelgespräch.

Voraussetzung dazu ist die Abgabe eines Motivationsschreibens. Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten (Umfang: 1–2 Seiten DIN A4, Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5).

Auch Studierende, die bereits ein Instrumental- bzw. Gesangsstudium an der Kunstuniversität absolvieren, müssen an diesem Verfahren zur Überprüfung der kreativen und sozial-kommunikativen Fähigkeiten teilnehmen.

- b. Die Überprüfung der instrumentalen Kenntnisse für die zentralen künstlerischen Fächer erfolgt vor einem Zulassungsprüfungssenat. Die Kandidatinnen/Kandidaten wählen im Schwierigkeitsgrad der in Anlage 1 genannten Vorschläge ein Programm aus.
- c. Die Überprüfung der instrumentalen bzw. vokalen Kenntnisse für das 3. Instrument (Gesang) erfolgt vor einem Zulassungsprüfungssenat. Die Kandidatinnen/Kandidaten wählen im Schwierigkeitsgrad der in Anlage 1 genannten Vorschläge ein Programm aus.

### § 51 Absolvierung eines Schwerpunktes

Wenn über das Curriculum hinaus Lehrveranstaltungen so gewählt werden, dass sie nach Stundenausmaß und Inhalt einem Schwerpunkt (gemäß Tabelle 3.3 Punkt 5 des vorliegenden Curriculums Bachelorstudium IGP-Klassik) entsprechen, kann dieser im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Ein Schwerpunkt, der künstlerischen Einzelunterricht beinhaltet, bedarf eines Ansuchens an das zuständige akademische Organ



und der vorhergehenden Genehmigung des zuständigen akademischen Organs (Informationen darüber im Sekretariat für IGP).

### § 52 Voraussetzungen für die Wahl und Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.
- (2) Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (4.c des Curriculums – Tabelle 7.2) erst nach positivem Abschluss der Lehrveranstaltung „Instrumental(Gesangs)pädagogik 1“ zu absolvieren.
- (3) Die Lehrveranstaltung „Hospitation IGP“ (4.f des Curriculums – Tabelle 7.2) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung „Instrumental-(Gesangs)pädagogik 1“ begonnen werden.
- (4) Die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis 1“ (4.h des Curriculums – Tabelle 7.2) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Hospitation IGP“ sowie „Lehrverhaltens und Präsentationstraining“ begonnen werden.
- (5) Die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis 3 und 4“ (4.h des Curriculums – Tabelle 7.2) kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltungen „Musikpädagogische Psychologie 1“ begonnen werden.
- (6) Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, die als künstlerischer Einzelunterricht abgehalten werden, ist die gültige Meldung der Fortsetzung des Studiums zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Lehrveranstaltungen, sofern nicht Termine von kommissionellen Prüfungen eine andere Regelung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre erfordern.
- (7) Wenn ein Schwerpunkt freiwillig über das vorgeschriebene Curriculum hinaus absolviert wurde, so wird diese Leistung zusätzlich im Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- (8) Bezüglich der Voraussetzungen zu den Schwerpunkten gelten die Richtlinien wie im Bachelorstudium IGP-Klassik dargestellt (siehe § 11 und 12).

### § 53 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus den im Curriculum genannten wissenschaftlichen oder pädagogischen Lehrveranstaltungen zu verfassen. Wird die Bachelorarbeit aus dem Bereich IGP gewählt, kann sie in allen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen unter Punkt 4 des Curriculums Bachelorstudium IGP-Volksmusik – Tabelle 7.2 verfasst werden.
- (2) Voraussetzung zur Erstellung der Bachelorarbeit ist die Absolvierung der LV „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“.
- (3) Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache angefertigt werden, bedürfen vorab der Genehmigung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre. Vor Erstellung einer Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen Sprache ist jedenfalls die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit einzuholen.

### § 54 Bachelorprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung ist:
  - die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (inklusive die Abschlussprüfung im 3. Instrument(Gesang)), welche gemäß § 56 (Tab.7.2) die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden

- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 53)
- der Nachweis über die dreimalige aktive Teilnahme mit Schülerinnen/Schülern der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ an den öffentlichen Lehrpraxiskonzerten der Kunstuniversität Graz bzw. des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums.

Gemäß § 67 Abs. 1 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

(2) Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:

- der didaktischen Abschlussprüfung im ersten zentralen künstlerischen Fach und
- der kommissionellen Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern.

(3) Didaktische Abschlussprüfung im ersten zentralen künstlerischen Fach

1. Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus drei Teilen:

a) 1. Teil: Schriftliche didaktische Erläuterung

- Diese muss bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung abgegeben werden.
- Sie muss im Umfang von 12 bis 15 DIN-A4-Seiten sein, in dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form vorgelegt werden.

Weitere Informationen und Termine sind dem aktuellen Leitfaden zum Erstellen der schriftlichen didaktischen Erläuterung zu entnehmen.

b) 2. Teil: eine 25-minütige Lehrprobe mit einer unbekanntem Schülerin oder einem unbekanntem Schüler

- Ein bis zwei Stücke für die Lehrprobe werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Auch das Notenmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler/innen werden aus einem dafür geschaffenen Pool zur Verfügung gestellt. Dies können Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen/Senioren sein. Im Mittelpunkt sollen jedoch Kinder und Jugendliche stehen.
- Im Rahmen der Lehrprobe haben die Kandidatinnen/Kandidaten ihre Schüler/innen auf der Steirischen Harmonika, dem Hackbrett oder der Zither (je nach Kombination der zentralen künstlerischen Fächer) zu begleiten.
- Das Begleiten sollte künstlerisch ansprechend und motivierend sein.
- Wichtig ist, dass sich die Kandidatinnen/Kandidaten als künstlerisch nachahmenswerte Vorbilder zeigen.

c) 3. Teil: eine 25-minütige mündliche Prüfung bzw. Reflexion über die gehaltene Lehrprobe. Überprüft werden:

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen didaktisch-methodischen Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers in der Lehrprobe.
- Didaktisch-methodische Ansätze zur Vermittlung der drei Werke aus der didaktischen Erläuterung (Anfänger/innen, mäßig Fortgeschrittene und Fortgeschrittene).
- Fachwissen zur IGP (u. a. Umgang mit Lampenfieber, Motivation, Kommunikation und Fehlerkultur).
- Kenntnis der für den Unterricht wesentlichen Literatur.

Der Prüfungssenat kann eines der Stücke aus der didaktischen Erläuterung auswählen, welches die Kandidatinnen/Kandidaten vortragen müssen. Die bearbeiteten Werke aus der schriftlichen didaktischen Erläuterung müssen instrumental/vokal gut vorbereitet sein.

2. Bewertung der didaktischen Abschlussprüfung

Die drei Bereiche (1. didaktische Erläuterung, 2. Lehrprobe und künstlerisches Auftreten, 3. Reflexion der Lehrprobe und instrumental(gesangs)pädagogisches Wissen) werden in der Prüfung gesondert zur Abstimmung gebracht. Die letzten beiden Teile werden zweifach, die didaktische Erläuterung wird einfach gewichtet. Wenn ein Teil der Prüfung mit Nicht Genügend beurteilt wurde, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Durch die doppelte Gewichtung von Lehrprobe und Reflexion sind die beiden Teilnoten mit jeweils 40% und die didaktische Erläuterung mit 20% gewichtet.

**Berechnung BA Prüfung didaktischer Teil**  
(Gewichtung: 1. Teil 20% 2. und 3. Teil je 40%)

	Note	Ergebnis
1. Teil Didaktische Erläuterung	x 1 =	
2. Teil Lehrprobe	x 2 =	
3. Teil Reflexion	x 2 =	
Summe Ergebnis		
geteilt durch 5		
<b>ENDNOTE</b>		

Die von der Prüfungskommission erteilte Endnote muss ganzzahlig sein. Dabei ist bei einem Ergebnis, das größer als 0,5 ist, aufzurunden.

3. Im Fall einer negativen Beurteilung der didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach muss für die Wiederholung dieser Prüfung eine neue schriftliche didaktische Erläuterung zu 3 anderen Werken vorgelegt werden.

(4) Kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern

1. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms.
2. Für diese Prüfung ist ein künstlerisches Programm in der Spieldauer von 75 Min. einzureichen, wobei die Programmanforderungen der Anlage 2 zu berücksichtigen sind. Das Programm wird mit den Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer abgestimmt und repräsentiert die verschiedenen Besetzungen in den unterschiedlichen Volksmusiklandschaften. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich die Studierenden auch vokal zu präsentieren.
3. Die Lehrpersonen in den zentralen künstlerischen Fächern, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht haben, haben den Kandidatinnen/Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Kandidatinnen/Kandidaten sind berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrpersonen in den zentralen künstlerischen Fächern entscheiden.
4. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
5. Die Spieldauer bei der kommissionellen Abschlussprüfung beträgt 50 Min., wobei der Schwerpunkt am 1. gewählten zentralen künstlerischen Fach liegt.
6. Die Studierenden bestimmen die Abfolge ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 2 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.

7. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der Studierenden ist auf deren Wunsch möglich.

- (5) Für Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs „Lehrer für Volksmusikinstrumente“ am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium, die einen Abschluss im Bachelorstudium-Volksmusik anstreben, wird die positiv absolvierte kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern sowie die positiv absolvierte didaktische Abschlussprüfung (inkl. Spezifische Didaktik der zentralen künstlerischen Fächer, Lehrpraxis und Nachweis über die aktive Teilnahme an zwei Lehrpraxiskonzerten) für dieses Curriculum anerkannt. Weiters werden Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs, sofern sie in Inhalt und Umfang den Lehrveranstaltungen dieses Curriculums entsprechen, anerkannt.
- (6) Lehrveranstaltungen, die nach dem Studiengang „Lehrer für Volksmusikinstrumente“ am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium absolviert wurden sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen den Lehrveranstaltungen des Curriculums Bachelorstudium IGP-Volksmusik weitgehend entsprechen.
- (7) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn
  - ein Vorspiel in den zentralen künstlerischen Fächern in der Dauer von 50 Min vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern (siehe Anlage 2 dieses Curriculums) im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss, siehe § 54 Abs. 4.
  - die didaktische Abschlussprüfung, wie sie unter § 54 Abs. 3 dieses Curriculums beschrieben ist, erfolgreich bestanden wurde.
  - die in § 53 vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

### § 55 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die bisher im vorhergehenden Curriculum in der Version 2016 studieren, werden mit In-Kraft-Treten des vorliegenden Curriculums automatisch in die aktuelle Fassung überstellt. Davon betroffene Studierende, die ihr Studium bis zum Ende Wintersemesters 2017/18 abschließen, müssen im Sinne der vorhergehenden Version 2016 nur den Nachweis über die zweimalige aktive Teilnahme mit Schülerinnen/Schülern der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ an den öffentlichen Lehrpraxiskonzerten der Kunstuniversität bzw. des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums erbringen.
- (2) Das auslaufende Curriculum in der Version 2012 hat Gültigkeit bis zum Ende des Sommersemesters 2020. Danach wird die/der Studierende automatisch dem vorliegenden Curriculum unterstellt. Die Studierenden können aber zu einem früheren Zeitpunkt in das vorliegende Curriculum übertreten.
- (3) Für den Übertritt aus dem auslaufenden Curriculum in der Version 2012 in das vorliegende Curriculum gilt die Äquivalenzliste in Anlage 4. Für den Verbleib im auslaufenden Curriculum gilt für den Ersatz von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die Äquivalenzliste in Anlage 5.
- (4) Lehrveranstaltungen, die nach Curricula in vorhergehenden Versionen absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen denen des vorliegenden Curriculums entsprechen.

## Stundentafel und ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Volksmusik

Die Lehrveranstaltungen in den grau unterlegten Feldern sind am  
Johann-Joseph-Fux-Konservatorium zu absolvieren.

### § 56 Stundentafel

Tabelle 7.2 Stundentafel Bachelorstudium IGP-Volksmusik

Bachelorstudium IGP-Volksmusik	Typ der LV	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8	SSt. Ges.	ECTS- Credits
<b>1. Zentrale künstlerische Fächer</b>										<b>16</b>	<b>105</b>
<i>1. Instrument:</i>											
Steirische Harmonika 1-8 oder	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	8	53
Hackbrett (chromatisch und diatonisch) 1-8 oder											
Zither 1-8											
<i>2. Instrument:</i>											
Steirische Harmonika 1-8 oder	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	8	52
Hackbrett (chromatisch und diatonisch) 1-8 oder											
Zither 1-8											
<b>2. Theorie und Geschichte der Musik</b>										<b>33</b>	<b>39</b>
a. Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1								1	1
b. Tonsatz VM 1-3	VU	2	2	2						6	9
c. Tonsatz VM 4 (max. 10 Stud.)	PS				2					2	3
d. Volksmusikarrangement und Volksliedsatz	PS					2				2	3
e. Formenlehre VM 1-2	VO					1	1			2	2
f. Musikanalyse VM	VU						2			2	3
g. Ausgewählte Regionen europäischer Volksmusik 1-2	VO							2	2	4	4
h. Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2					8	8
i. Alpenländische Volksmusikkunde 1-4	VU	1	1	1	1					4	4
j. Popmusik und Jugendkultur 1-2	VU			1	1					2	2
<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b>										<b>43</b>	<b>49</b>
a. Gehörschulung 1-4	UE	2	2	2	2					8	8
b. 3. Instrument (Gesang) 1-6	KE	1	1	1	1	1	1			6	12
c. Instrumental- und Vokalensembleleitung VM 1-2	UE	1	1							2	2
d. Chor VM 1-2	UE	2	2							4	4
e. Alpenländisches Volksliedsingen und Jodeln 1-4	KG					1	1	1	1	4	4
f. Volkstanz 1-4	UE	1	1	1	1					4	4
g. Körperarbeit (max. 15 Stud.)	UE					1				1	1

<b>h.</b> Improvisation auf der Steirischen Harmonika 1-2 oder Improvisation auf der Zither 1-2	UE		1	1						2	2
<b>i.</b> Volksmusikensemble	UE	entweder 1- oder 2-stündig, insgesamt 10								10	10
<b>j.</b> Ensemble für Neue Volksmusik 1-2	UE							1	1	2	2
<b>4. Pädagogik</b>										<b>28</b>	<b>35</b>
<b>a.</b> Instrumental(Gesangs)pädagogik 1 (max. 20. Stud.)	VU	2								2	3
<b>b.</b> Musikpädagogische Psychologie 1	VU				2					2	3
<b>c.</b> Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (max. 10 Stud.)	VU					2				2	2
<b>d.</b> Üben lernen und Üben lehren	VU			2						2	3
<b>e.</b> IGP-Berufskunde	VO								1	1	1
<b>f.</b> Hospitation IGP (max. 3 Stud.)	PR				1,5					1,5	1,5
<b>g. Spezifische Didaktik des gewählten 1. und 2. Instruments</b>										<b>4</b>	<b>6</b>
<i>Für Steirische Harmonika/Hackbrett bzw. Hackbrett/Steirische Harmonika:</i>											
<b>g.1</b> Spezifische Didaktik der Steirischen Harmonika 1-2	SE					1+1				2	3
<b>g.2</b> Spezifische Didaktik des Hackbretts 1-2	SE					1+1				2	3
<i>Für Steirische Harmonika/Zither bzw. Zither/Steirische Harmonika:</i>											
<b>g.1</b> Spezifische Didaktik der Steirischen Harmonika 1-2	SE					1+1				2	3
<b>g.2</b> Spezifische Didaktik der Zither 1-2	SE					1+1				2	3
<i>Für Hackbrett/Zither bzw. Zither Hackbrett:</i>											
<b>g.1</b> Spezifische Didaktik des Hackbretts 1-2	SE					1+1				2	3
<b>g.2</b> Spezifische Didaktik der Zither 1-2	SE					1+1				2	3
<b>h. Lehrpraxis des gewählten 1. und 2. Instruments</b>										<b>6</b>	<b>8</b>
<i>Für Steirische Harmonika/Hackbrett bzw. Hackbrett/Steirische Harmonika:</i>											
<b>h.1</b> Lehrpraxis Steirische Harmonika 1-2 (max. 2 Stud.)	PR							1	1	2	3
<b>h.2</b> Lehrpraxis Hackbrett 1-4 (max. 2 Stud.)	PR					1	1	1	1	4	5
<i>Für Steirische Harmonika/Zither bzw. Zither/Steirische Harmonika:</i>											
<b>h.1</b> Lehrpraxis Steirische Harmonika 1-2 (max. 2 Stud.)	PR							1	1	2	3
<b>h.2</b> Lehrpraxis Zither 1-4 (max. 2 Stud.)	PR					1	1	1	1	4	5
<i>Für Hackbrett/Zither bzw. Zither/Hackbrett:</i>											
<b>h.1</b> Lehrpraxis Hackbrett 1-4 (max. 2 Stud.)	PR					1	1	1	1	4	5
<b>h.2</b> Lehrpraxis Zither 1-2 (max. 2 Stud.)	PR							1	1	2	3

i. Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts	VU		2							2	2
j. Formen des musikalischen Gestaltens (max. 15 Stud.)	VU			2						2	2
k. Didaktik der elementaren Musikpädagogik	VO					1				1	1
l. Praxis der elementaren Musikpädagogik (max. 6 Stud.)	PR						1,5			1,5	1,5
m. Vorbereitung für das Abfassen der schriftlichen didaktischen Erläuterung	VU							1		1	1
<b>5. Computer und Musik</b>										<b>4</b>	<b>4</b>
a. Notensatz am Computer 1-2 (max. 7 Stud.)	UE							1	1	2	2
b. Studioteknik und -ensemble IGP 1 (max. 7 Stud.)	UE					2				2	2
<b>6. Praktika, Gastlehrveranstaltungen</b>										<b>2</b>	<b>2</b>
Aus dem Angebot des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums sind insgesamt nach freier Wahl zu absolvieren:	PR/ SE							2		2	2
<b>7. Bachelorarbeit</b>											<b>6</b>

## § 57 ECTS-Credits

Tabelle 7.3 ECTS-Credits Bachelorstudium IGP-Volksmusik

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS- Credits	ECTS-Credits							
			Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8
<b>1. Zentrales künstlerische Fächer</b> <b>1. Major artistic subjects</b>		<b>105</b>								
<i>1. Instrument:</i> Steirische Harmonika 1-8 oder Hackbrett (chromatisch u. diatonisch) 1-8 oder Zither 1-8 <i>1st instrument:</i> Diatonic accordion 1-8 or (Hammered) dulcimer (chromatic and diatonic) 1-8 or Zither 1-8	KE	53	6	6	6	6	6	6	6	8 9
<i>2. Instrument:</i> Steirische Harmonika 1-8 oder Hackbrett (chromatisch u. diatonisch) 1-8 oder Zither 1-8 <i>2nd instrument:</i> Diatonic accordion 1-8 or (Hammered) dulcimer (chromatic and diatonic) 1-8 or Zither 1-8	KE	52	6	6	6	6	6	6	6	8 8
<b>2. Theorie und Geschichte der Musik</b> <b>2. Theory and history of music</b>										
<b>a. Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik</b> <b>a. Fundamentals of scientific research</b>	VU	1	1							
<b>b. Tonsatz VM 1-3</b> <b>b. Compositional technique VM 1-3</b>	VU	9	3	3	3					
<b>c. Tonsatz VM 4 (max. 10 Stud.)</b> <b>c. Compositional technique VM 4 (max. 10 Stud.)</b>	PS	3				3				
<b>d. Volksmusikarrangement und Volksliedsatz</b> <b>d. Arranging of traditional music and traditional songs</b>	PS	3					3			
<b>e. Formenlehre VM 1-2</b> <b>e. Study of musical form VM 1-2</b>	VO	2					1	1		
<b>f. Musikanalyse VM</b> <b>f. Music analysis VM</b>	VU	3						3		
<b>g. Ausgewählte Regionen europäischer Volksmusik 1-2</b> <b>g. Selected regions of European traditional music 1-2</b>	VO	4							2	2



h. Musikgeschichte 1-4 h. Music history 1-4	VO	8	2	2	2	2				
i. Alpenländische Volksmusikkunde 1-4 i. Traditional music of the alpine region 1-4	VU	4	1	1	1	1				
j. Popmusik und Jugendkultur 1-2 j. Popular music and youth culture 1-2	VU	2			1	1				
<b>3. Musikalische Fertigkeiten</b> <b>3. Musical skills</b>		<b>49</b>								
a. Gehörschulung 1-4 a. Aural training 1-4	UE	8	2	2	2	2				
b. 3. Instrument (Gesang) 1-6 b. 3. Instrument (Voice) 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2		
c. Instrumental- und Vokalensembelleitung VM 1-2 c. Instrumental and vocal ensemble conducting VM 1-2	UE	2	1	1						
d. Chor VM 1-2 d. Choir VM 1-2	UE	4	2	2						
e. Alpenländisches Volksliedsingen und Jodeln 1-4 e. Practice of traditional songs of the alpine region and yodeling 1-4	KG	4					1	1	1	1
f. Volkstanz 1-4 f. Traditional dance 1-4	UE	4	1	1	1	1				
g. Körperarbeit (max. 15 Stud.) g. Physical training (max. 15 Stud.)	UE	1					1			
h. Improvisation auf der Steirischen Harmonika 1-2 <b>oder</b> Improvisation auf der Zither 1-2 h. Improvisation on the diatonic accordion 1-2 <b>or</b> Improvisation on the Zither 1-2	PR	2		1	1					
i. Volksmusikensemble i. Ensemble of traditional music	UE	10	1	2	1	2	1	2	1	
j. Ensemble für Neue Volksmusik 1-2 j. Ensemble of new traditional music 1-2	UE	2							1	1
<b>4. Pädagogik</b> <b>4. Pedagogy</b>		<b>35</b>								
a. Instrumental(Gesangs)pädagogik 1 (max. 20. Stud.) a. Instrumental and vocal pedagogy 1 (max. 20. Stud.)	VU	3	3							
b. Musikpädagogische Psychologie 1 b. Psychology of music education 1	VU	3				3				
c. Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (max. 10 Stud.) c. Teach and presentation training (max. 10 Stud.)	VO	2					2			
d. Üben lernen und Üben lehren d. Learning and teaching practice	VU	3			3					
e. IGP-Berufskunde e. Career studies in IGP	VO	1								1

f. Hospitation IGP (max. 3 Stud.) f. Sitting in on lectures IGP (max. 3 Stud.)	PR	1,5					1,5				
<b>g. Spezifische Didaktik des gewählten 1. und 2. Instruments</b> <b>g. Specific didactics of the elected 1st and 2nd instrument</b>		6									
<i>Für Steirische Harmonika/Hackbrett bzw. Hackbrett/Steirische Harmonika: For diatonic accordion/(hammered) dulcimer or (hammered) dulcimer/diatonic accordion:</i>											
<b>g.1</b> Spezifische Didaktik der Steirischen Harmonika 1-2 <b>g.1</b> Specific didactics of the diatonic accordion 1-2	SE	3					1,5	1,5			
<b>g.2</b> Spezifische Didaktik des Hackbretts 1-2 <b>g.2</b> Specific didactics of the (hammered) dulcimer 1-2	SE	3					1,5	1,5			
<i>Für Steirische Harmonika/Zither bzw. Zither/Steirische Harmonika: For diatonic accordion/zither or zither/ diatonic accordion:</i>											
<b>g.1</b> Spezifische Didaktik der Steirischen Harmonika 1-2 <b>g.1</b> Specific didactics of the diatonic accordion 1-2	SE	3					1,5	1,5			
<b>g.2</b> Spezifische Didaktik der Zither 1-2 <b>g.2</b> Specific didactics of the zither 1-2	SE	3					1,5	1,5			
<i>Für Hackbrett/Zither bzw. Zither Hackbrett: For (hammered) dulcimer/zither or zither/(hammered) dulcimer:</i>											
<b>g.1</b> Spezifische Didaktik des Hackbretts 1-2 <b>g.1</b> Specific didactics of the (hammered) dulcimer 1-2	SE	3					1,5	1,5			
<b>g.2</b> Spezifische Didaktik der Zither 1-2 <b>g.2</b> Specific didactics of the zither 1-2	SE	3					1,5	1,5			
<b>h. Lehrpraxis des gewählten 1. und 2. Instruments</b> <b>h. Teacher training practice of the elected 1st and 2nd instrument</b>		8									
<i>Für Steirische Harmonika/Hackbrett bzw. Hackbrett/Steirische Harmonika: For diatonic accordion/(hammered) dulcimer or (hammered) dulcimer/diatonic accordion:</i>											
<b>h.1</b> Lehrpraxis Steirische Harmonika 1-2 (max. 2 Stud.) <b>h.1</b> Teacher training practice diatonic accordion 1-2 (max. 2 Stud.)	PR	3								1	2
<b>h.2</b> Lehrpraxis Hackbrett 1-4 (max. 2 Stud.) <b>h.2</b> Teacher training practice (hammered) dulcimer 1-4 (max. 2 Stud.)	PR	5					1	1	1	1	2
<i>Für Steirische Harmonika/Zither bzw. Zither/Steirische Harmonika: For diatonic accordion/zither or zither/ diatonic accordion:</i>											
<b>h.1</b> Lehrpraxis Steirische Harmonika 1-2 (max. 2 Stud.) <b>h.1</b> Teacher training practice diatonic accordion 1-2 (max. 2 Stud.)	PR	3								1	2

<b>h.2</b> Lehrpraxis Zither 1-4 (max. 2 Stud.) <b>h.2</b> Teacher training practice zither 1-4 (max. 2 Stud.)	<b>PR</b>	<b>5</b>						1	1	1	2
<i>Für Hackbrett/Zither bzw. Zither/Hackbrett: For (hammered) dulcimer/zither or zither/(hammered) dulcimer:</i>											
<b>h.1</b> Lehrpraxis Hackbrett 1-4 (max. 2 Stud.) <b>h.1</b> Teacher training practice (hammered) dulcimer 1-4 (max. 2 Stud.)	<b>PR</b>	<b>5</b>						1	1	1	2
<b>h.2</b> Lehrpraxis Zither (1-2) (max. 2 Stud.) <b>h.2</b> Teacher training practice zither (1-2) (max. 2 Stud.)	<b>PR</b>	<b>3</b>								1	2
<b>i.</b> Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts <b>i.</b> Fundamentals of instrumental and vocal group instruction	<b>VU</b>	<b>2</b>		2							
<b>j.</b> Formen des musikalischen Gestaltens (max. 15 Stud.) <b>j.</b> Types of making music (max. 15 Stud.)	<b>VU</b>	<b>2</b>			2						
<b>k.</b> Didaktik der elementaren Musikpädagogik <b>k.</b> Didactics of elementary music education	<b>VO</b>	<b>1</b>						1			
<b>l.</b> Praxis der elementaren Musikpädagogik (max. 6 Stud.) <b>l.</b> Teachers practice of elementary music education (max. 6 Stud.)	<b>PR</b>	<b>1,5</b>							1,5		
<b>m.</b> Vorbereitung für das Abfassen der schriftlichen didaktischen Erläuterung <b>m.</b> Preparation for the written didactic exam	<b>VU</b>	<b>1</b>								1	
<b>5. Computer und Musik</b> <b>5. Computer and music</b>											
<b>a.</b> Notensatz am Computer 1-2 (max. 7 Stud.) <b>a.</b> Writing music on the computer 1-2 (max. 7 Stud.)	<b>UE</b>	<b>2</b>								1	1
<b>b.</b> Studiotechnik und –ensemble IGP 1 (max. 7 Stud.) <b>b.</b> Studio technique and studio ensemble IGP 1 (max. 7 Stud.)	<b>UE</b>	<b>2</b>						2			
<b>6. Praktika, Gastlehrveranstaltungen</b> <b>6. Practical training and workshops</b>											
<b>a.</b> Aus dem Angebot des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums sind insgesamt nach freier Wahl zu absolvieren: <b>a.</b> Has to be completed from the course offerings of the J.J.Fux-Conservatory at someone's own choice:	<b>PR/SE</b>	<b>2</b>							2		
<b>7. Bachelorarbeit</b> <b>7. Bachelor's thesis</b>											
		<b>6</b>									<b>6</b>
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>240</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30,5</b>	<b>30</b>	<b>28,5</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	

## 8. Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Volksmusik

### § 58 Wahl der zentralen künstlerischen Fächer

(1) Als 1. und 2. Instrument ist eine der folgenden Kombinationen auszuwählen:

Instrumente + Studienkennzahlen			
1. Steirische Harmonika 2. Hackbrett	V 066 748 833	1. Zither 2. Hackbrett	V 066 748 838
1. Hackbrett 2. Steirische Harmonika	V 066 748 834	1. Zither 2. Steirische Harmonika	V 066 748 836
1. Hackbrett 2. Zither	V 066 748 835	1. Steirische Harmonika 2. Zither	V 066 748 837

(2) Wird Hackbrett als erstes zentrales künstlerisches Fach belegt, so wird nur das chromatische Instrument unterrichtet. Hackbrett als zweites zentrales künstlerisches Fach kann entweder chromatisch oder diatonisch gewählt werden.

### § 59 Dauer und Gliederung

Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

Tabelle 7.4 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Gesamt-Semesterstunden und ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
1. Zentrale künstlerische Fächer	8	46
2. Musikalische Fertigkeiten	16	18
3. Grundlagen der Volksmusikforschung	6 oder 8	12
4. Pädagogik	10	14
5. Schwerpunkt	6	6
6. Seminar zur Masterarbeit	2	3
7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach	1	1
8. Masterarbeit		20
Summe	49 oder 51	120

### § 60 Künstlerischer Einzelunterricht

Wenn IGP gleichzeitig mit dem Lehramtsstudium studiert wird, besteht bei Deckungsgleichheit des zentralen künstlerischen Fachs (gewählten Instruments) ein Anrecht auf künstlerischen Einzelunterricht im zentralen künstlerischen Fach (gewählten Instrument) für diesen Zeitraum, nur im jeweiligen höheren Semesterstundenausmaß einer dieser Studienrichtungen.

### § 61 Zulassungsprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium IGP ist der erfolgreiche Abschluss eines instrumental(gesangs)pädagogischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem die gleichen zentralen künstlerischen Fächer absolviert wurden.

Für alle Studienwerber/innen, die das Bachelorstudium nicht an der Kunstuniversität Graz absolviert haben, erfolgt die Zulassung zum Masterstudium erst nach dem Nachweis der für das Masterstudium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch

- eine künstlerische Zulassungsprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 54 Abs 4 dieses Curriculums

beschrieben sind (Bachelorprüfung IGP-Volksmusik). Da in diesem Curriculum nur eine Form des Hackbrettes gewählt werden kann, ist das Vorspiel auch nur auf diesem einen Instrument zu absolvieren.

- eine didaktische Prüfung im ersten zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 54 Abs 3 Punkt a–c des Bachelorstudiums IGP-Klassik beschrieben sind.

Die künstlerische Zulassungsprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern ist auch von jenen Studienwerberinnen/Studienwerbern zu absolvieren, deren kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern des Bachelorstudiums IGP an der Kunstuniversität Graz mehr als zwei Semester zurückliegt.

- (2) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn
  - ein Vorspiel in den zentralen künstlerischen Fächern in der Dauer von 50 Min vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern (siehe Anlage 2 dieses Curriculums) im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss, siehe § 54 Abs. 4.
  - die didaktische Abschlussprüfung, wie sie unter § 54 Abs. 3 dieses Curriculums beschrieben ist, erfolgreich bestanden wurde.
  - die in § 53 vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.
- (3) Studienwerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Einstieg in das Masterstudium planen, haben den Nachweis ihrer Deutschkenntnisse entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe C1, zu erbringen.

Studierende können

- *ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.*
- *sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.*
- *die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.*
- *sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.*

Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die an der Kunstuniversität Graz das Bachelorstudium IGP abgeschlossen haben, wird bei der Zulassung für das Masterstudium an der Kunstuniversität Graz die Sprachprüfung C1 erlassen.

### § 62 Masterarbeit

- (1) Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem dem Curriculum zugehörigen wissenschaftlichen Fachgebiet zu verfassen. Zu Genehmigung, Ablauf und Betreuung von Masterarbeiten gilt § 73 der Satzung der Kunstuniversität Graz. Der Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der Kunstuniversität Graz ist in der geltenden Fassung einzuhalten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Das Thema der Masterarbeit wird spätestens am Ende des 2. Semesters des Masterstudiums festgelegt. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der fachzuständigen Lehrperson auszuwählen und selbst Themen vorzuschlagen. Kommt kein Einvernehmen zu Stande, entscheidet die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre. Fachübergreifende Themen sind möglich.

- (4) Die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ muss bei dem/der gewählten Betreuer/in der Masterarbeit absolviert werden.
- (5) Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit.

### § 63 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist:
  - die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 64 (Tabelle 7.5) die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden.
  - die positive Beurteilung der Masterarbeit (§ 62).

Gemäß § 67 Abs. 1 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

- (2) Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:
  - der kommissionellen Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern
  - der kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung im ersten zentralen künstlerischen Fach
  - der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit.

- (3) Kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern

1. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms.

2. Für diese Prüfung ist ein künstlerisches Programm in der Spieldauer von mindestens 90 Min. einzureichen, wobei die Programmanforderungen der Anlage 3 zu berücksichtigen sind.

3. Die Abschlussprüfung ist in Form eines öffentlichen Konzerts von etwa 50 Min. Dauer zu absolvieren, wobei der Schwerpunkt am ersten gewählten zentralen künstlerischen Fach liegt. Das Programm soll im Ansatz eine der Absolventin bzw. dem Absolventen entsprechende eigenständige künstlerische Ausrichtung haben und wird von den Studierenden mit den Lehrpersonen der zentralen künstlerischen Fächer abgestimmt und vorbereitet. Dabei werden die Studierenden bei der Zusammenstellung und Organisation eines entsprechenden Ensembles sowie bei der Probenarbeit unterstützt. Die Arrangements sollen zum überwiegenden Teil selbst erarbeitet sein.

4. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat den Lehrpersonen in den zentralen künstlerischen Fächern, deren Lehrveranstaltungen die oder der Studierende zuletzt besucht hat, spätestens nach dem zweiten positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Lehrpersonen in den zentralen künstlerischen Fächern beraten dabei auf Wunsch der Studierenden und entscheiden über die Eignung der vorgeschlagenen Aufgaben.

5. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

6. Die Studierenden bestimmen die Abfolge ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 3 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.

7. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der/des Studierenden ist auf deren/dessen Wunsch möglich.

(4) Kommissionelle didaktische Abschlussprüfung im ersten zentralen künstlerischen Fach

3. Die Kandidatinnen/Kandidaten haben ein selbst gewähltes Werk aus ihrem Prüfungsprogramm in technischer, formaler, stilistischer und interpretatorischer Hinsicht, z. B. durch eine Defensio der eigenen Interpretation zu erläutern, sich daraus ergebende pädagogische Problemstellungen zu erkennen und didaktische Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Weiters haben sie umfassende musikalische Literaturkenntnisse nachzuweisen.

4. Im Fall einer negativen Beurteilung der kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung im ersten zentralen künstlerischen Fach muss bei der Wiederholung dieser Prüfung ein anderes Werk aus dem Prüfungsprogramm erläutert werden.

(5) Kommissionelle Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit

Bei der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Masterarbeit haben die Kandidatinnen/Kandidaten Kenntnisse nachzuweisen, die über das Thema der Masterarbeit hinausgehen und die Integration der Masterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang ersichtlich machen. Der/die Betreuer/in der Masterarbeit ist Teil der Prüfungskommission.

## Stundentafel und ECTS-Credits Masterstudium IGP-Volksmusik

Die Lehrveranstaltungen in den grau unterlegten Feldern sind am  
Johann-Joseph-Fux-Konservatorium zu absolvieren.

### § 64 Stundentafel

Tabelle 7.5 Stundentafel Masterstudium IGP-Volksmusik

Masterstudium IGP-Volksmusik	Typ der LV	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	SSt. Ges.	ECTS- Credits
<b>1. Zentrale künstlerische Fächer</b>						<b>8</b>	<b>46</b>
1. <i>Instrument:</i> Steirische Harmonika 1-4 oder Hackbrett (chromatisch) 1-4 oder Zither 1-4	KE	1	1	1	1	4	25
2. <i>Instrument:</i> Steirische Harmonika 1-4 oder Hackbrett chromatisch oder Hackbrett diatonisch 1-4 oder Zither 1-4	KE	1	1	1	1	4	21
<b>2. Musikalische Fertigkeiten</b>						<b>16</b>	<b>18</b>
a. Rhythmusschulung 1-2	PR	1	1			2	2
b. Ensemble für Neue Volksmusik 3-4	KG			2	2	4	6
c. Volksmusikensemble	KG	1	1	1	1	4	4
d. Folkloreensemble 1-2 (VM außerhalb des Alpenraums)	KG	2 + 2				4	4
e. Weltliches und geistliches Volkslied 1-2	KG	1 + 1				2	2
<b>3. Grundlagen der Volksmusikforschung</b>						<b>6/8</b>	<b>12</b>
a. Transkription und Notation	VU	2				2	2
b. Musikinstrumente der Welt	PS	2				2	4
c. Einführung in Musikkulturen der Welt 1-2 oder	VO oder		2 oder	2 oder		4 oder	6
c. Seminar zu einem ethnomusikologischen Thema	SE		0	2		2	
<b>4. Pädagogik</b>						<b>10</b>	<b>14</b>
a. Speziallehrveranstaltungen aus Instrumental(Gesangs)pädagogik, davon zumindest ein Seminar (max. 10 Stud.) im Ausmaß von 2 SSt.	VO + SE	2	2			4	6
b. Musikpädagogische Psychologie 2	VU			2		2	3
c. Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen	VU				2	2	2
d. IGP Aktuell und Interdisziplinär	VO	2				2	3
<b>5. Schwerpunkte</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<b>5.1 Ethnomusikologie</b>							
Es sind Lehrveranstaltungen des interuniversitären Musikologie-Studiums im Bereich Ethnomusikologie aus dem Lehrangebot der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sowie gegebenenfalls dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Credits frei zu wählen. Ausgenommen von der Wahl sind Lehrveranstaltungen, die Pflichtfächer der Curricula IGP Volksmusik sind.							
<b>5.2 Kulturmanagement</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium-IGP-Klassik</i>							
<b>5.3 Musiker/innengesundheit</b>						<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Siehe Curriculum Masterstudium-IGP-Klassik</i>							



<b>6. Seminar zur Masterarbeit</b>	SE			2		2	3
<b>7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach</b>	SE				1	1	1
<b>8. Masterarbeit</b>							20

## § 65 ECTS-Credits

Tabelle 7.6 ECTS-Credits Masterstudium IGP-Volksmusik			ECTS-Credits			
Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS- Credits	Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4
<b>1. Zentrale künstlerische Fächer</b> <b>1. Main artistic subjects</b>		<b>46</b>				
<i>1. Instrument:</i> Steirische Harmonika 1-4 oder Hackbrett (chromatisch) 1-4 oder Zither 1-4 <i>1st instrument:</i> Diatonic accordion 1-4 or (Hammered) dulcimer (chromatic) 1-4 or Zither 1-4	KE	25	6	6	6	7
<i>2. Instrument:</i> Steirische Harmonika 1-4 oder Hackbrett chromatisch oder Hackbrett diatonisch 1-4 oder Zither 1-4 <i>2st instrument:</i> Diatonic accordion 1-4 or Hammered dulcimer chromatic or Hammered dulcimer diatonic 1-4 or Zither 1-4	KE	21	5	5	5	6
<b>2. Musikalische Fertigkeiten</b> <b>2. Musical skills</b>		<b>18</b>				
a. Rhythmusschulung 1-2 a. Rhythm and reading 1-2	PR	2	1	1		
b. Ensemble für Neue Volksmusik 3-4 b. Ensemble of new traditional music 3-4	KG	6		3	3	
c. Volksmusikensemble c. Ensemble of traditional music	KG	4	1	1	1	1
d. Folkloreensemble 1-2 (VM außerhalb des Alpenraums) d. Folklore ensemble (folk music outside the Alpine region/area)	KG	4	2	2		
e. Weltliches und geistliches Volkslied 1-2 e. Secularly and sacred folk song 1-2	KG	2	1	1		
<b>3. Grundlagen der Volksmusikforschung</b> <b>3. Principles of Folk Music Research</b>		<b>12</b>				
a. Transkription und Notation a. Transcription and notation	VU	2	2			
b. Musikinstrumente der Welt b. Musical instruments of the world	PS	4	4			
c. Einführung in Musikkulturen der Welt 1-2 oder c. Seminar zu einem musikethnologischen Thema c. Introduction to selected musical cultures of the world 1-2 or c. Seminar on an ethnomusicological topic	VO SE	6		3 oder/or 0	3 oder/or 6	

<b>4. Pädagogik</b> <b>4. Pedagogy</b>		<b>14</b>				
a. Speziallehrveranstaltungen aus IGP, davon zumindest ein Seminar im Ausmaß von 2 SSt. (max. 10 Stud.) a. Specialized courses in IGP, out of which at least one seminar of 2 semester hours (max. 10 Stud.)	<b>VO + SE</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
b. Musikpädagogische Psychologie 2 b. Psychology of music education 2	<b>VU</b>	<b>3</b>			<b>3</b>	
c. Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen c. Didactic strategies of instrumental and vocal groupwork and of variable teaching methods	<b>VU</b>	<b>2</b>				<b>2</b>
a. IGP Aktuell und Interdisziplinär a. IGP current and interdisciplinary	<b>VO</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			
<b>5. Schwerpunkte</b> <b>5. Study emphasis</b>						
<b>5.1 Ethnomusikologie</b> <b>5.1 Ethnomusicology</b>		<b>6</b>				
Es sind Lehrveranstaltungen des interuniversitären Musikologie-Studiums im Bereich Ethnomusikologie aus dem Lehrangebot der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sowie gegebenenfalls dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Credits frei zu wählen. Ausgenommen von der Wahl sind Lehrveranstaltungen, die Pflichtfächer der Curricula IGP Volksmusik sind. Students can elect freely courses amounting to 6 ECTS from the inter-university study program "Musicology" of the field ethnomusicology offered by the University of Music and Performing Arts Graz and when indicated from the Johann Joseph-Fux-Konservatorium. However, excluded are courses which are required subjects of the study programs "Music education – voice and instruments - traditional music".						
<b>5.2 Kulturmanagement</b> <b>5.2 Cultural management</b>		<b>6</b>				
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i> <i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>5.3 Musiker/innengesundheit</b> <b>5.3 Musician's health</b>		<b>6</b>				
<i>Siehe Curriculum Masterstudium IGP-Klassik</i> <i>See curriculum master's study program IGP-classical</i>						
<b>6. Seminar zur Masterarbeit</b> <b>6. Seminar for master's thesis</b>	<b>SE</b>	<b>3</b>			<b>3</b>	
<b>7. Seminar zur didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach</b> <b>7. Preparation for the didactic master-exam of the main artistic subject</b>	<b>SE</b>	<b>1</b>				<b>1</b>
<b>8. Masterarbeit</b> <b>8. Master's thesis</b>		<b>20</b>			<b>5</b>	<b>15</b>
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>120</b>	<b>31</b>	<b>28/25</b>	<b>29/32</b>	<b>32</b>

## 9. Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

### Anlage 1 – Zulassungsprüfungen

zum Curriculum für die Studienrichtung IGP an der Kunstuniversität Graz

#### I. Prüfungsanforderungen für die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium IGP-Klassik

Programmanforderungen für den instrumentalen (vokalen) Teil der Zulassungsprüfung (Instrumente in alphabetischer Reihenfolge). Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

#### AKKORDEON

- a) 2 Sonaten von D. Scarlatti oder 1 dreistimmige Invention von J. S. Bach
- b) 1 Originalkomposition für Einzeltonmanual, komponiert nach 1960
- c) 1 Werk freier Stilistik

#### BASSTUBA

- a) Tuba in F – Basstuba: 1 Werk, z. B. D. Uber: A Delaware Rhapsodie, A. Lebedjew: Etüden für Tuba Nr. 2
- b) Tuba in B oder C – Kontrabasstuba: 1 Werk, z. B. R. Dowling: His Majesty the Tuba, V. Blazhevich: 70 Studies for Bb-Flat Tuba Nr. 2

#### BLOCKFLÖTE

- a) 1 Etüde (Altblockflöte), z. B. H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke
- b) 1 Etüde (Sopranblockflöte), z. B. P. Paubon: Etudes mélodiques, Heft 2
- c) 1 Werk für Sopranblockflöte, z. B. D. Bigaglia: Sonate in a-Moll
- d) 1 Werk für Altblockflöte, z. B. G. F. Händel: 4 Originalsonaten

#### CEMBALO

- a) 1 Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Clavier I oder II von J. S. Bach
- b) 1 Werk des 17. Jahrhunderts (z. B. aus dem Fitzwilliam Virginal Book oder ein Werk aus dem italienischen Frühbarock)
- c) 1 frühe Sonate von J. Haydn oder ein anderes Werk aus der Zeit zwischen 1750 und 1780 (z. B. Bach-Söhne oder Mannheimer Schule)
- d) 1 Stück freier Wahl

#### FAGOTT

- a) 1 Etüde, z. B. J. Weissenborn: Heft 1 und 2
- b) 1 Werk des Barock, z. B. B. Marcello: Sonate e-Moll
- c) 1 Werk einer weiteren Stilepoche, z. B. L. Milde: Tarantella

#### FLÖTE

2 Stücke unterschiedlichen Charakters aus zwei verschiedenen Stilepochen, mindestens mittleren Schwierigkeitsgrades – langsame und schnelle Sätze, z. B. J. S. Bach: Sonate g-Moll und Es-Dur, J. Haydn: Konzert D-Dur

#### GESANG

Drei Vortragsstücke verschiedenen Charakters und unterschiedlicher Stilepochen, die eine Beurteilung der sängerischen Fähigkeiten ermöglichen. Ein Vortragsstück muss in deutscher Sprache sein. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen. Zur Feststellung der stimmlichen Qualität können weitere Stimmtests durchgeführt werden.

#### GITARRE

- a) 1 Etüde, z. B. F. Sor op. 29/5, H. Villa-Lobos: Nr. 8
- b) 1 Satz eines zyklischen Werks, z. B. J. S. Bach: Loure BWV 1006 od. F. Martin: Prélude aus Quatre pièces brèves
- c) 1 Werk freier Wahl
- d) Rhythmische Begleitung eines Stückes aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik (gezupft oder mit Plektrum geschlagen), z. B.: „Tears In Heaven“ (E. Clapton), „Erweiterter Jazz- oder Rock-Blues“ „Autumn Leaves“ (J. Kosma).

# Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

## HARFE

- a) Eine Orchesterstelle wie z.B.: Kadenz aus „Der Nussknacker“ von Peter Tschaikowski
- b) Drei Werke verschiedener Epochen im Schwierigkeitsgrad von z.B.:  
G.F. Händel: Konzert B-Dur (1. Satz)  
M. Tournier: Etude de Concert (Au matin)  
B. Andrès: Absidioles

## HORN

- a) 1 Satz aus einem Hornkonzert von W. A. Mozart
- b) 1 Satz aus einem Hornkonzert oder einer Sonate nach freier Wahl
- c) 1 Etüde, z. B. C. Kopprasch, H. Kling, J. F. Gallay, J. Schantl

## KLARINETTE

- a) 1 Etüde, z. B. E. Cavallini (aus den 30 Capricen: Nr. 14 oder Nr. 16)
- b) 1 Konzert, z. B. F. A. Hoffmeister: Konzert in Bb-Dur, K. Stamitz: Darmstädter Konzert
- c) 1 Satz aus einem frei gewählten Stück der Klassik oder Romantik im freien Vortrag (auswendiges Spiel mit Klavierbegleitung)

## KLAVIER

- a) 1 virtuose Etüde
- b) 1 Werk von J. S. Bach (z. B. Wohltemperiertes Klavier)
- c) 1 klassische Sonate (J. Haydn, W. A. Mozart, L. v. Beethoven)
- d) 1 Werk der Romantik oder ein modernes Stück

## KONTRABASS

- a) Eine Tonleiter und Dreiklangszerlegung in Dur und Moll über 2 Oktaven (bis D1 Daumenaufsatz)
- b) 1 Etüde, z. B. J. E. Storch/J. Hrabe: 32 Etüden (Ausgabe Findeisen)
- c) 1 Vortragsstück (2 Sätze) mit Klavierbegleitung, z. B. W. de Fesch: Sonate d-Moll, A. Corelli: Sonate c-Moll oder H. Eccles: Sonate g-Moll

Die Tonleiter, Dreiklangszerlegungen und die beiden Sätze der Sonate sind auswendig vorzutragen.

## OBOE

- a) 1 Etüde, z. B. J. H. Luft: 24 Etüden op. 1
- b) 1 langsamer und 1 schneller Satz, z. B. G. Sammartini: Sonate G-Dur, T. Albinoni: Konzert D-Dur op. 7/6

## ORGEL

- 3 Werke aus folgenden 4 Werkgruppen:
  - a) aus der Zeit vor J. S. Bach, z. B. D. Buxtehude: Präludium, Fuge und Ciacona C-Dur
  - b) J. S. Bach, z. B. mehrere Choräle aus dem Orgelbüchlein oder ein Präludium und Fuge
  - c) aus dem 19. oder der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, z. B. M. Reger: ein Werk aus op. 59, L. Boellmann: Suite gotique, F. Schmidt: eines der vier kleinen Präludien und Fugen
  - d) aus der Zeit nach 1930, z. B. von A. Heiller, A. F. Kropfreiter, H. Distler, P. Eben, H. Genzmer

## POSAUNE

- a) 1 Etüde, z. B. R. Müller: Technische Etüde Heft 3 Nr. 10 (Lento, Scherzo)
- b) wenn Tenorposaune: 1 Konzert, z. B. N. Rimsky-Korsakow: 1. und 2. Satz (mit Kadenz)
- c) wenn Bassposaune: 1 Konzert, z. B. E. Sachse: Konzert in F-Dur (1. Teil bis Adagio)  
Primavista-Spiel (Bass- oder Tenorschlüssel)

## SAXOFON

- a) langsames Stück aus den Etüden nach Ferling
- b) Konzertstücke oder Sonate
- c) Zeitgenössische Literatur geschrieben nach 1970

## **SCHLAGINSTRUMENTE**

*Kleine Trommel:* Eine klassische Etüde im Schwierigkeitsgrad von A. Cirone, J. Delécluse, R. Hochrainer ab Nr. 13, H. Knauer und ein Solostück aus E. Freytag (medium advanced), C. Wilcoxon etc.

*Pauken:* 1-2 Etüden, z. B. R. Hochrainer Heft 1 ab Nr. 19, E. Keune ab Nr. 100, B. Hartl etc.

*Xylophon:* Etüde im Schwierigkeitsgrad von M. Goldenberg (aus 39 Etüden)

*Vibraphon und Marimbaphon:* Solostücke und Etüden für 2 oder 4 Schlägel im Schwierigkeitsgrad von C. O. Musser, D. Friedman, K. Abe, N. J. Zivkovic etc.

## **TROMPETE**

- a) 1 Etüde von V. Brandt
- b) 1 Etüde von Th. Charlier oder aus J. B. Arban: 14 charakteristische Etüden
- c) 1 Konzertstück nach Wahl
- d) Primavista-Spiel

## **VIOLA**

- a) 1 Etüde, z. B. R. Kreutzer, B. Campagnoli, P. Rode
- b) 1 Satz aus einem Solowerk von J. S. Bach
- c) 1 Ecksatz eines Konzerts oder ein virtuoses Stück oder ein Satz einer großen Sonate

## **VIOLINE**

- a) 1 Etüde, z. B. J. Dont, P. Rode, R. Kreutzer
- b) 1 Satz aus einer Partita oder Sonate für Violine von J. S. Bach oder ein Satz aus einem Violinkonzert von W. A. Mozart
- c) 1 Satz eines Konzerts oder 1 virtuoses Stück oder 1 Satz einer großen Sonate, z. B. M. Bruch, F. Mendelssohn-Bartholdy, H. Wieniawski

## **VIOLONCELLO**

- a) Tonleiter legato und gebunden sowie Dreiklänge über 4 Oktaven
- b) 1 Etüde mit Daumenaufsatz
- c) 1 Vortragsstück nach freier Wahl

**II. Prüfungsanforderungen für die Zulassungsprüfung zum Schwerpunkt 2. Instrument (Gesang) im Bachelorstudium IGP-Klassik (Orientierungsprüfung)**

(1) Programmanforderungen für den instrumentalen (vokalen) Teil der Orientierungsprüfung am 2. Instrument (Gesang). Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

**AKKORDEON**

3 Werke im Schwierigkeitsgrad von

- a) Luciano Berio: Einige Sätze aus Duetti (Fassung für Akkordeon)
- b) György Ligeti: Inventio
- c) J. S. Bach: zweistimmige Invention oder 8 kleine Präludien und Fugen
- d) W. Solotarjow: Kindersuite Nr. 1–4
- e) Z. Bargielski: Drei polnische Suiten

**BASSTUBA**

- a) 1 Werk im Schwierigkeitsgrad von „Suite for Tuba“ Don Haddad, „Essay for Tuba“, Stan Pethel, „Romance“, David Uber
- b) 1 Etüde aus: C. Kopprasch, Heft 1 oder Marco Bordogni, 43 Bel Canto Studies

**BLOCKFLÖTE**

Mindestens 3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- a) Pierre Paubon: Études mélodiques Bd. 1 für Sopranblockflöte
- b) Ton van der Falk: 11 Etüden für Altblockflöte
- c) aus: Jacob van Eyck: „Der Fluyten Lust-Hof“
- d) aus: „The Division Flute“

**CEMBALO**

- a) J. Haydn: 2 kontrastierende Sätze aus einer der frühen Sonaten
- b) J. S. Bach: 2 Sätze nach Wahl aus einer der Französischen Suiten

**FAGOTT**

- a) 2 Etüden von J. Weissenborn: Fagottstudien für Anfänger Op. 8/1 oder L. Milde: Tonstudien
- b) 1 leichtes Vortragsstück.

**FLÖTE**

- a) 1 Etüde im Schwierigkeitsgrad von: Ernesto Köhler: Romantische Etüden, Wilhelm Popp: Leichte Etüden
- b) 1 Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad von: Marcello, Benedetto Sonate G-Dur, W. A. Mozart: Andante C-Dur KV. 31, Gabriel Faure: Sicilienne Op. 78

**GESANG**

Zwei Vortragsstücke, z. B.: Lieder aus „Das Lied im Unterricht“ von Paul Lohmann oder Arien aus den „Arie antiche“, welche die Feststellung der sängerischen Fähigkeiten ermöglichen.

**GITARRE**

- a) Etüden: z. B.: F. Sor op. 35, op. 6, L. Legnani Capriccen op. 20, M. Giuliani op. 48
- b) Barock: z. B.: J. S. Bach einen Satz aus einer Suite, Robert de Visée einen Satz aus einer Suite
- c) Klassik: z. B.: M. Giuliani Sonate op. 71, F. Molino Sonate op. 6
- d) Moderne: z. B.: aus A. Uhl „10 Stücke“ ein Stück, H. Villa-Lobos ein Präludium

**HARFE**

- a) 1 Etude von Bochsá oder Pozzoli
- b) 1 Sonatine von J.L. Dussek

# Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

## HORN

- a) Alle Dur-Tonleitern, 1 Oktave
- b) 2 Etüden aus z. B.: G. Concone Vokalisen (Edition Shoemaker); F. Huth Schule für Horn; oder „A Tune a Day“ 2 Band.

## KLARINETTE

- a) 1 Etüde, z. B.: Ernesto Cavallini aus 30 Capricen
- b) 1 Konzert im Schwierigkeitsgrad von F. A. Hoffmeister in Bb-Dur oder C. Stammitz Konzert in Eb-Dur
- c) 1 Werk im Schwierigkeitsgrad von Nils Gade „Fantasiestücke op. 43“ (Romantik)
- d) 1 Werk nach 1950

## KLAVIER

- a) Bach, WTK, Toccaten, Suiten, Partiten
- b) Sonaten von Mozart, Haydn oder Beethoven
- c) Ein Werk der Romantik (Mendelssohn: Lieder ohne Worte)

## KONTRABASS

- a) Eine Tonleiter mit Dreiklangszerlegung über 2 Oktaven
- b) Eine Etüde aus 30 Etüden für Kontrabass von Franz Simandl
- c) Ein Vortragsstück oder Satz nach freier Wahl

## OBOE

- a) G. A. Hinke: Elementarschule
- b) G. Jopig: 100 leichte Klassische Studien
- c) G. Jacob: sieben Bagatellen

## ORGEL

- a) Eine Komposition von J. S. Bach (mind. im Schwierigkeitsgrad von „8 kleine Präludien und Fugen“)
- b) Ein weiteres Werk des 16.–18. Jh. (mind. im Schwierigkeitsgrad von Pachelbel „Variationen“)
- c) Ein Werk des 19. oder 20. Jh. (mind. im Schwierigkeitsgrad von Gigout „Toccatà“)

## POSAUNE

Etüden und Vortragsstücke aus:

- a) S. Hering: 40 Progressive Etüden
- b) G. Bordner: First Book of Practical Studies
- c) Vander Cook: Etudes for Trombone
- d) E. Paudert: Berühmte Arie

## SAXOPHON

- a) 1 Etude im mittleren Schwierigkeitsgrad, z. B.: H. Klosé: Exercices Journaliers, F. W. Ferling: 48 Etuden
- b) 2 Vortragsstücke, Originalliteratur Saxophon und Klavier, z. B.: J. Demersseman: Fantasie, R. Binge: Concerto, E. Bozza: Aria

## SCHLAGINSTRUMENTE

*Kleine Trommel:* 1 Stück mit closed-roll-Technik und dynamischen Abstufungen (E. Kopetzki, H. Mennens, R. Hochrainer).

1 Stück mit open-roll-Technik (Ch. Wilcoxon: All American Drummer)

*Drumset:* Solo aus Like Rock Rhythms, Like Funk Rhythms (H. Mennens), 4 Takte Groove + 4 Takte Solo (im Pop/Funk- und Swingstil)

*Stabspiele (entweder Xylophon, Marimbaphon oder Vibraphon):* 1 Vortragsstück nach freier Wahl (2 Schlägel)



## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

### TROMPETE

Vorausgesetzt wird ein sicheres Spiel im Tonumfang von g bis g''

- a) Etüden im Schwierigkeitsgrad von :  
C. Koprasch: Band 1, Etüde Nr. 3 oder 10, S. Dünser: Band 2, Etüde Nr. 87, 101, H-J. Krumpfer:  
Trompetenschule, Etüde Nr. 54 (Moderato)
- b) Konzerte im Schwierigkeitsgrad von: A. Pranzl: „Tora“, Konzertstück für Trompete und Klavier, J. Hausl:  
„Groove Joe“, Konzertstück für Trompete und Klavier, A. Vizzutti: „The Enchanted“ aus Explorations  
für Trompete und Klavier, V. Fortin: „Cool“, Solo für Trompete und Klavier

### VIOLA

- a) Tonleitern und Dreiklangszerlegungen über 3 Oktaven
- b) 1 Etüde im Schwierigkeitsgrad von Fiorillo, Mazas, Campagnoli
- c) 2 Werke im Schwierigkeitsgrad von mindestens z. B.: G. P. Telemann (Viola Konzert), J. S. Bach  
(Gambensonaten), M. Corrette (Sonate)

### VIOLINE

3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von

- a) Etüden: Kayser, Kreutzer
- b) Sonaten: Händl, Dvorak
- c) Konzerte: Telemann, Haydn G-Dur etc.

### VIOLONCELLO

- a) 1 Etüde im Schwierigkeitsgrad Grützmacher 1. Heft
- b) 2 Sätze einer Bach Suite I–III
- c) 2 Vortragsstücke z. B.: Vivaldi-Sonaten, Beethoven-Variationen

**III. Prüfungsanforderungen für die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium IGP-Volksmusik in den zentralen künstlerischen Fächern**

(1) Programmanforderungen für den instrumentalen Teil der Zulassungsprüfung. Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

**STEIRISCHE HARMONIKA (1. zentrales künstlerisches Fach)**

- Auf der Steirischen Harmonika sind 4 Stücke unterschiedlichen Charakters vorzutragen sowie einfache Melodien nach Noten vom Blatt zu spielen.
  - a) Siegfried Greimler: Edlacher-Polka
  - b) Josef Peyer: Schönes Grenzland (Walzer)
  - c) VW/Hermann Huber: Da Hopfgartner (Böhmische Polka)
  - d) VW: Schrainbach-Landler

**STEIRISCHE HARMONIKA (2. zentrales künstlerisches Fach)**

- Auf der Steirischen Harmonika sind 4 Stücke unterschiedlichen Charakters vorzutragen sowie einfache Melodien nach Noten vom Blatt zu spielen.
  - a) VW/Reiner Zwanzleitner: Hieflauer-Polka
  - b) Siegfried Greimler: Da Glöckler Boarische
  - c) Josef Peyer: Brunnstoaner-Landler
  - d) Anton Mooslechner: Der Schneidige

**HACKBRETT (1. zentrales künstlerisches Fach)**

- Auf dem chromatischen Hackbrett sind 5 Stücke, auf dem diatonischen Hackbrett 4 Stücke vorzutragen.

**Chromatisches Hackbrett:**

- a) 1 Etüde: z. B. R. Kreutzer 1–3
- b) 1 Stück aus dem Bereich Alte Musik: z. B. M. Chiesa: Sonate G-Dur
- c) 1 Stück aus dem Bereich Neue Musik: z. B. H. Genzmer: Disegno per Salterio
- d) 2 Volksmusikstücke in verschiedenen Taktarten

**Diatonisches Hackbrett:**

- a) 1 Stück im raschen 2/4-Takt (z. B. Volksweise: Lieblingspolka)
- b) 1 Stück im langsamen 2/4-Takt (z. B. Daniela Pfeifer: Für'n Gerhard oana)
- c) 1 Stück im raschen 3/4-Takt (z. B. Volksweise: Steirer san ma)
- d) 1 Stück im langsamen 3/4-Takt (z. B. Volksweise: Alte steirische Tänze)

Besetzungen: solistisch (ev. mit Begleitinstrumenten wie Gitarre, Harfe oder Kontrabass) und im Ensemble mit steirischer Harmonika

**HACKBRETT (2. zentrales künstlerisches Fach)**

## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

Es muss nur auf einem Instrument vorgespielt werden, also entweder auf dem chromatischen oder dem diatonischen Hackbrett.

### **Chromatisches Hackbrett:**

- a) 1 Etüde: z. B. aus NSW III von K.H. Schickhaus
- b) 1 Stück aus dem Bereich Alte Musik: z. B. aus Minues para Salterio
- c) 1 Volksmusikstück

oder

### **Diatonisches Hackbrett:**

- a) 1 Stück im raschen 2/4-Takt (z. B. Volksweise: Gries-Polka)
- b) 1 Stück im langsamen 2/4-Takt (z. B. Volksweise: Lieserl-Franzé)
- c) 1 Stück im raschen 3/4-Takt (z. B. Volksweise: Mitteregger-Walzer)
- d) 1 Stück im langsamen 3/4-Takt (z. B. Sammlung Müllner: Sachranger Menuett)

Besetzungen: solistisch (ev. mit Begleitinstrumenten wie Gitarre, Harfe oder Kontrabass) und im Ensemble mit steirischer Harmonika

### **ZITHER (1. zentrales künstlerisches Fach)**

- a) 1 Etüde: z. B. F. Sor/R. Meyer-Thibaut
- b) 1 Stück aus dem Bereich Alte Musik: z. B. J. Dowland: Lady Rich's Galliard
- c) 1 Stück aus dem Bereich Neue Musik oder aus der Jazz- und Populärmusik: z. B. H. Oberlechner: Five Little Pieces; M. Haas: Lento
- d) 2 Volksmusikstücke

### **ZITHER (2. zentrales künstlerisches Fach)**

- a) 1 Etüde: z. B. F. Sor/R. Meyer-Thibaut
- b) 1 Stück aus dem Bereich Alte Musik: G. A. Brescianello/Leiter: Entrée
- c) 1 Stück aus dem Bereich Neue Musik oder aus der Jazz- und Populärmusik: z. B. R. Meyer-Thibaut: Worksong II
- d) 2 Volksmusikstücke

## **IV. Prüfungsanforderungen für die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium IGP-Volksmusik im 3. Instrument (Gesang)**

(1) Programmanforderungen für den instrumentalen (vokalen) Teil der Zulassungsprüfung am 3. Instrument (Gesang). Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

### **AKKORDEON**

Ein Akkordeon mit Einzeltonmanual ist bei der Aufnahmeprüfung nicht erforderlich.

- a) 1 Etüde, z. B. aus O. Bukowski: Der strebsame Akkordeonist, Bd. 1
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus J. Draeger: Accordeon Progression, Bd. 3
- c) 2 Volksmusikstücke

### **BASSTUBA**

Vorspiel auf der Tuba in F (Basstuba) oder auf der Tuba in B (Kontrabasstuba) a) 1 Etüde, z. B. V. Hozza: Ausgewählte Etüden

- b) 1 Vortragsstück, z. B. M. Bordogni: Medley
- c) 2 Volksmusikstücke

### **BLOCKFLÖTE**

a) 1 Etüde (Sopran- oder Altblockflöte), z. B. F. Giesbert: Schule für Altblfl, Anhang; E. Kölz: Esserzici per il flauto dolce (A); J. Collette: 8 melodische Stücke (S); H. M. Linde: P. Paubon, R. Staeps

- b) 1 Vortragsstück, z. B. D. Bigaglia: Sonate a-Moll (S); G. Ph. Telemann: Partiten (S); Sonaten im Kanon (A); Duette (A); J. B. Loeillet: Sonaten (A); J. van Eyck (S)
- c) 2 Volksmusikstücke mit Sopran- und Altblockflöte

### **DUDELSACK**

Für das Wahlinstrument Dudelsack sind drei verschiedene Dudelsackarten möglich: Hümmelchen, Schäferpfeife und Bock. Auf einem dieser Instrumente sind Grundkenntnisse erforderlich. Den technischen Möglichkeiten des Instruments entsprechend sind vorzutragen:

- a) 2 Volksmusikstücke (alpenländisch, international)
- b) 1 Stück aus dem Bereich „Alte Musik“ (Mittelalter, Renaissance, Barock)
- c) 1 Werk (Etüde) mit mehreren Variationen und Tonartenwechsel

Literatur: Govil-Willers: Capelle; Sackpfeifers Notenbuch, Band 1 und 2; Pichler: Wer tanzt nach meiner Pfeife?; Wascher: Ausgewählte Tanzmusik u. a.

### **FAGOTT**

- a) 1 Etüde, z. B. aus J. Weissenborn: Fagottschule
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus First Book of Bassoon Solos, Band 1 und 2
- c) 2 Volksmusikstücke

### **FLÖTE**

- a) 1 Etüde, z. B. aus G. Gariboldi: Etudes mignonnes
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus Weinzierl-Wächter: Lern Querflöte spielen, Bd. 1
- c) 2 Volksmusikstücke

### **GESANG**

2 Volkslieder (auch Kunstlied möglich)

### **GITARRE**

Allgemeine Erfordernisse: 2-stimmiges Spiel mit leeren Bässen, Akkordspiel (Zerlegungen in der I. Lage), Hörendes Erfassen einfacher Melodien (nachspielen) und harmonischer Abläufe (Begleitung leichter Liedmelodien)

- a) 1 Tonleiter über 2 Oktaven
- b) 1 Etüde, z. B. aus Sor op. 60

## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

- c) 1 Vortragsstück z. B.: M. Giuliani: Leichte Variationen op. 47, M. Andes: Suite Folklore, K. Oberleitner: Folklore und Klassik
- d) Begleiten von 2 Volksmusikstücken

### **HACKBRETT**

Es muss nur auf einem Instrument vorgespielt werden, also entweder auf dem chromatischen oder diatonischen Hackbrett.

#### **Chrom. Hackbrett**

- a) 1 Etüde, z. B. aus NSW III von K.H. Schickhaus
- b) 1 Vortragsstück, z. B. Sonate in G von C. Monza
- c) 1 Volksmusikstück

oder

#### **Diatonisches Hackbrett**

- a) 1 Stück im raschen 2/4-Takt (z. B. Spatzen-Polka)
- b) 1 Stück im raschen 3/4-Takt (z. B. Kastanien-Walzer)
- c) 1 Stück im langsamen 3/4-Takt (1 Menuett von L. Maierhofer)

Besetzungen: solistisch (ev. mit Begleitinstrumenten wie Gitarre, Harfe oder Kontrabass) und im Ensemble mit Steirischer Harmonika

### **HARFE**

- a) 1 Etüde, z. B. A. Tombo: Schule der Technik I
- b) 1 Vortragsstück, z. B. A. Hasselmans: Petite Berceuse op. 11
- c) Begleiten von 2 Volksmusikstücken

### **HORN**

- a) 1 Etüde, z. B. R. W. Getchell: First Book of Practical Studies for French Horn, Nr. 39
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus M. Hoeltzel: Spielbuch 1, Nr. 32 – Cotton Song oder A. Corelli: Sarabanda and Gavotta
- c) 2 Volksmusikstücke

### **KLARINETTE**

- a) 1 Etüde, z. B. I. Müller (Wlach), Teil 1
- b) 1 Vortragsstück, z. B. W. A. Mozart: Kegelduette
- c) 2 Volksmusikstücke

### **KONTRABASS**

- a) 1 Tonleiter über eine Oktave mit Dreiklang und 1–2 Artikulationsvarianten
- b) 1 Etüde z. B.: J. Kment: Elementaretüden, F. Rabbath: Nouvelle Technique de la Contrabasse I  
G. Reinke: Enjoy the Double Bass – Band I
- c) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung z. B.: J.L. Dehant: La Contrebasse classique AG. Billaudot: Pieces Classiques – Band 1A, 1B  
Kovàcs: Repertoire
- d) 2 unterschiedliche Volksmusikstücke begleiten

### **OBOE**

- a) 1 Tonleiter bis 3 #/3 b über 3 Oktaven
- b) 1 Etüde, z. B. aus Gustav Adolf Hinke, Giampieri od. 80 Studien P. Harris I
- c) 1 Vortragsstück, z. B. im Schwierigkeitsgrad von Corelli-Barbirolli Konzert in F-Dur oder M. Head Presto, M. Rose Band II
- d) 1-2 Volksmusikstücke

### **POSAUNE**

- a) 1 Etüde, z. B. S. Hering: 40 progressive Etudes, Nr. 22, 24 oder 25

## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

- b) 1 Vortragsstück, z. B. G. Bordner: First Book of Practical Studies Nr. 24
- c) 2 Volksmusikstücke

### **STEIRISCHE HARMONIKA**

Vorzutragen sind drei Stücke unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeit von

- a) Josef Peyer: Wanns Herzerl klopft (Boarischer)
- b) Anton Mooslechner: Ins Steirische eini (Landler)
- c) Volkweise: Lustig is (Franzé)

### **TENORHORN/BARITON**

- a) 1 Etüde, z. B. S. Hering: 40 progressive Etudes, Nr. 22, 24 oder 25
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus Concone Lyrical Studies Nr. 20
- c) 2 Volksmusikstücke

### **TROMPETE**

- a) 1 Etüde, z. B. Krumpfer: Etüden Nr. 42 oder 54
- b) 1 Vortragsstück, z. B. Concone Lyrical Studies Nr. 4
- c) 2 Volksmusikstücke

### **VIOLA**

- a) 1 Etüde, z. B. F. Wohlfahrt: 60 Etüden, op. 45
- b) 1 Vortragsstück, z. B. B. Marcello: Sonata G-Dur
- c) 2 Volksmusikstücke

### **VIOLINE**

- a) 1 Etüde zur Demonstration von technischen Grundkenntnissen, z. B. Kayser: op. 20; Cohen: Technique takes off; Kuchler op. 6
- b) 1 Vortragsstück, z. B. G. Ph. Telemann: Konzert G-Dur oder aus Gretschaninoff: In aller Frühe
- c) 2 unterschiedliche Volksmusikstücke

### **VIOLONCELLO**

- a) 1 Etüde, z. B. aus J. J. Dotzauer: 113 Etüden, Heft 1
- b) 1 Vortragsstück, z. B. J. B. Breval: Concertino in C-Dur, G-Dur
- c) 2 Volksmusikstücke

### **ZITHER**

- a) 1 Etüde, z. B. J. Swoboda: 12 kleine Geläufigkeits-Etüden
- b) 1 Vortragsstück, z. B. P. Suitner: Das kleine Saitenspiel, Folge 1, 2
- c) 2 Volksmusikstücke, z. B. J. Michl: 53 Volkslieder oder P. Suitner: Volks- und Kinderlieder, Studioreihe, Band 6

## Anlage 2 – Abschlussprüfungen Bachelor

zum Curriculum für die Studienrichtung IGP an der Kunstuniversität Graz

### I. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach des Bachelorstudiums IGP-Klassik

(1) Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

(2) Eines der eingereichten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein.

#### AKKORDEON

- a) Zwei Werke, komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von Bach: Französische Suite / eine Auswahl aus den Dreistimmigen Inventionen)
- b) Zwei Originalkompositionen, komponiert nach 1950 (im Schwierigkeitsgrad von Nordheim: Flashing, Hosokawa: Melodia)
- c) 1 Werk freier Stilistik (auch aus dem Bereich der Populärmusik)
- d) Zwei Kammermusikwerke, davon mindestens eines mit einem oder mehreren anderen Instrumenten (im Schwierigkeitsgrad von Ilkka Kuusisto: Hymns, Dvorak: Bagatellen)

#### BASSTUBA

- e) 1 Werk für Tuba solo (unbegleitet), komponiert nach 1950, z. B.: M. Arnold: Fantasy for Tuba, D. Babcock: Tuba solo op. 15
- f) 1 Sonate / Konzert (Originalkomposition) zur Gänze und 1 Sonate / Konzert (Original oder Bearbeitung) teilweise oder zur Gänze, z. B.: M. Hogg: Sonatine for Tuba, P. Hindemith: Sonate für Tuba, H. Eccles: Sonate
- g) 1 Etüde, z. B.: V. Ranieri: Heft IV, V. Grigoriev, W. Jacobs

#### BLOCKFLÖTE

Die Studierenden haben aus folgenden Bereichen bis zu 8 Werke einzureichen:

Solowerke (Etüden), Sonaten, Konzerte, Kammermusik. Auf ausgewogene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt ist zu achten, wobei nicht mehr als 2 Werke aus einem Stilbereich stammen dürfen.

Beispiel für eine mögliche Werkauswahl: 2 Solowerke, 3 Sonaten, 1 Konzert, 1 zeitgenössische Komposition, 1 Kammermusikwerk.

#### CEMBALO

- a) J. S. Bach: aus dem Wohltemperierten Clavier I oder II
- b) 1 großes Cembalowerk von J. S. Bach (z. B.: eine der Französischen Suiten oder Italienisches Konzert o.Ä.)
- c) 1 Werk aus dem italienischen oder dem englischen Frühbarock (auf einem italienischen Cembalo)
- d) 1 frühe Sonate von J. Haydn oder ein Clavierwerk eines Bach-Sohns
- e) 1 Stück freier Wahl, komponiert nach 1950

#### FAGOTT

- a) 1 Etüde, z. B.: L. Milde: 50 Konzertstudien, Heft 1
- b) 1 Werk des Barock, z. B.: G. Ph. Telemann: Sonate e-Moll
- c) 1 Werk der Klassik, z. B.: A. Kozeluch: Konzert C-Dur
- d) 1 Werk der Moderne, z. B.: E. Bozza: Burleske

#### FLÖTE

- a) 1 Werk, komponiert vor 1750, z. B.: J. S. Bach: Sonate E-Dur, G. Ph. Telemann: Suite a-Moll
- b) 1 klassisches oder romantisches Konzert, z. B.: J. Haydn: Konzert D-Dur, C. Stamitz: Konzert G-Dur, C. Reinecke
- c) 1 Werk, komponiert nach 1950, z. B.: Fukushima: Mei (für Flöte solo)

# Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

## GESANG

Nachweis des Umgangs mit der Stimme in verschiedenen Stilrichtungen:

- a) 4 Opernarien,
- b) 2 Oratorienarien mit Rezitativ,
- c) 12 Lieder der Vorklassik, Klassik, Romantik, Spätromantik und der Moderne

## GITARRE

- a) 4 Etüden verschiedener Stilepochen, z. B.: M. Giuliani op. 48/8, 15, 16, F. Sor op. 6/3,11,12, H. Villa-Lobos: Nr. 6,8,11
- b) 2 Werke der Renaissance, z. B.: L. Milan: Fantasie X, J. Dowland: Lachrimae Pavan, L. Narvaez: Diferencias sobre „Gaurdame las vacas“
- c) 3 Sätze aus einer Suite oder Fuge von J.S. Bach
- d) 2 Werke der Klassik, z. B.: F. Sor: Sonate op. 15, M. Giuliani: Variationen über ein Thema aus Savoyen, A. Diabelli: Sonate C-Dur
- e) 2 Werke der Moderne, z. B.: A. Uhl: 10 Stücke, R.R. Bennett: Impromptus
- f) 1 Kammermusikwerk, z. B.: J. S. Bach: Sonate C-Dur für Flöte und B.c. BWV 1033 (in der
- g) Bearbeitung für Flöte und Gitarre), F. Burkhart: Toccata für 2 Gitarren, J. Dowland: Come heavy sleep (voc. und git.)

## HARFE

- a) 2 Etüden, z. B.: F.-J. Dizi: 48 Etüden, Band II; W. Posse: 8 Konzertetüden; E. Schmidt: 6 Etüden
- b) 1 Sonate, z. B.: J. L. Dussek: Sonate in c-Moll; P. Hindemith: Sonate; V. Mortari: Sonatine Prodigio; J. Parry: Lessons in D
- c) 2 Werke, z. B.: M. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; M. Grandjany: Children`s Hour, op. 23; G. Pierné: Impromptu-Caprice; N. Rota: Sarabande e Toccata; C. Salzedo: Whirlwind; L. Spohr: Fantasie in c-Moll
- d) 1 zeitgenössisches Werk, z. B.: M. Flothuis: Danse élégiaque pour le tombeau d`Orphée ; H. Holliger : Sequenzen über Johannes I, 32; W. Mathias: 3 Improvisations
- e) 1 Kammermusikwerk, z. B.: J. Brahms: Vier Gesänge für Frauenchor, 2 Hörner und Harfe; B. Britten: Ceremony of Carlos; J. Krumpholtz: Sonate in F-Dur für Flöte und Harfe; C. Saint-Saëns: Fantasie für Violine und Harfe, op. 124
- f) 1 Konzert für Harfe und Orchester, z. B.: C. Debussy: Danses; G. F. Händel: Konzert in B-Dur; W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe

## HORN

- a) 1 Etüde, z. B.: O. Franz, B. E. Müller, H. Neuling, H. Kling, M. Alphonse, J. F. Gallay
- b) 1 Konzert oder Sonate aus der Klassik oder der Romantik, z. B.: W.A. Mozart: Konzert Nr. 3 in Es-Dur, KV 447
- c) 1 Werk der Moderne, z. B.: 1. Satz der Hornsonate von P. Hindemith
- d) 1 kammermusikalisches Werk (Bläserquintett)
- e) 5 Stellen aus der Symphonie- und Opernliteratur

## KLARINETTE

- a) 2 Etüden, z. B.: A. Uhl: Band 1, R. Jettel: Spezialstudien, Band 1 u. 2
- b) 1 Konzert, z. B.: C. M. v. Weber, F. Krommer: Es-Dur op. 36
- c) 1 Sonate, z. B.: C. Saint-Saëns, M. Reger
- d) 2 Werke des 20. Jahrhunderts, davon P. Hindemith: Sonate (Pflichtstück) und 1 Solostück, z. B.: H. Sutermeister, I. Strawinsky, H. Genzmer: Fantasie

## KLAVIER

- a) 2 Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach oder ein größeres Werk von J. S. Bach
- b) 1 Werk von J. Haydn oder W. A. Mozart\*
- c) 1 Werk von L.v. Beethoven\*
- d) 2 virtuose Etüden (davon eine von F. Chopin)
- e) 1 größeres Werk der Romantik oder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
- f) 1 nach 1950 komponiertes Werk

(\*eines der beiden Werke muss eine Sonate sein)



## KONTRABASS

- a) 2 Etüden, z. B.: R. Kreutzer od. J. E. Storch/J. Hrabec: Heft 2
- b) 2 Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- c) 1 klassisches Konzert (ist auswendig vorzutragen)
- d) 1 Satz aus einem Solowerk von J. S. Bach oder H. Fryba (ist auswendig vorzutragen)
- e) 1 Werk, komponiert nach 1950
- f) 1 Satz eines Kammermusikwerks
- g) 2 Orchesterstellen (sind auswendig vorzutragen)

## OBOE

- a) 1 solistisches Stück des Barock, z. B.: J. B. Loeillet: Sonate G-Dur, G. F. Händel: Sonate c-Moll op.1/8, A. Marcello: Konzert d-Moll
- b) 1 solistisches Werk der Klassik, z. B.: E. Eichner: Konzert C-Dur, C. Stamitz: Konzert C-Dur
- c) 1 solistisches Stück der Romantik, z. B.: G. Donizetti: Sonate, C. M. v. Weber: Concertino C-Dur
- d) 1 Werk der Moderne bzw. 1 zeitgenössisches Werk, z. B.: G. Jacob: Sonatina, J. Takács: Sonata Missoulana op. 66

## ORGEL

Es ist ein Programm von acht Werken einzureichen, das je zwei Werke der folgenden Gruppen enthält:

- a) Zeit vor J. S. Bach, z. B.: D. Buxtehude, N. Bruhns, G. Muffat: eine Toccata aus dem Apparatus musico-organisticus
- b) J. S. Bach: 1 freies Werk, z. B.: Präludium und Fuge G-Dur BWV 541, Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537, 1 Choralvorspiel aus den 18 Chorälen
- c) aus der Zeit der Romantik, z. B.: M. Reger, C. Franck, F. Schmidt
- d) aus der Zeit nach 1930, z. B.: J. N. David, P. Hindemith, O. Messiaen, A. Heiller, P. Eben

## POSAUNE

E. Bigot: Impromptu, J. Bergmann: La Femme a Barbe, V. Blazhewich: Konzert Nr. 1 und 2, M. Büttner: Konzert, C. M. von Weber: Romanze, B. Marcello: Sonaten, A. Vivaldi: Sonate Nr. 1, A. Guilman: Morceau Symphonique, G. Wilkenschildt: Impromptu, J. E. Galliard: Sonaten 1-6, J. E. Barat: Andante und Allegro, R. Boutry: Choral Varie, G. Cesare: La Hieronymus, F. Hidas: Movement, J. Boda: Sonatine, P. M. Dubois: Cortège, W. Schroder: Andante cantabile

Falls Bassposaune gewählt wird, sollten Werke im gleichen Schwierigkeitsgrad gewählt werden.

## SAXOFON

- a) ein Solostück im Barockstil auswendig
- b) ein Konzertstück/Vortragsstück oder Sonate
- c) ein zeitgenössisches Werk mit erweiterten Spieltechniken
- d) ein Kammermusikwerk (ab zwei Saxofonen oder freie Besetzung)

## SCHLAGINSTRUMENTE

*Kleine Trommel:* Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad von J. Delécluse, B. Lyloff, M. Markovich, N. Martynciow, Ch. Wilcoxon, E. Freytag, etc., Orchesterstellen

*Pauken:* Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad von J. Delécluse (Vingt Etudes), B. Hartl, E. Carter etc., Orchesterstellen

*Xylophon:* Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad von J. Delécluse, Ragtimes etc., Orchesterstellen

*Vibraphon:* Solostücke im Schwierigkeitsgrad (4 Schlägel) von M. Schmitt, R. Wiener, B. Molenhof, D. Friedman, M. Glentworth etc., Orchesterstellen

*Marimbaphon:* Solostücke im Schwierigkeitsgrad (4 Schlägel) von N. Zivkovic, K. Abe, N. Rosauero, E. Sejourne, C. Cangelosi, etc.

*Setup:* Solostück im Schwierigkeitsgrad von I. Xenakis, C. Cangelosi, E. Kopetzki, etc.

*Konzert nach Wahl:* von E. Sejourne, A. Koppel, K. Abe, J. Schwantner, etc.

## TROMPETE

- a) 1 Etüde, z. B.: Th. Charlier, M. Bitch, J. B. Arban: 14 charakteristische / 27 moderne Etüden
- b) 1 klassisches Konzert, z. B.: J.N. Hummel, J. G. B. Neruda
- c) 1 Konzert oder 1 Sonate, z. B.: A. Arutjunjan, J. Hubeau, K. Pilss, Th. Charlier
- d) 5 Orchesterstellen

### **VIOLA**

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- a) 3 Etüden, z. B.: J. Dont, P. Gavinies, R. Kreutzer, B. Campagnoli
- b) 1 Solosuite, Partita oder Sonate von J. S. Bach
- c) 2 Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- d) 2 Konzerte aus verschiedenen Stilepochen

Eines der oben genannten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein. Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier, müssen auswendig vorgetragen werden.

### **VIOLINE**

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- a) 3 Etüden, z. B.: J. Dont, P. Gavinies, Ch. Dancla
- b) 1 Werk der virtuoson Violinliteratur (Konzertstück, Genrestück)
- c) 2 Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- d) 1 Solosonate oder Partita von J. S. Bach ohne Fuge bzw. Chaconne
- e) 1 Violinkonzert von W. A. Mozart

Eines der oben genannten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein. Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier, müssen auswendig vorgetragen werden.

### **VIOLONCELLO**

- a) 2 Etüden, z. B.: A. Franchomme: op. 7, D. Popper: op. 73 Nr. 1, 2, 3, 6, 11, J. L. Duport
- b) 2 Sonaten verschiedener Epochen
- c) 1 Bach-Suite aus Nr. 1-3
- d) 2 Konzerte verschiedener Stile, z. B.: J. Haydn: C-Dur, C. Saint-Saëns, D. Milhaud

**II. Prüfungsanforderungen für die Abschlussprüfung zum Schwerpunkt 2. Instrument (Gesang) im Bachelorstudium IGP-Klassik**

**AKKORDEON**

3 unterschiedliche Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- a) J. S. Bach: Dreistimmige Inventionen;
- b) Sofia Gubaidulina: Einige Sätze aus „Musikalisches Spielzeug“ (Fassung für Akkordeon)
- c) György Ligeti: Capriccio

**BASSTUBA**

- a) Tuba in F – Basstuba: 1 Werk, z. B.: D. Uber: A Delaware Rhapsodie A. Lebedjew: Etüden für Tuba Nr. 2
- b) Tuba in B oder C – Kontrabasstuba: 1 Werk, z. B.: R. Dowling: His Majesty the Tuba, V. Blazhevich: 70 Studies for Bb-Flat Tuba Nr. 2

**BLOCKFLÖTE**

- a) 1 Etüde (Altblockflöte), z. B.: H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke
- b) 1 Etüde (Sopranblockflöte), z. B.: P. Paubon: Etudes mélodiques, Heft 2
- c) 1 Werk für Sopranblockflöte, z. B.: D. Bigaglia: Sonate in a-Moll
- d) 1 Werk für Altblockflöte, z. B.: G. F. Händel: 4 Originalsonaten

**CEMBALO**

- a) 1 Werk des 17. Jh., z. B.: G. Frescobaldi: 1 der Toccaten; Fitzwilliam Virginalbook: Pavane/Galliarde;
- b) J. P. Sweelinck: Variationswerk
- c) J. S. Bach: aus dem Wohltemperierten Klavier: Präludium und Fuge
- d) 1 Suite des 18. Jh., z. B.: von F. Couperin, J. Ph. Rameau
- e) 1 Sonate von D. Scarlatti

**FAGOTT**

- a) 1 Etüde, z. B.: L. Milde: Konzertetüden, Heft 1 und 2
- b) 3 Vortragsstücke verschiedener Epochen, z. B.: A. Vivaldi: Konzert a-Moll od. e-Moll; W. A. Mozart: Konzert B-Dur; F. Danzi: Konzert F-Dur; F. David: Konzert F-Dur; G. Pierre: Konzert; A. Tansmann: Suite; E. Bozza: Burleske

**FLÖTE**

3 Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder 1 Etüde und zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von:

J. S. Bach: Sonate in g-Moll oder Es-Dur; A. Vivaldi: 6 Sonaten „Il pastor fido“; C. Stamitz: Konzert G-Dur; J. Haydn: Konzert D-Dur; P. Hindemith: Sonate; E. Köhler: Der Fortschritt im Flötenspiel op. 33, Band 3; L. Drouet: 25 berühmte Etüden, ab Nr. 7

**GITARRE**

- a) 1 Etüde, z. B.: F. Sor op. 29/5, H. Villa-Lobos: Nr. 8
- b) 1 Satz eines zyklischen Werks, z. B.: J. S. Bach: Loure BWV 1006 oder F. Martin: Prelude aus Quatre pièces brèves
- c) 1 Werk freier Wahl
- d) Rhythmische Begleitung eines Stückes aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik (gezupft oder mit Plektrum geschlagen), z. B.: „Tears in heaven“ (E. Clapton), „Erweiterter Jazz- od. Rock-Blues“, „Autumn leaves“ (J. Kosma)

**GESANG**

Voraussetzung ist eine für die künstlerische Gesangsausbildung geeignete Stimme. Vorzubereiten sind 2 Kunstlieder (z. B.: F. Schubert, R. Schumann, J. Brahms, H. Wolf), 1 Arie und ein Sprechtext.

**HARFE**

3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von z.B.

- a) G.F.Händel : Andante con variazioni
- b) F.J. Naderman: einen Satz aus den" 7 Sonates progressives“
- c) A. Hasselmans: Ballade

# Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

## HORN

3 unterschiedliche Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- J. Schantl: Tonleiterstudien, C. Kopprasch: Bd. I und Bd. II; R. Müller: Etüden Bd. I;  
M. Alphonse: Bd. I – 70 Etüden très faciles; W. A. Mozart: Konzert Nr. 1 KV 412, Konzert Nr. 2 KV 417,  
C. Saint-Saens: Romance op. 36; E. Bozza: En Irland; L. Cherubini: Sonatine Nr. 1

## KLARINETTE

- a) 1 Etüde, z. B.: E. Cavallini: 30 Capricen, Etüde Nr. 14 od. 16  
b) 2 Vortragsstücke, z. B.: F. A. Hoffmeister: Konzert B-Dur; R. Strauss: Romanze Es-Dur

## KLAVIER

- a) Bach: aus dem „Wohltemperierten Klavier“  
b) Beethoven op. 10/1 oder Haydn Sonate D-Dur, Hob.XVI/ 37  
c) Chopin Nocturne Es-Dur op. 9/2  
d) Debussy Preludes: Das Mädchen mit dem flachsblonden Haar (8), Minstrels (12)  
e) Bartok Mikrokosmos Band 6 Tänze im bulgarischen Rhythmus

## KONTRABASS

- a) Eine Etüde aus J. E. Storch-J. Hrade: Etüden für Kontrabass Heft 1, Nr. 18–32  
b) 2 Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeitsgrad von: W. de Fesch: Sonate d-Moll,  
H. Eccles: Sonate a-Moll, V. Pichl: Konzert D-Dur, D. Dragonetti: Andante und Rondo, G. B. Gimador:  
Konzert g-Moll, F. Skorzeny: Sonatine Nr.1 und Nr. 2

## OBOE

- a) 1 Etüde, z. B.: Ferling/Pierlot: 18 Etüden op. 12  
b) 2 Vortragsstücke, z. B.: T. Albinoni: Concerto B-Dur op. 7, 3; D. Cimarosa: Concerto c-Moll; V. Bellini:  
Konzert Es-Dur; H. Genzmer: 7 Studien solo

## ORGEL

3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- J. S. Bach: Präludium und Fuge C-Dur BWV 545; G. Muffat: 1 Toccata aus dem Apparatus  
musico-organisticus; L. Boellmann: Suite gothique; A. F. Kropfreiter: Toccata francese

## POSAUNE

3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- E. Sachs: Concertino B-Dur oder F-Dur, 1. und 2. Satz; Rochut / Bordogni: Melodious Etudes for  
Trombone, Book I, Nr. 6 - Andante cantabile; J. Gallay: aus 12 Etudes: Nr. 3 – Moderato  
(Rév. D'Edmond Leloir, Ed. G. Billaudot)

## SAXOPHON

- a) 1 Etüde im mittelschweren Schwierigkeitsgrad, z. B.: W. Ferling: 48 Etudes op. 31  
b) 2 mittelschwere Vortragsstücke, Originalliteratur Saxophon und Klavier, z. B.: A. Glasunow: Concerto  
Es-Dur

## SCHLAGINSTRUMENTE

- Kleine Trommel*: 1 Vortragsstück mit closed-roll-Technik (A. Cirone, R. Hochrainer, E. Kopetzki).  
1 Vortragsstück mit open-roll-Technik (Ch. Wilcoxon, E. Freytag)  
*Stabsspiele (Marimbaphon oder Vibraphon)*: 1 Vortragsstück (E. Kopetzki, N. J. Zivkovic) 4 Schlägel  
optional: *Drumset*: 1 Vortragsstück (mit kleiner Combo) oder *Multipercussion*: (E. Kopetzki, W. Kraft, N.  
Rosau) oder  
*Pauken*: (B. Hartl, F. Macarez, J. Beck)

## TROMPETE

- a) 1 Etüde, z. B.: C. Kopprasch: Etüden, Band 2, Nr. 35, 36, 42, 50  
b) 2 Vortragsstücke, z. B.: J. Haydn: Trompetenkonzert Es-Dur, 2. Satz; E. Larson: Konzert für Trompete;  
G. Balay: Prélude et Ballade od. Contest Pièce od. Petite Pièce Concertante; V. Korda: Sonatine in 3  
Sätzen; T. Albinoni: Konzert für Trompete und Klavier Es-Dur

## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

### **VIOLA**

- a) Tonleitern und Dreiklangszerlegungen
- b) 1 Etüde im Schwierigkeitsgrad von: R. Kreutzer: Nr. 39
- c) 2 Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von: J.S. Bach: Suite Nr. 1; C. Stamitz: Konzert D-Dur; F. Schubert: Arpeggione Sonate; H. Blendinger: Solosuite op. 40

### **VIOLINE**

- 3 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen im Schwierigkeitsgrad von:
- a) J. S. Bach: Partita d-Moll, Satz 1–4
  - b) W. A. Mozart: Violinkonzerte D-Dur KV 211, B-Dur und G-Dur KV 216 C. Franck: Violinsonate A-Dur
  - c) O. Messiaen: Thèmes et Variations

### **VIOLONCELLO**

- a) 1 Etüde von D. Popper: Hohe Schule; J. L. Duport; L. Grützmacher: op. 38, 2. Heft
- b) 2 Vortragsstücke, z. B.: Sonaten von F. Geminiani, L. Boccherini; J. S. Bach: Solosuiten IV–VI; Konzerte von J. Haydn, M. G. Monn

**III. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern des Bachelorstudiums IGP-Volksmusik**

(1) Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

**STEIRISCHE HARMONIKA (1. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind 14 Stücke (davon 7 Solostücke) in verschiedenen Besetzungen, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

- a) Josef Peyer: Rutschfahrt-Polka
- b) Gottlieb Weissbacher: Frühlingsmarsch
- c) VW/ Hermann Huber: Zum Andenken
- d) Josef Peyer: Herzerl-Ländler

**STEIRISCHE HARMONIKA (2. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind 10 Stücke (davon 5 Solostücke) in verschiedenen Besetzungen, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

- a) Reiner Zwanzleitner: A gmütliche Stund' (Ländler)
- b) Josef Peyer: Beim Stanglwirt (Boarischer)
- c) Josef Peyer: Lustige Weinles' (Walzer)
- d) Anton Mooslechner: Gewitterstimmung (Polka)

**HACKBRETT (1. zentrales künstlerisches Fach)**

**Chromatisches Hackbrett:**

Einzureichen sind 2 Etüden, 2 Sonaten (18. Jh.), 2–3 Werke aus der Neuen Musik und 2 Stücke aus dem Folklorebereich.

- a) Alte Musik: z. B. A. Conti: Sonate in G-Dur
- b) Neue Musik: z. B. W. Hollfelder: Fantasie 1
- c) 1 Etüde, z. B.: von R. Kreutzer: Nr. 4 – 7 oder 1 Invention v. E. Kammerer
- d) 1 Folklorestück, z. B.: Gankino Horo

**Diatonisches Hackbrett:**

Einzureichen sind 8 Stücke (davon 4 Stücke solistisch mit Begleitinstrumenten wie Gitarre, Harfe oder Kontrabass und 4 Ensemblestücke) aus dem im letzten Studienabschnitt erarbeiteten künstlerischen Programm in verschiedenen Besetzungen, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

Aus folgenden Bereichen kann gewählt werden:

- je 1 Stück im raschen und langsamen 2/4-Takt
  - Polka
  - Boarischer oder Polka Franzé
  - Marsch
- je 1 Stück im raschen und langsamen 3/4-Takt
  - Walzer
  - Ländler
  - getragenes Stück

## **HACKBRETT (2. zentrales künstlerisches Fach)**

### **Chromatisches Hackbrett:**

Einzureichen sind 2 Sonaten (18. Jh.), 2 Stücke aus dem Folklorebereich und 2 Volksmusikstücke im Ensemble.

- a) Alte Musik: z. B. G. B. Sammartini: Sonate G-Dur
- b) 1 Folklorestück, z. B. Soldier's Joy
- c) 1 Volksmusikstück im Ensemble

### **Diatonisches Hackbrett:**

Die Studierenden haben 6 Stücke (davon 3 Stücke solistisch mit Begleitinstrumenten wie Gitarre, Harfe oder Kontrabass und 3 Ensemblestücke) aus dem im letzten Studienabschnitt erarbeiteten künstlerischen Programm in verschiedenen Besetzungen einzureichen, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

Aus folgenden Bereichen kann gewählt werden:

- Stücke im raschen und langsamen 2/4-Takt
  - Polka
  - Boarischer oder Polka Franzé
  - Marsch
- Stücke im raschen und langsamen 3/4-Takt
  - Walzer
  - Ländler
  - getragenes Stück

## **ZITHER (1. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind 2 Etüden, 1 Sonate bzw. 1 Suite, 2-3 Werke aus dem Bereich Neue Musik bzw. aus dem Jazz- und Populärmusikbereich; 4 Volksmusikstücke

- a) Alte Musik: z. B. J. S. Bach: Suite BWV 1007
- b) Neue Musik bzw. Jazz- und Populärmusik: z. B. F. Golden: Blues in adventure
- c) 1 Etüde, z. B. S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 18
- d) 2 Volksmusikstücke

## **ZITHER (2. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind 2 Etüden, 2 Werke aus dem Bereich Alte Musik; 2 Werke aus dem Bereich Neue Musik bzw. aus dem Jazz- und Populärmusikbereich, 3 Volksmusikstücke

- a) 1 Etüde, z. B. S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik
- b) Alte Musik, z. B. J. S. Bach/R. Meyer-Thibaut: Gavotte II en Rondeau
- c) Neue Musik bzw. Jazz- und Populärmusik: z. B. A. Kaufmann: Suite für Zither
- d) 1 Volksmusikstück

(2) Darüber hinaus sind 3 weitere Volksmusikstücke (z. B. instrumental-vokal gemischt, vokal solo, Vokalensemble) in beliebiger Kombination einzureichen, wovon eines für die kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern vom Prüfungssenat ausgewählt wird.

## IV. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im 3. Instrument (Gesang) des Bachelorstudiums IGP-Volksmusik

(1) Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder. Die Spieldauer bei der kommissionellen Abschlussprüfung beträgt 15 Minuten.

### AKKORDEON

- a) 1 Etüde, z. B. O. Bukowski: Der strebsame Akkordeonist, Bd. 2, 3
- b) 1 Werk mit ET-Manual, z. B. aus Polyphones Spielbuch, Bd. 4 v. M. Ellegaard
- c) 1 Vortragsstück, z. B. W. Bernau: Zigeuner-Suite
- d) 1 Werk aus der Populärmusik (Tango, Musette, Jazz etc.)
- e) 2 Volksmusikstücke

### BASSTUBA

Vorspiel auf der Tuba in F (Basstuba) und auf der Tuba in B (Kontrabasstuba). Ein Instrument ist schwerpunktmäßig zu präsentieren. Auf der zweiten Tuba ist eine Etüde vorzutragen.

Tuba in F (Basstuba) als Schwerpunkt:

- a) 1 Etüde, z. B. von M. Bordogni
- b) 1 Vortragsstück, z. B. A. Catozzi: Beelzebub
- c) 2–3 Volksmusikstücke

Tuba in B (Kontrabasstuba) als Schwerpunkt:

- a) 1 Etüde, z. B. von B. Grigoriev
- b) 1 Vortragsstück, z. B. H. Painpare: Concertpiece
- c) 2–3 Volksmusikstücke

### BLOCKFLÖTE

- a) je 1 Etüde Sopran- und Altblockflöte, z. B. F. Giesbert: Anhang II, H.M. Linde, W. Hauwe, J. Hotteterre, A. Davis, R. Bernolin, F. Brüggen
- b) je 1 Vortragsstück Sopran- und Altblockflöte, z. B. J. van Eyck, Frescobaldi, G. Ph. Telemann, G. F. Händel, J.J. Quantz, A. Vivaldi
- c) 1 zeitgenössisches Stück (20./21. Jh.) oder Folklore, z. B. H. M. Linde, R. Hirose, G. Braun
- d) 2 Volksmusikstücke mit Sopran- oder Altblockflöte

### DUDELSACK

Alle drei Dudelsackarten (Hümmelchen, Schäferpfeife, Bock) müssen vorgestellt werden. Eine Art wird schwerpunktmäßig präsentiert.

Schwerpunkt:

- a) 1 Stück aus der „Alten Musik“ mit entsprechenden Verzierungen und Variationen
- b) 1 alpenländisches Volksmusikstück
- c) 1 Werk (Etüde) mit entsprechenden Verzierungen, Variationen und Tonartwechsel

Andere Dudelsackarten:

- a) je ein Stück mit entsprechendem Schwierigkeitsgrad
- b) 1 Stück soll solistisch ausgeführt werden
- c) 2 Stücke sollen im Ensemble mit unterschiedlichen Besetzungen gespielt werden.  
Literatur: Boulanger: Dudelsack spielen, Govil-Willers: Capelle, Sackpfeifers Notenbuch, Band 1 und 2  
Pichler: Wer tanzt nach meiner Pfeife?  
Rezny: Schule für den böhmischen Bock  
Wascher: Ausgewählte Tanzmusik

### FAGOTT

- a) 1 Etüde, z. B. aus E. Ozi: 42 Capricen oder aus J. Weissenborn: Fagott-Studien für Fortgeschrittene op. 8/2
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus B. Marcello: Sonaten für Fagott und Klavier oder L. Milde: Tarantella op. 20 für Fagott und Klavier
- c) 2–3 Volksmusikstücke



## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

### FLÖTE

- a) 1 Etüde, z. B. aus E. Köhler: Romantische Etüden op. 66
- b) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung, z. B. G. Fauré: Berceuse op. 16
- c) 2–3 Volksmusikstücke

### GESANG

- a) 1 Arie, z. B. Altitalienische Arie
- b) 2 Kunstlieder, z. B. Schumann oder Mozart
- c) 2 Volkslieder

### GITARRE

- a) 1 Etüde z. B.: M. Carcassi op. 60  
F. Sor op. 31  
F. Sor op. 35
- b) 1 Vortragsstück z. B.: J. de Azpiazu: El Vito  
L. Walker: Kleine Romanze  
L. Mozzani: Mazurka  
F. Tárrega: Tango  
F. Tárrega: Làgrima  
Anonymus: Notturmo (spanische Romanze)
- c) Begleiten von 3 Volksmusikstücken (eines davon ohne Vorbereitung und nach Gehör)

### HACKBRETT

Es muss auf beiden Instrumenten vorgespielt werden.

#### ***Chrom. Hackbrett***

- a) 1 Etüde, z. B. aus 10 Studien von B. Stolzenburg
- b) 1 Duett, z. B. aus 5 Duette G. Clavari
- c) 1 Sonate, z. B. von G. Rotonno
- d) 2 Volksmusikstücke ab Triobesetzung

#### ***Diatonisches Hackbrett***

Einzureichen sind 4 Stücke (davon 2 Stücke solistisch mit Begleitinstrumenten wie Gitarre, Harfe oder Kontrabass und 2 Ensemblestücke) in verschiedenen Besetzungen, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

Aus folgenden Bereichen kann gewählt werden:

- je 1 Stück im raschen und langsamen 2/4-Takt
  - Polka
  - Marsch, Franzé, Boarischer
- je 1 Stück im raschen und langsamen 3/4-Takt
  - Walzer
  - Ländler; Menuett

### HARFE

- a) 1 Etüde, z. B. Ch. N. Bochsa: 40 Etudes faciles op. 318
- b) 1 Vortragsstück, z. B. J. B. Krumpholtz: 2 Sonaten op. 15 für Harfe, herausgegeben von H. J. Zingel
- c) 3 Volksmusikstücke (davon eines solistisch)

### HORN

- a) 1 Etüde, z. B. aus C. Kopprasch: 60 ausgewählte Etüden für Horn; Bd. 1
- b) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung, z. B. J. D. Skroup: Konzert B-Dur
- c) 2–3 Volksmusikstücke

# Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

## KLARINETTE

- a) 1 Etüde, z. B. E. Cavallini: 30 Capricci
- b) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung, z. B. C. Stamitz: Konzert Nr. 3 in B-Dur
- c) 2 Volksmusikstücke
- d) 1 Folklorestück, z. B. Rumänische Volkstänze, aufgez. v. B. Bartok

## KONTRABASS

- a) 1 Etüde, z. B. aus J. Kment: Elementaretüden
- b) 1 Vortragsstück, z. B. aus Repertoire, einer Sammlung kleiner Kontrabass-Stücke
- c) 3 Volksmusikstücke

## OBOE

- a) 1 Etüde im Schwierigkeitsgrad von P. Harris 80 Studien II
- b) 1 Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad von August F. M. Klughardt Concertino op. 18 f. Oboe u. Klavier/  
Domenico Cimarosa Konzert f. Oboe u. Klavier/Donizetti Sonate/T. Albinoni D-Dur
- c) 2 Volksmusikstücke

## POSAUNE

- a) 1 Etüde, z. B. aus Kopprasch Etüden Nr. 3
- b) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung, z. B. E. Paudert: Berühmte Arie
- c) 2–3 Volksmusikstücke

## STEIRISCHE HARMONIKA

Vorzutragen sind fünf Stücke (mind. zwei Solostücke) in verschiedenen Besetzungen im Schwierigkeitsgrad von:

- a) Josef Peyer: A Boarischer fürs Reserl
- b) Volksweise: Landjäger Marsch
- c) Anton Mooslechner: Der geht eini (Landler)

## TENORHORN/BARITON

- a) 1 Etüde, z. B. Kopprasch Etüde Nr. 19
- b) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung, z. B. L. Ostransky: aus Concert and Contest Collection: Romance  
in Es
- c) 2–3 Volksmusikstücke

## TROMPETE

- a) 1 Etüde, z. B. Kopprasch Etüde Nr. 19
- b) 1 Vortragsstück mit Klavierbegleitung, z. B. Rondino von Allen Street oder Concertino von Lars Erik  
Larsson
- c) 1 Stück aus der Literatur der Populärmusik
- d) 2 Volksmusikstücke

## VIOLA

- a) 1 Etüde, z. B. J. Palaschko: 12 Studien
- b) 1 Vortragsstück, z. B. G. Ph. Telemann: Konzert G-Dur
- c) 2-3 unterschiedliche Volksmusikstücke mit Ensemble

## VIOLINE

- a) 1 Etüde, z. B. Kayser op. 20 Heft 2 und 3; Kreutzer
- b) 1 Vortragsstück, z. B. A. Vivaldi: Konzert G-Dur, a-Moll oder Telemann Fantasien; Mozart-Sonaten;  
Dvorak-Sonatine
- c) 2–3 unterschiedliche Volksmusikstücke mit Ensemble

## VIOLONCELLO

- a) 1 Etüde, z. B. J. L. Duport: 21 Etüden
- b) 1 Vortragsstück, z. B. J. S. Bach: aus den Solosuiten 1–3 oder G. Fauré: Elegie mit Klavierbegleitung
- c) 2–3 Volksmusikstücke

**ZITHER**

- a) 1 Etüde, z. B. M Giuliani: 12 Etüden
- b) 1 Vortragsstück, z. B. R. Meyer-Thibaut: Aus deutschen und österreichischen Tabulaturbüchern, Band 1 oder I. Jordan: Kleine Solostücke
- c) 1 Werk aus der Populärmusik, z. B. R. Meyer-Tibaut: Ragtime, Blues und Folk
- d) 2 Volksmusikstücke, z. B. F. Pallhuber: Zitherstückl'n oder H. Oberlechner: Stade Weisen und feierliche Stücke

## Anlage 3 – Abschlussprüfungen Master

zum Curriculum für die Studienrichtung IGP an der Kunstuniversität Graz

### I. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach des Masterstudiums IGP-Klassik

(1) Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

(2) Eines der eingereichten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein.

#### AKKORDEON

- a) Zwei Werke, komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von Bach: Englische Suite)
- b) Zwei Originalkompositionen, komponiert nach 1950 (im Schwierigkeitsgrad von Holmboe:
- c) Sonata, Lorentzen: Tears, Maki Ishi: Tango Prism)

#### BASSTUBA

- a) 1 Werk für Tuba-solo, komponiert nach 1950 (unbegleitet), z. B.: E. Anderson: Lyri-Tech, D. Terzakis: Stixis III
- b) 1 Sonate / Konzert (Originalkomposition) zur Gänze
- c) 1 Sonate / Konzert (Original oder Bearbeitung) teilweise oder zur Gänze, z. B.: A. Wilder: Suite Nr. 1, T.J. Lundquist: Landscape, J. Williams: Concerto, J.S. Bach / W. Hilgers: Sonate Nr. II BWV 622
- d) 1 Etüde (Tuba F – Basstuba), z. B.: V. Ranieri: Heft II, O. Blume: Heft III
- e) 1 Etüde (Tuba B – Kontrabasstuba), z. B.: V. Blazhevich: Heft II

#### BLOCKFLÖTE

Die Studierenden haben aus folgenden Bereichen bis zu 10 Werke einzureichen:

Solowerke (Etüden), Sonaten, Konzerte, Kammermusik. Auf ausgewogene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt ist zu achten, wobei nicht mehr als 2 Werke aus einem Stilbereich stammen dürfen.

Beispiel für eine mögliche Werkauswahl: 1–2 Solowerke, 3 Sonaten, 2 Konzerte, 1–2 zeitgenössische Kompositionen, 1–2 Kammermusikwerke.

#### CEMBALO

- a) 1 repräsentatives Werk aus dem englischen oder italienischen Frühbarock (z. B.: W. Byrd, O. Gibbons, Fitzwilliam Virginal Book)
- b) D. Scarlatti: Zwei Sonaten (eine schnelle, eine langsame)
- c) 1 repräsentatives französisches Werk (z. B.: eine Suite von L. Couperin, J. H. d'Anglebert, L. Marchand, Fr. Couperin oder J. Ph. Rameau)
- d) J. S. Bach: 1 großes Cembalowerk (eine der 6 Partiten oder eine Englische Suite)
- e) 1 Werk eines Bach-Sohnes
- f) 1 kammermusikalisches Werk mit Generalbass (oder auch mit obligatem Cembalo)
- g) 1 Werk des 20. bzw. 21. Jahrhunderts (z. B.: G. Ligeti, Françaix, Kagel, Martinu, Xenakis o.Ä.)

#### FAGOTT

- a) 1 Werk des Barock, z. B.: A. Vivaldi: Konzert a-Moll
- b) 1 Werk der Romantik, z. B.: F. David: Concertino in F-Dur
- c) 1 Werk der Moderne, z. B.: P. Hindemith: Sonate

#### FLÖTE

Das einzureichende Programm muss Werke aus folgenden Bereichen enthalten:

- a) 1 Werk, komponiert vor 1750
- b) 1 klassisches oder romantisches Konzert
- c) 1 Werk, das zwischen 1800 und 1950 entstanden, oder stilistisch diesem Zeitraum zuzuordnen ist.
- d) 1 Werk, komponiert nach 1950 (es wird ausdrücklich begrüßt, wenn das Stück einer/eines Kompositionsstudierenden der KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ ins Programm genommen wird)

## Anlagen – Prüfungsanforderungen - Äquivalenzen

Es ist erwünscht, kammermusikalische Werke in einem der oben genannten Bereiche einzureichen und bei der Prüfung auswendig zu spielen.

### GESANG

Der Kandidat/Die Kandidatin hat ein Programm einzureichen, das dem eigenen Stimmfach entsprechend ein hohes künstlerisches Niveau hat und bei der Prüfung unter Konzertbedingungen vorzutragen ist.

### GITARRE

- a) 1 Suite von J. S. Bach
- b) 2 Werke aus dem Bereich Klassik und Romantik
- c) 2 Werke der Moderne
- d) 1 Kammermusikwerk

### HARFE

- a) 2 Konzertetüden
- b) 2 Sonaten im Schwierigkeitsgrad von C. Ph. E. Bach: Sonata; A. Casella: Sonata; E. Krenek: Sonata; G. B. Pescetti: Sonata; G. Taillefaire: Sonata
- c) 2 Werke, z. B.: B. Britten: Suite of Harp; A. Caplet: Divertissements; G. Faure: Impromptu, Une Chatelaine; M. Grandjany: Fantaisie sur un thème de Haydn, Rhapsodie; J. Guridi: Viejo zortzico; A. Roussel: Impromptu; B. Salzedo: Scintillation, Variations sur un thème ancien; L. Spohr: Variationen
- d) 1 zeitgenössisches Werk, z. B.: B. Andres: Absidioles; C. Rands: Formats 1 – Les Gestes
- e) 1 Kammermusikwerk, z. B.: L. Berio: Circles for female voice, harp and 2 percussion players; C. Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe; J. Iberg: Trio für Violine, Cello und Harfe, op. 113 – 115
- f) 1 Konzert, z. B.: A. F. Boieldieu: Konzert; A. Caplet: Conte Fantastique; A. Ginastera: Concerto; M. Ravel: Introduction und Allegro

### HORN

- a) 1 Etüde, z. B.: J. Gallay, H. Kling, M. Alphonse, O. Franz
- b) 1 klassisches Werk
- c) 1 romantisches Hornkonzert od. 1 Kammermusikstück der Romantik, z. B.: Horn-Trio von J. Brahms op. 40
- d) 1 Werk, komponiert nach 1950
- e) 10 Orchesterstellen aus der Opern- und Symphonieliteratur, wobei eine für hoch F-Horn und eine für Wagner-Tuba sein muss.

### KLARINETTE

- a) 1 Konzert, z. B.: W. A. Mozart, C. M. v. Weber (Es-Dur, op. 74), L. Spohr
- b) 1 Sonate von J. Brahms
- c) 1 weiteres Werk, z. B.: R. Schumann: Fantasiestücke, B. Martinu : Sonatina
- d) 1 Werk des 20. Jahrhunderts, z. B.: C. Debussy: Premiere Rhapsody, A. Berg: Vier Stücke op. 5, J. Horowitz: Sonatina
- e) 1 Charakterstück, z. B. J. Françaix: Tema con variazioni, A. Messager: Solo de concours

### KLAVIER

Das einzureichende Programm muss Werke verschiedener Stilepochen enthalten. Es wird empfohlen, auch zeitgenössische Werke bei der Programmerstellung zu berücksichtigen. Das Programm kann auch ein Kammermusikwerk enthalten.

## KONTRABASS

Es ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- a) 1 Etüde im hohen Schwierigkeitsgrad, z. B.: Gradus ad Parnassum
- b) 1 Solowerk von J. S. Bach od. H. Fryba (ist auswendig vorzutragen)
- c) 2 Sonaten, davon 1 mit Klavier, aus verschiedenen Stilepochen
- d) 2 Konzerte aus verschiedenen Stilepochen (sind auswendig vorzutragen)
- e) 1 Stück der virtuoson Kontrabass-Literatur (ist auswendig vorzutragen)
- f) 1 Werk, komponiert nach 1950
- g) 1 Kammermusikwerk
- h) 2 Orchesterstellen, darunter eine Solostelle (sind auswendig vorzutragen)

## OBOE

- a) 1 Werk aus der Sololiteratur des Barock, z. B.: J. S. Bach: Sonate g-Moll BWV 1020, Es-Dur BWV 1031 oder ein Kammermusikstück
- b) 1 Werk aus der Sololiteratur der Klassik, z. B.: W. A. Mozart: Quartett F-Dur, L. A. Lebrun: Konzert d-Moll
- c) 1 Werk aus der Sololiteratur der Romantik, z. B.: K. Pils: Sonate e-Moll, J. W. Kalliwoda: Concertino op. 110 oder ein Kammermusikstück
- d) 1 solistisches Werk der Moderne, z. B.: F. Poulenc: Sonata, B. Britten: 6 Metamorphosen nach Ovid op. 49 oder ein Kammermusikstück
- e) sechs Orchesterstellen aus dem Bereich Oper, Operette, Symphonische Literatur

## ORGEL

- a) 2 Werke des 16. bis 18. Jahrhunderts aus verschiedenen Stilbereichen
  - b) 2 freie Werke von J. S. Bach (Präludien, Fantasien, Toccaten, Triosonaten)
  - c) Choralgebundene Werke von J. S. Bach in der Dauer von 15 Min.
  - d) 2 Werke aus der Zeit von 1780 bis 1930
  - e) 2 Werke des 20. Jahrhunderts, davon eines aus der Zeit nach 1970
- Die Werkgruppen b) oder c) haben zumindest ein Trio zu beinhalten.

## POSAUNE

- a) 1 Werk für Soloposaune (Tenor oder Bass) nach freier Wahl, z. B.: Tenor: M. Arnold: Fantasy, V. Persichetti: Parable, E. Englund: Panorama oder Bass: R. Premru: Prelude & Dance, J. S. Bach: Cellosuiten, F. Hidas: Meditation
- b) 1 Werk mit Klavierbegleitung, z. B.: Tenor: N. Rimsky-Korsakov: Konzert, K. Serocki: Sonatine, F. W. Gräfe: Konzert, G. F. Händel: Konzert f-Moll, C. Saint-Saëns: Cavatine, P. Hindemith: Sonata, S. Sulek: Vox Gabrieli, F. Wagenseil: Konzert, J.B. Loiellet: Sonate g-Moll, F. David: Konzert op. 4, F. Cibulka: Suite Nr. 7 oder Bass: E. Sachse: Konzert, E. Bozza: Prelude & Allegro, R. Bariller: Hans de Schnokeloch, N. V. Bentzon: Sonate op. 277, G. Wood: Toccata, R. Boutry: Tubachanale, Semler-Collery: Barcerole et Chanson, M. Marcello: Sonaten, J. Filas: Romance concertante, E. Bozza: New Orleans, R. Spillmann: Konzert

## SAXOFON

- a) ein Konzert für Orchester und Saxofon Solo
- b) zwei Vortragsstücke/Sonaten
- c) drei zeitgenössische Werk (Solo oder mit Klavier)

## SCHLAGINSTRUMENTE

*Kleine Trommel:* Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad von J. Delécluse (Keiskleiriana), A. Masson, C. Cangelosi, M. Markovitch, E. Freytag (advanced), etc.

*Pauke:* Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad von E. Carter, J. Psathas, B. Hartl, J. Delécluse, P. Sadlo

*Vibraphon:* Solostücke im Schwierigkeitsgrad von D. Friedman, C. Deane, G. Burton, etc.

*Marimbaphon:* Solostücke im Schwierigkeitsgrad von P. Cheung, K. Abe, J. Psathas, N. Zivkovic, E. Sejourne, etc.

*Setup:* z. B.: Solostücke im Schwierigkeitsgrad von I. Xenakis, C. Cangelosi, A. Masson, P. Norgard, etc.

*Konzert nach Wahl* von K. Abe, N. Zivkovic, E. Sejourne, B. Hartl, A. Dorman

### TROMPETE

- a) 2 Etüden, z. B.: Th. Charlier, M. Bitch, J. B. Arban: 27 moderne Etüden
- b) 1 Konzert oder 1 Sonate, z. B.: F. Rauber, P. Hindemith, E. Bozza, J. Francaix
- c) 1 Konzert mit Piccolo-Trompete
- d) 1 Konzert von J. Haydn oder J.N. Hummel
- e) 5-10 Orchesterstellen, z. B.: Leonoren-Signale, Maskenball, Carmen, Don Pasquale, Hänsel und Gretel

### VIOLA

- a) 2 Capricen oder Etüden, z. B.: N. Paganini, J. Dont, Vieux, P. Rode, B. Campagnoli
  - b) 2 Sonaten, davon mindestens eine mit Klavier, aus verschiedenen Stilepochen
  - c) 2 Konzerte aus verschiedenen Stilepochen
  - d) 1 Solowerk von J. S. Bach
- Eines der oben genannten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein. Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier, müssen auswendig vorgetragen werden.

### VIOLINE

- a) 1 Werk von Paganini oder 1 Etüde, z. B.: J. Dont, H. Wieniawski oder 1 Werk der virtuoson Violinliteratur
  - b) 2 Sätze aus einer Solosonate oder einer Partita von J. S. Bach
  - c) 1 Konzert von W.A. Mozart (KV 216, 218, 219) und ein großes Violinkonzert
  - d) 2 Sonaten, davon mindestens eine mit Klavier, aus verschiedenen Stilepochen
- Eines der oben genannten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein. Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier, müssen auswendig vorgetragen werden.

### VIOLONCELLO

- a) 2 Etüden, z. B.: D. Popper: op. 73, Servasi: op. 11, A. Piatti: Capricen
- b) 1 Bach-Suite aus Nr. 2–5
- c) 2 Sonaten, eine aus der Klassik, eine aus dem 19. oder 20. Jahrhundert (nach Beethoven)
- d) 2 Konzerte

### **II. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern des Masterstudiums IGP-Volksmusik**

(1) Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

#### **STEIRISCHE HARMONIKA (1. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind 7 Stücke in verschiedenen Besetzungen sowie 7 Solostücke, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

- a) Viktor Fortin: Stefavi (für Steirische Harmonika, Violine und Fagott)
- b) Josef Peyer: Variationen über ein Volkslied
- c) Rene Kogler: Knopferlgulasch
- d) Alexander Maurer: Im Eilschritt nach St. Peter
- e) Peter Aßlauer: In da Hoatnahittn (Boarischer)
- f) Herbert Pixner: Solo- und Ensemblestücke wie „Morgenrot“ u. Ä.

Darüber hinaus sollte eine Masterprüfung auch eigenständige Bearbeitungen unterschiedlicher Besetzungen aus dem traditionellen Spielgut des Alpenraumes sowie anderer Genres (Blasmusik- und Akkordeonliteratur etc.) enthalten.

Beispiele für Bearbeitungen:

- a) Wassili Agapkin: Abschied der Slawin (Marsch)
- b) Gus Viseur: Cocorico (Polka-Musette)

#### **STEIRISCHE HARMONIKA (2. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind 10 Stücke (davon 5 Solostücke) in verschiedenen Besetzungen, wobei die einzelnen Volksmusiklandschaften zu berücksichtigen sind.

- a) Josef Peyer: Steirisch-kärntnerisch (Polka)
- b) Alexander Maurer: Deiner! (Walzer)
- c) Gottlieb Weissbacher: Frühlingmarsch
- d) VW/Herbert Pixner: Passeirer Landler
- e) Christian Hartl: Beim Aigi (Polka)
- f) Johann Schrammel: Kunst und Natur (Marsch)

#### **CHROMATISCHES HACKBRETT: (1. zentrales künstlerisches Fach)**

Auf größtmögliche stilistische Vielfalt ist zu achten. Die Studierenden haben aus folgenden Bereichen je 2 Werke einzureichen:

- Solowerke – Nachweis der technischen Fähigkeiten (Etüden aus Gradus II)
- Sonaten des 18. Jh. oder Kammermusik, (1. Neapolitanische Sonate, Ho nel petto v. A. Vivaldi)
- Neue Musik (Versuch über die wahre Art, C.Ph.E. Bach nachzuempfinden v. F. Schwenk)  
Es wird begrüßt, wenn das Stück einer/eines Kompositionsstudierenden der KUG oder auch anderer Komponisten) ins Programm genommen wird
- niveauvolle Folklore (Volksmusik außerhalb des Alpenraums / eigene Arrangements)
- Volksmusik – eigene Bearbeitungen sind erwünscht

Davon wird je ein Werk vorgetragen, wobei ein Werk solistisch und ein Werk auf dem Tenorhackbrett gespielt wird.



### **CHROMATISCHES HACKBRETT: (2. zentrales künstlerisches Fach)**

Die Studierenden haben ein ca. 40 minütiges Programm einzureichen

Aus folgenden Bereichen je 2 Werke:

- Solowerke – Nachweis der technischen Fähigkeiten (Kreutzer-Etüden)
- Sonaten des 18. Jh. (1. Sonate in G v. A. Conti)
- Neue Musik (Notturmo v. H. Genzmer)
- niveauvolle Folklore (Volksmusik außerhalb des Alpenraums / eigene Arrangements)
- Volksmusik - eigene Bearbeitungen sind erwünscht

Davon wird je ein Werk vorgetragen.

### **DIATONISCHES HACKBRETT: (2. zentrales künstlerisches Fach)**

Die Studierenden haben insgesamt mindestens 5 verschiedene Tanzweisen zu je 2 Werken einzureichen (mind. 10 Stücke) z. B.: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Menuett, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampplan, Polka Franzè),

- davon mindestens 4 Solostücke - mit oder ohne Begleitung (Merlin & Vivian v. S. Lemmerer)
- 1-2 Hackbrett-Duostücke - mit Begleitung (Zirbentschudl-Ländler v. P. Steinberger)
- 1-2 niveauvolle Folklorestücke (außerhalb des Alpenraums)
- Weiters begleitende Stücke in mindestens 2 verschiedenen Besetzungen (Altsteirer, Tanzmusi, Geigenmusi, Okarinamusi usw.)
- Besonders bei den Solostücken muss der Nachweis der technischen Fähigkeiten erbracht werden
- Eigene anspruchsvolle Bearbeitungen aus dem traditionellen Spielgut des Alpenraums sollen das Programm enthalten

Daraus wird von der Prüfungskommission ein Programm festgelegt.

### **ZITHER: (1. zentrales künstlerisches Fach)**

Einzureichen sind je 2 Werke aus folgenden Bereichen:

- a) repräsentative Solowerke zum Nachweis der technischen Fähigkeiten (Werke der klassischen Zitherliteratur: R. Grünwald: Gnomentanz; Etüden)
- b) Werke aus den Stilepochen Renaissance und Barock (2 bis 3 Sätze einer Suite von S. L. Weiss oder J. S. Bach; Toccata I-III von G. G. Kapsberger)
- c) Neue Musik bzw. Jazz- und Populärmusik (F. Schwenk: Insaturabilien II; H. Oberlechner: Jazz Exercises 3-6)
- d) Volksmusik (solistisch)
- e) Volksmusik (im Ensemble – Besetzung ab Trio möglich) – eigene Bearbeitungen sind erwünscht

Aus jedem Bereich wird ein Werk vorgetragen.

### **ZITHER: (2. zentrales künstlerisches Fach)**

Das einzureichende Programm muss Werke aus folgenden Bereichen beinhalten.

- a) Solowerke – Nachweis der technischen Fähigkeiten (S. Schneider: die Kunst der Zithertechnik Bd. 2; Werke der klassischen Zitherliteratur)
- b) Werke aus den Stilepochen Renaissance und Barock im hohen Schwierigkeitsgrad von J. Dowland, G. Sanz, J. S. Bach, S. L. Weiss
- c) Neue Musik bzw. Jazz- und Populärmusik (L. Hurt: Logbuch)
- d) Volksmusik (solistisch)
- e) Volksmusik (im Ensemble – Besetzung ab Trio möglich)

Davon wird je ein Werk vorgetragen.

## Anlage 4 – Äquivalenzen Übertritt

zum Curriculum für die Studienrichtungen IGP an der Kunstuniversität Graz

*Anrechenbarkeit bei Übertritt in die vorliegenden Curricula*

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Übertritt vom Bachelorstudium IGP-Klassik (Version gültig seit 1. Oktober 2012) zum Bachelorstudium IGP-Klassik (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

Die absolvierten Lehrveranstaltungen	SSt.		SSt.	gelten ab Oktober 2016 im neuen Studienplan Bachelorstudium IGP-Klassik (Versionen 2016, 2017 und 2018)
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	1		1,5	Hospitation IGP
Musikanalytik	2		2	Musikanalyse IGP
Musik nach 1945	2		2	Musik nach 1900
Einführung in Jazz und Populärmusik	2		1+1	Einführung in Jazz und Populärmusik IGP und FWF
Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart	2		2	Historische Aufführungspraxis
Gehörschulung 04	2		2	Gehörschulung IGP
Ensembleleitung und Arrangement 1 +	1		2	Instrumentation und Arrangement
Ensembleleitung und Arrangement 2	1			
Klavierpraxis 3	0,5		0,5	Klavierpraxis IGP 1
Klavierpraxis 4	0,5		0,5	Klavierpraxis IGP 2
Klavierpraxis 5	0,5		0,5	Klavierpraxis IGP 3
Klavierpraxis 6	0,5		0,5	Klavierpraxis IGP 4
Klavierpraxis 7	0,5		1	Klavierpraxis IGP (Begleiten) 5
Klavierpraxis 8	0,5		1	Klavierpraxis IGP (Begleiten) 6
Klavierpraxis 3-4	0,5+0,5		1	Liedbegleitung auf der Gitarre 3
Klavierpraxis 5-6	0,5+0,5		1	Liedbegleitung auf der Gitarre 4
Vokalpraxis für InstrumentalistInnen (4-9 Stud.)	2		2	Vokalpraxis (für alle Instrumente)
Sprecherziehung für Gesang 1-2	2		2	Sprecherziehung (für Gesang) 1-2
Einführung in das Musikschulwesen	1		1	IGP-Berufskunde
Mentales Training sowie	1		2	Musiker/innengesundheit 1
Einführung in die Musiktherapie	1			
Lehrpraxis 1	1		1,5	Lehrpraxis 1
Lehrpraxis 2	1		1,5	Lehrpraxis 2
Lehrpraxis 3	1		1,5	Lehrpraxis 3
Lehrpraxis 4	1		1,5	Lehrpraxis 4
Praxis der elementaren Musikpädagogik	1		1,5	Praxis der elementaren Musikpädagogik
<i>aus den Schwerpunkten</i>				
Dirigieren für IGP 1-2	1+1		1+1	Dirigieren IGP SP 1-2
Didaktik und Methodik der gewählten Instrumentengruppe (Gesang) 2	1		1	FWF

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Übertritt vom Bachelorstudium IGP-Klassik  
(Version gültig seit 1. Oktober 2016) zum Bachelorstudium IGP-Klassik (Versionen gültig ab  
1. Oktober 2017)**

<b>Die absolvierten Lehrveranstaltungen Studienplan Bachelorstudium IGP- Klassik (Gitarre) 2016</b>	<b>sst.</b>		<b>sst.</b>	<b>gelten ab Oktober 2017 im neuen Studienplan Bachelorstudium IGP-Klassik Gitarre</b>
Klavierpraxis IGP 1	0,5		1	Liedbegleitung auf der Gitarre 03
Klavierpraxis IGP 2	0,5			
Klavierpraxis IGP 3	0,5		1	Liedbegleitung auf der Gitarre 04
Klavierpraxis IGP 4	0,5			

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Übertritt vom Masterstudium IGP-Klassik  
(Version gültig seit 1. Oktober 2012) zum Masterstudium IGP-Klassik (Versionen gültig ab 1.  
Oktober 2016)**

<b>Die absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>sst.</b>		<b>sst.</b>	<b>gelten ab Oktober 2016 im neuen Studienplan Masterstudium IGP-Klassik (Versionen 2016, 2017 und 2018)</b>
Arrangement für die Musikschulpraxis	2		2	Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen
Einführung in ausgewählte wissenschaftliche Disziplinen	2		2	IGP Aktuell und Interdisziplinär oder 2 Stunden Schwerpunkt Begleitende Musikwissenschaft
Seminar für Diplomanden	2		2	Seminar zur Masterarbeit
Spezialvorlesung aus Musiktherapie	2		2	SP Musiker/innengesundheit 2 oder FWF
<i>aus den Schwerpunkten</i>				
Rechtsprobleme im Kulturmanagement	1		1	Rechtliche Lösungen im Kulturmanagement
Presse-, PR-Arbeit und Journalismus	2		2	Pressearbeit, PR-Arbeit und Journalismus

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Übertritt vom Bachelorstudium IGP-Jazz (Version seit 1. Oktober 2012) zum Bachelorstudium IGP-Jazz (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

<b>Die absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>Sst.</b>		<b>Sst.</b>	<b>gelten ab Oktober 2016 im neuen Studienplan Bachelorstudium IGP-Jazz (Versionen 2016, 2017 und 2018)</b>
Einführung in die Musiktherapie	1		1,5	Hospitation IGP
Einführung in das Musikschulwesen	1		1	IGP-Berufskunde
Lehrpraxis 1	1		1,5	Lehrpraxis 1
Lehrpraxis 2	1		1,5	Lehrpraxis 2
Lehrpraxis 3	1		1,5	Lehrpraxis 3
Lehrpraxis 4	1		1,5	Lehrpraxis 4
Praxis der elementaren Musikpädagogik	1		1,5	Praxis der elementaren Musikpädagogik

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Übertritt vom Masterstudium IGP-Jazz (Version seit 1. Oktober 2012) zum Masterstudium IGP-Jazz (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

<b>Die absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>Sst.</b>		<b>Sst.</b>	<b>gelten ab Oktober 2016 im neuen Studienplan Masterstudium IGP-Jazz (Versionen 2016, 2017 und 2018)</b>
Zentrales künstlerisches Fach 12	2		2	Zentrales künstlerisches Fach 12
Spezialvorlesung aus Musiktherapie	2		2	SP Musiker/innengesundheit 2 oder FWF
Seminar für Diplomanden	2		2	Seminar zur Masterarbeit
<i>aus den Schwerpunkten</i>				
Rechtsprobleme im Kulturmanagement	1		1	Rechtliche Lösungen im Kulturmanagement
Presse-, PR-Arbeit und Journalismus	2		2	Pressearbeit, PR-Arbeit und Journalismus
Ensemblepraktikum	3		2+1	Ensemblepraktikum und FWF

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Übertritt vom Bachelorstudium IGP-Volksmusik (Version seit 1. Oktober 2012) zum Bachelorstudium IGP-Volksmusik (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

<b>Die absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>SSt.</b>		<b>SSt.</b>	<b>gelten ab Oktober 2016 im neuen Studienplan Bachelorstudium IGP-Volksmusik (Versionen 2016, 2017 und 2018)</b>
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	1		1,5	Hospitation IGP
Mentales Training sowie	1		2	Üben Lernen und Üben Lehren
Einführung in die Musiktherapie	1			
Praxis der elementaren Musikpädagogik	1		1,5	Praxis der elementaren Musikpädagogik
Einführung in das Musikschulwesen	1		1	IGP-Berufskunde

## Anlage 5 – Äquivalenzen Verbleib

zum Curriculum für die Studienrichtungen IGP an der Kunstuniversität Graz

*Anrechenbarkeit bei Verbleib im alten Curriculum*

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Verbleib im Bachelorstudium IGP-Klassik** (Version gültig seit 1. Oktober 2012) **vom Bachelorstudium IGP-Klassik** (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)

Die ab Oktober 2016 absolvierten Lehrveranstaltungen	sst.		sst.	gelten im alten Studienplan (Version 2012) Bachelorstudium IGP-Klassik
Musikanalyse IGP	2		2	Musikanalytik
Musik nach 1900	2		2	Musik nach 1945
Einführung in Jazz und Populärmusik IGP + Hospitation IGP	1 + 1,5		2	Einführung in Jazz und Populärmusik
Historische Aufführungspraxis	2		2	Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart
Gehörschulung IGP	2		2	Gehörschulung 04
Instrumentation und Arrangement	2		1	Ensembleleitung und Arrangement 01
			1	Ensembleleitung und Arrangement 02
Klavierpraxis IGP 1	0,5		0,5	Klavierpraxis 3
Klavierpraxis IGP 2	0,5		0,5	Klavierpraxis 4
Klavierpraxis IGP 3	0,5		0,5	Klavierpraxis 5
Klavierpraxis IGP 4	0,5		0,5	Klavierpraxis 6
Klavierpraxis IGP (Begleiten) 5	1		0,5	Klavierpraxis 7
Klavierpraxis IGP (Begleiten) 6	1		0,5	Klavierpraxis 8
Liedbegleitung auf der Gitarre 03 (Version 2017)	1		0,5	Klavierpraxis 3
			0,5	Klavierpraxis 4
Liedbegleitung auf der Gitarre 04 (Version 2017)	1		0,5	Klavierpraxis 5
			0,5	Klavierpraxis 6
Vokalpraxis (für alle Instrumente)	2		2	Vokalpraxis für InstrumentalistInnen
Musiker/innengesundheit 1	2		1	Mentales Training
			1	Einführung in die Musiktherapie
IGP-Berufskunde	1		1	Einführung in das Musikschulwesen
Lehrpraxis 1	1,5		1	Lehrpraxis 1
Lehrpraxis 2	1,5		1	Lehrpraxis 2
Lehrpraxis 3	1,5		1	Lehrpraxis 3
Lehrpraxis 4	1,5		1	Lehrpraxis 4
Praxis der elementaren Musikpädagogik	1,5		1	Praxis der elementaren Musikpädagogik
Dirigieren IGP SP 1-2	1+1		1+1	Dirigieren für IGP 1-2

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Verbleib im Masterstudium IGP-Klassik (Version gültig seit 1. Oktober 2012) vom Masterstudium IGP-Klassik (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

<b>Die ab Oktober 2016 absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>sst.</b>		<b>sst.</b>	<b>gelten im alten Studienplan (Version 2012) Masterstudium IGP-Klassik</b>
Didaktik des des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen	2		2	Arrangement für die Musikschulpraxis
IGP Aktuell und Interdisziplinär	2		2	Einführung in ausgewählte wissenschaftliche Disziplinen
Rechtliche Lösungen im Kulturmanagement	1		1	Rechtsprobleme im Kulturmanagement
Seminar zur Masterarbeit	2		2	Seminar für DiplomandInnen
Pressearbeit, PR-Arbeit und Journalismus	2		2	Presse-, PR-Arbeit und Journalismus

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Verbleib im Bachelorstudium IGP-Jazz (Version gültig seit 1. Oktober 2012) vom Bachelorstudium IGP-Jazz (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

<b>Die ab Oktober 2016 absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>SSt.</b>		<b>SSt.</b>	<b>gelten im alten Studienplan (Version 2012) Bachelorstudium IGP-Jazz</b>
Musiker/innengesundheit 1	2		1	Einführung in die Musiktherapie + FWF
IGP-Berufskunde	1		1	Einführung in das Musikschulwesen
Lehrpraxis 1	1,5		1	Lehrpraxis 1
Lehrpraxis 2	1,5		1	Lehrpraxis 2
Lehrpraxis 3	1,5		1	Lehrpraxis 3
Lehrpraxis 4	1,5		1	Lehrpraxis 4

**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Verbleib im Masterstudium IGP-Jazz (Version gültig seit 1. Oktober 2012) vom Masterstudium IGP-Jazz (Versionen gültig ab 1. Oktober 2016)**

<b>Die ab Oktober 2016 absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>SSt.</b>		<b>SSt.</b>	<b>gelten im alten Studienplan (Version 2012) Masterstudium IGP-Jazz</b>
Didaktik des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts und variabler Unterrichtsformen	2		2	Speziallehrveranstaltung aus Instrumental(Gesangs)pädagogik
Rechtliche Lösungen im Kulturmanagement	1		1	Rechtsprobleme im Kulturmanagement
Seminar zur Masterarbeit	2		2	Seminar für DiplomandInnen
Pressearbeit, PR-Arbeit und Journalismus	2		2	Presse-, PR-Arbeit und Journalismus
Ensemblepraktikum	2		3	Ensemblepraktikum



**Anerkennung der Lehrveranstaltungen bei Verbleib im Bachelorstudium IGP-Volksmusik**  
 (Version gültig seit 1. Oktober 2012) vom Bachelorstudium IGP-Volksmusik (Versionen  
 gültig ab 1. Oktober 2016)

<b>Die ab Oktober 2016 absolvierten Lehrveranstaltungen</b>	<b>sst.</b>		<b>sst.</b>	<b>gelten im alten Studienplan (Version 2012) Bachelorstudium IGP-Volksmusik</b>
Üben Lernen und Üben Lehren	2		1	Mentales Training
			1	Einführung in die Musiktherapie
Praxis der elementaren Musikpädagogik	1,5		1	Praxis der elementaren Musikpädagogik
IGP-Berufskunde	1		1	Einführung in das Musikschulwesen